H.pol.
2832

...bliothek
...sburg

Aus
Tit. Herrn
Ernst Christian Jasche,
angesehenen Handelsmanns und E. E.
Hansgerichts Assessoris
Vermächtnis zur Rathsbibliothek
1787.

Hist. 2832

Geschichte
von
Heßen
aus dem Französischen
des
Herrn Profeßor Mallet.

Erster Theil.

Kopenhagen und Leipzig,
bey Rothens Wittwe und Proft.
1767.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Vorrede
des Verfaßers.

Man kann sich mit Recht wundern, daß es noch niemand unternommen, die Geschichte von Heßen in französischer Sprache zu schreiben, und, welches ich hinzusetzen dürfte, daß man keine Geschichte dieses Landes hat, deren sich Ausländer mit Nutzen bedienen können. Heßen macht schon seit verschiedenen Jahrhunderten einen zu beträchtlichen Staat aus; seine Lage, sein weiter Umfang, die Anzahl seiner Einwohner, die ihnen natürliche Tapferkeit, die großen Männer, welche aus dem erlauchten Hause, das dieses Land seit länger als sechshundert Jahren beherrscht, entsproßen sind, alles dieses hat sich vereiniget, den Einfluß, den Heßen auf die allgemeinen Angelegenheiten des Reichs beständig gehabt hat, allzu wichtig zu machen, als daß eine Geschichte dieses Landes nicht von allen erleuchteten Europäischen Völkern sehr günstig aufgenommen werden sollte. Verschiedene Gelehrte haben zwar vorlängst von Heßen geschrieben, und ich konnte den Plan dieses Werks nicht entwerfen, ohne zu wißen, wie viel Hochachtung die Arbei-

ten eines Dillichs, eines Ayermanns, eines Winkelmanns, und die Fortsetzung des letzteren von einem Hartmann, welche der Welt Chroniken oder Geschichten von Heßen geliefert haben; wie auch die so nützlichen, als gelehrten Untersuchungen der Herrn Estor, Schminke, und deßen Sohns, Kuchenbecker, Kopp, und noch vieler anderer verdienen, welche zu nennen überflüßig seyn würde, da man sie in der Folge häufig gnung angeführt finden wird. Doch ohne zu gedenken, daß der Nutzen ihrer Schriften wegen der Sprache, worinn sie geschrieben, nicht allgemein gnung werden konnte, so blieb, da sie eine ganz andere Absicht, als die meinige ist, hatten, die Geschichte von Heßen, ohnerachtet sie die Kenntniß derselben erleichtert haben, nichts destoweniger un vollständig, und derjenige Theil der Welt, für welchen ich schreibe, noch immer berechtiget, ein ausführlicheres Werk zu wünschen. Und gewiß, wenn es natürlich ist, daß geborne Heßen die Geschichte ihres Vaterlandes, so umständlich als möglich studieren; so ist es auch eben so natürlich, wenn Ausländer sich damit begnügen laßen, die entweder vor sich selbst, oder wegen ihrer Folgen wichtige Begebenheiten zu wißen, wohin diejenigen zu rechnen sind, welche den Ursprung des regierenden Hauses seinen eigenen und den Wachsthum des Staats, welchen es beherrscht,

den

den Grund seiner Rechte und Anforderungen, die Ursachen der Staatsveränderungen, die es erlitten, den Grund seiner Verbindungen mit andern Staaten, und den bald geringern, bald stärkeren Einfluß, den es nach Verschiedenheit der Zeit auf sie hatte, aus einander setzen. Wenn also von diesen beyden Gattungen Lesern, jene sich gern in weitläuftige Untersuchungen einlaßen, und bey besondern Begebenheiten verweilen, so werden diese, zufrieden den Ausgang der Sachen und allgemeine Angelegenheiten zu wißen, nur bey Begebenheiten stehen bleiben, von welchen sich entweder ein neuer Zeitpunkt anfängt, oder die die Sitten und den Geist eines gewißen Jahrhunderts mahlen, und der Kenntniß eines jeden Zeitalters und aller Länder aufbehalten zu werden verdienen.

Es ist unnöthig zu erinnern, daß dieses der Plan sey, nach welchem ich gearbeitet, und daß ich blos für die letzte Gattung von Lesern geschrieben habe. Die Sprache, worinn ich schreibe, und die Schranken, welche ich mir setze, kündigen meine Absicht hinlänglich an. Es würde noch weit unnöthiger seyn, meiner Arbeit eine Schutzrede zu halten. Ich glaube, daß ein jedweder Leser, dem Heßen ein fremdes Land ist, und der die Geschichte deßelben zu wißen Verlangen trägt, die Absicht eines Buchs billigen werde, das zu keinem andern Endzweck geschrieben wurde, als um ihm die

Mittel dazu zu erleichtern. Was die Ausführung dieser Absicht betrift, so hat die Welt allein das Recht, das Verdienst derselben zu bestimmen, und ich will es nicht einmal versuchen, ihrem Urtheil zuvor zu kommen. Ich schmeichle mir, daß man gegenwärtige Geschichte mit Sorgfalt geschrieben finden wird, weil ich nichts ersparet habe, in dieser Absicht eine Schuldigkeit zu erfüllen, die, ohngeachtet des Glücks, das einige Schriftsteller mehr einem gewißen äußerlichen Schimmer, als dem Verdienst, daß sie gründlich geschrieben, zu verdanken hatten, stets die erste und unverbrüchlichste Pflicht eines Geschichtschreibers seyn wird. Mein Aufenthalt zu Caßel, die Verbindungen, so ich mit dasigen Gelehrten, deren Gelehrsamkeit eben so schätzbar, als ihr Umgang liebenswürdig war, unterhalten, die Kenntniß der deutschen Sprache, die es mir leicht machte, aus den besten Quellen zu schöpfen, alle diese Vortheile, die ein Ausländer nur in seiner Gewalt haben kann, wenn sich gewiße Umstände für ihn glücklich vereinigen, berechtigen mich zu hoffen, daß mir kein erheblicher Fehler entwischt seyn werde. Sollte indeßen diese Vermuthung zu dreist seyn, so werde ich nichts destoweniger mich bemühen, alle diejenigen Fehler, die man mir zu entdecken geneigt seyn möchte, zu erkennen und zu verbeßern.

Ein-

Einleitung
in die Geschichte von Heßen.

Der verschiedene Verstand, worinn der Name Heßen genommen wird, verbindet uns gleich bey dem Anfange dieser Geschichte zu gewißen Erörterungen, die wir dem Leser vergebens zu ersparen suchen würden. Man muß die Bedeutung eines Ausdrucks bestimmen, ehe man denselben gebraucht, und bey zweideutigen Ausdrücken ist eine Erklärung davon schlechterdings nothwendig, um verständlich zu werden.

Vieleicht ist der Name Heßen, um mit einer gewißenhaften Genauigkeit zu reden, seitdem er gebräuchlich gewesen, in jedwedem Jahrhundert, nach dem kleineren oder weiteren Umfange der Länder, die damit bezeichnet werden, in einer andern Bedeutung genommen worden: Wenn die Gränzen, welche die Natur selbst den Völkern bestimmt zu haben

scheint, wenn Meere und Gebürge ihren Ehrgeiz und Unruhe nicht bezähmen können; was soll nicht alsdann geschehen, wenn diese Schranken nichts als Gränzen seyn, die durch Verträge bestimmt, oder in weiten offenen Ebnen als solche angenommen wurden? Heßen hat sich ohnstreitig in einem gleichen Falle befunden. Doch mitten unter allen den Abänderungen, welche dieser Name erlitten, hat er dennoch beständig eine Provinz bedeutet, die ihn stets behalten, und noch itzt führet. Dieser Name zeichnet uns also gewißermaßen unsere Laufbahn vor, und wird gleichsam der Leitfaden, der uns durch alle die Hauptveränderungen führen kann, die wir in dieser Geschichte antreffen werden. Er bestimmt den Punkt, von welchem wir anfangen müßen, und alles, was damit in Verbindung stehet, muß sich darauf beziehen.

Man findet den Namen **Heßen**, so wie er heut zu Tage geschrieben und ausgesprochen wird, in keiner glaubwürdigen Urkunde, die über das achte Jahrhundert zurückgehet. Das Licht des Evangeliums, das um diese Zeit in Deutschland zu scheinen anfing, gab Gelegenheit, daß die Völker, so es bewohnten, richtiger unterschieden wurden. Der Pabst **Gregorius II.** erwehnet **die Heßen** in einem seiner ohngefähr um das Jahr 724 abgefaßten Schreiben an den **Bonifaz**, den Apostel

der

der Deutschen *). Ferner wird ihrer in verschiedenen Schriften der unmittelbar darauf folgenden Zeiten oft und deutlich gedacht. In der Geschichte **Eginharts** um das Jahr 774 werden die **Gränzen des Heßenlandes** erwehnet **). Aimond, ein anderer alter französischer Geschichtschreiber, nennet sie ebenfals um dasselbige Jahr, obgleich mit einem kleinen Unterschiede. Ein gleiches läßt sich von einigen andern Schriftstellern dieses oder des folgenden Jahrhunderts behaupten, deren Zeugniße es bestättigen, daß seit dem achten Jahrhundert eine besondere Provinz, ein gewißer in derselbigen Gegend, die izt Heßen ausmacht, gelegener Bezirk (Pagus) gewesen, deren Einwohner Hassi, oder Hessi genennt worden, und ohnstreitig die Heßen der folgenden Zeiten waren.

Ob aber gleich dieser Name in den älteren Zeiten nicht ausdrücklich so als in den letzteren Jahrhunderten ausgesprochen worden, so wollen wir wenigstens versuchen in dem Alterthum einige Spuren davon zu entdecken.

Die Römischen Geschichtschreiber setzen in eine Gegend Deutschlands, welche nothwendig

*) Der Anfang dieses Schreibens ist: Gregorius Papa universis optimatibus & populo provinciarum Germaniae, Thuringis & Hessis u. s. w. S. Epist. Bonifac. a *Serario* edit. In der Folge wird dieses Schreibens ferner gedacht werden.

**) Terminos Hassorum. s. Eginh. Annal. ad an. 774, ferner Aimoin. L. 4. ad an. 778. Poël. Anonym. de gest. Car. Magn.

ganz oder zum Theil das heutige Heßen ist, ein durch seine Tapferkeit und Macht berühmtes Volk, welchem sie den Namen **Catten**, (Catti oder Chatti) beilegen. **Strabo** ist der erste, der diesen Namen nennet. **Tacitus** redet in verschiedenen Stellen seiner Werke umständlicher von ihnen. Die Zeugniße des **Florus**, **Suetons** und des **Dio Caßius**, stimmen damit überein. Zwar bestimmt keiner von diesen Geschichtschreibern ganz genau die Gränzen des Landes, welches diese Völker bewohnten. Und gewiß, es war ihnen eben so schwer, als es einem Feldherrn gewesen seyn würde, einem kriegerischen, armen, unruhigen Volke, welchem der Ort seines Auffenthalts bald gleichgültig werden konnte, genaue und beständige Schranken zu setzen. Unterdeßen läßt sich aus ihren und des **Tacitus** Erzählungen schließen, daß die Gegend, welche die **Catten** inne hatten, den **Rhein** und den **Mayn**, gegen Morgen die **Saale**, und gegen Mitternacht den **Harz** zu Gränzen gehabt habe; ein weitläuftiger Strich Landes, welcher das ganze heutige **Heßen** in sich begreift. Da also das Vaterland der alten Catten eben die Gegend gewesen, welche die Heßen in den neuern Zeiten bewohnt, und die Namen dieser Völker eine so große Aehnlichkeit haben *), so darf man

Strabo Georg. L. 7.

*) Der Name Chatti oder Catti hat mehr Aehnlichkeit mit dem Namen Haßi, als es anfänglich scheinet. Oft ward das C ausgelaßen, als in dem Worte **Chlodorig**, welches man auch Hludorig und Ludorig geschrie-

man hieraus, und aus einigen andern nicht so deutlichen Merkmalen schließen, daß diese die Nachkommen der Catten seyn, und zusammen eine Völkerschaft ausmachen, die eine und eben dieselbe Gegend seit den ältesten Zeiten bewohnt hat. Diese Muthmaßung, wenn anders eine so ungezwungene Meinung, und die außerdem gar keiner Schwierigkeit unterworfen ist, diesen Namen verdient, ist in der That so wahrscheinlich, als irgend eine in einem ähnlichen Falle angenommen seyn mag.

Gesetzt aber auch, daß die Namen **Catten**, **Haßi**, **Heßi** oder **Heßen** im Grunde nicht einerley wären; so würde die deutsche Völkerschaft, welcher die römischen Geschichtschreiber diesen Namen beilegen, nichts destoweniger einen Platz in gegenwärtiger Geschichte verlangen dürfen, weil sie zuerst die Gegend bewohnt hat, deren verschiedene Schicksale wir erzehlen wollen. Ihre Sitten und Gebräuche hatten ohnstreitig auf ihre Nachkommen einen starken Einfluß. Man muß erforschen, was für Früchte dieses Erdreich, als es noch unbebauet

geschrieben findet. Die Veränderung des t in f. ist in dieser Sprache noch häuffiger, so werden die Wörter was, das, Waßer u. s. m. nach verschiedenen deutschen Mundarten wat, dat und Water ausgesprochen. Eben daßelbige Volk, welches Strabo *Chattuarii* nennet, heißt bey dem Tacitus *Chassuarii*. Ich will hier nichts von dem Ursprunge des Worts Catten sagen. Was kann man aus Ableitungen, denen es an allen Beweißen fehlt, anders lernen, als daß die wahre Ableitung unbekandt ist?

bauet war, zuerst getragen. Wenn der Geist einer Nation dem Erdreich des Landes, und der Himmelsgegend, unter welcher sie wohnt, immer in gewißer Absicht angemeßen ist: so muß man die deutlichsten Spuren davon da finden, als sie aus den Händen der Natur hervorging, weder Wißenschaft noch Zwang kannte, und blos einem blinden Triebe gehorchte.

Erster Abschnitt.

Von den Catten oder den alten Heßen.

Man kann von den alten Deutschen nicht reden, ohne den Tacitus, ein Genie, dessen ausgebreitete und tiefe Einsicht sogleich alle an einem Gegenstande wichtige Seiten überschauet, der sie mit einer mahlerischen Beredsamkeit schildert, und in dem Ton eines bloßen Weltweisen oder Staatsklugen eben so gedankenreich als gedrungen schreibt, zu loben und anzuführen. Wir müßen hier alles, was er in seiner unvergleichlichen Abhandlung **von den Sitten der Deutschen**, von den Catten sagt, anführen; ein in allen seinen Zügen intereßantes Gemählde, das zergliedert und aufbehalten zu werden verdient *). „Hinter ihnen, sagt „er, ist das Land der **Catten**, welches von „dem

Tacit. Germ. L. XXX.

*) Nach Herrn Müllers Uebersetzung.

„dem Herzynischen Walde seinen Anfang
„nimmt, und nicht so morastig ist, als die
„übrigen Landschaften, in welche Deutschland
„sich ausbreitet. Denn anfangs sind viele
„Hügel, welche sich allmählig verlieren; der
„Harzwald gehet durch ihr ganzes Land, und
„hat in demselben auch sein Ende. Dieses
„Volk hat dauerhafte Körper, gesetzte Glied-
„maßen, ein drohendes Gesicht und mehr
„Munterkeit des Gemüths als andere. Sie
„besitzen für ein deutsches Volk viel Vernunft
„und Geschicklichkeit. Sie wißen ihre Be-
„fehlshaber zu wählen, denselben zu gehorchen,
„Ordnung zu halten, die Gelegenheit wahr-
„zunehmen, den Angrif auch aufzuschieben,
„den Tag ordentlich einzutheilen, die Nacht
„sich zu verschanzen, das Glück für etwas
„ungewißes, die Tapferkeit für zuverläßig zu
„halten, und was das seltenste ist, und nur
„von einer genauen Kriegeszucht herrühret,
„mehr auf den Heerführer, als auf das Krie-
„gesvolk zu bauen. Ihre ganze Stärke beru-
„het auf dem Fußvolk, welches außer den
„Waffen auch Rüstzeug und Lebensmittel tra-
„gen muß. Andere ziehen aus wie zu einer
„Schlacht, die Catten wie zum Kriege. Sie
„gehen nicht leicht auf Streifereien und zufäl-
„lige Scharmützel aus. Mit ihrer Reuterey
„hat es eine solche Beschaffenheit, daß sie den
„Sieg geschwind behauptet, oder geschwind
„fahren läßt. Die Geschwindigkeit kömmt
„der

„der Furcht nahe, die Bedachtsamkeit ist der „Standhaftigkeit ähnlich. — —

„Was auch bey andern deutschen Völkern, „doch nur selten, und von einzelnen kühnen „Personen geschiehet, das ist bey den Catten „zu einer allgemeinen Gewohnheit geworden, „daß sie, so bald sie erwachsen sind, das Haar „und den Bart wachsen laßen, und sich nicht „eher, als bis sie einen Feind erlegt haben, „von diesem Gelübde, womit sie sich zur Ta„pferkeit verpflichtet, entledigen. Wenn sie „Blut vergoßen, und dem Feinde die Waffen „abgenommen haben, alsdenn entblößen sie „ihr Gesicht, und sagen, nun wären sie erst „des Lebens, des Vaterlandes und der Ael„tern würdig. Die Zaghaften und Unstreit„baren müßen den Bart behalten. Die Ta„pfersten unter ihnen tragen noch dazu einen „eisernen Ring, welches sonst bey ihnen schim„pflich ist, gleichsam als eine Feßel, bis sie „durch die Hinrichtung eines Feindes sich davon „lösen. Den meisten Catten gefällt diese Ge„stalt. Wenn sie dabey grau geworden sind, „so machen sie sich dadurch sowohl bey den „Feinden als den Ihrigen ein Ansehen. Diese „thun in allen Schlachten den ersten Angriff, „diese stehen allezeit an der Spitze, welches „einen sonderbaren Anblick verursachet. Denn „nicht einmal zu Friedenszeiten suchen sie ein „freundliches Gesicht anzunehmen. Keiner „hat ein eigen Haus oder Acker, oder sorget „für

„für etwas. Sie finden ihren Unterhalt, wo „sie hinkommen, zehren von fremder Kost, „und wollen nichts eigenthümliches haben, bis „ein kraftloses Alter verursachet, daß sie ei„ne so harte Tapferkeit nicht mehr ertragen „können.„

Wir wollen uns einen Augenblick bey den Hauptzügen dieses schönen Gemähldes verweilen. Wir sehen sogleich, daß die **Catten** zu den Zeiten des **Tacitus** ein zahlreiches Volk ausmachten, das eben sowohl durch seine Tapferkeit, als durch den weiten Umfang seiner Länder, mächtig war. Die Gegend, die heutiges Tages die **Wetterau** heißt, das Bißthum **Fulda** und ein Theil von **Thüringen** war darunter begriffen. Ganz neue Völkerschaften waren aus den Colonien, die sich von den Einwohnern dieser Gegenden abgesondert hatten, entstanden. **Tacitus** gedenkt der **Bataver** als einer **Colonie** der **Catten**. „Sie sind, sagt er, ehemals ein Volk der „Catten gewesen, und wegen eines innerlichen „Aufruhrs in diese Gegenden gezogen, wo sie „einen Theil des römischen Reichs ausmachen „sollen. Indessen bleibt ihnen auch die Ehre „des Kennzeichens des alten Bündnisses„.

Tacit. Germ. c. 29.

Außerdem waren die **Mattiacker**, eine andere Art **Catten**, deren eigentlicher Wohnplaz, wenn sie anders einen beständigen ge-

habt

habt haben, sich schwerlich bestimmen läßt *). „Sie sind, heißt es bey dem Tacitus, den „Batavern gleich, außer daß der Boden „und die Luft ihres Landes sie noch streitbarer „macht.„ So ausgemacht schien es zu seyn, daß die Tapferkeit eine den Catten eigene und den Einwohnern dieser Gegend gewißer maßen angeborne Eigenschaft gewesen. Die Geschichte der folgenden Zeiten, und der Ruhm, welchen sich die Heßen in unsern Tagen erworben, hat eine so alte Beobachtung gewiß nicht widerlegt.

Wenn die Neigung zu den Waffen überhaupt den entscheidenden Charakter der deutschen Völker ausmacht; wenn das Volk, welches den übrigen Theil der Welt besiegte, nach seinem eigenen Geständniße niemals einen fürchterlichern Feind fand; wenn die Römer, sage ich, in dem Laufe ihrer Siege, und da eine ganze Welt vor ihnen als Ueberwindern zitterte,

*) Ohnerachtet die Gewohnheit in Städten zu wohnen, damals den Deutschen noch nicht bekannt war, so scheinet es noch nach einer Stelle in den Jahrbüchern des Tacitus (L. I. C. 56.) daß die Catten einen Haupt- und festen Ort hatten, der gleichsam die Hauptstadt ihres Landes war, (caput gentis Cattorum) sagt Tacitus, welcher diesen Ort Mattium nennet, wovon die Mattiacker ohnstreitig ihre Benennung erhalten haben. Man glaubt mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß dieser Ort das Dorf Metz in Niederheßen vier Stunden von Cassel sey. Hievon ist die gelehrte Dißertation des seel. Herrn I. H. Smincke Monim. Hassiac. P. I. mit mehrerem nachzusehen.

zitterte, nicht ohne Unruhe an die jenseit des Rheins erfochtenen Siege denken konnten, wenn sie endlich die einheimischen Uneinigkeiten dieser Feinde für die gröste Wohlthat des Glücks hielten, wie muß da nicht ein Volk beschaffen gewesen seyn, welches mitten unter den Deutschen sich durch seine Tapferkeit, durch seine Unerschrockenheit, durch seine Geschicklichkeit in dem Kriegeshandwerke hervor that? Wir würden, wenn wir auch sonst keine Beweißthümer hätten, nicht zweifeln, daß dieses Volk, gleich den alten Lacedemoniern vollkommen kriegerisch gewesen, daß ihre Erziehung, ihre Sittenlehre, ihre Vorurtheile, ihre Gesetze, ihre Religion, kurz alles bey ihnen auf diesen großen und einzigen Punkt gerichtet gewesen. Und dieses ist auch in der That das hauptsächlichste von allem dem, was die Geschichte von den **Catten** sagt, und was wir von dem **Tacitus** von ihnen angeführet haben. Die Liebe zur Freiheit, die heftige Neigung zum Kriege, zwo Leidenschaften, die sich so wohl vereinigen lassen, beherrschten dieses unbezähmte Volk. Wenn es Befehlshaber hatte, so duldete es sie bloß deswegen, weil sie im Kriege unentbehrlich sind. Zu Friedenszeiten beruhte das Ansehen dieser Befehlshaber, von denen man nicht sowohl Befehle als vielmehr Beispiele erwartete, fast blos auf der Hochachtung, welche das Andenken ihrer Thaten unterhielt. Es ist unbekannt, ob ihnen zugleich die Sorge für

Tacit. Germ. C. 37.

die gute bürgerliche Ordnung übertragen war, und ob sie die Gerechtigkeit in den verschiedenen Bezirken, worein das Volk vertheilt war, zu handhaben hatten; so viel aber ist gewiß, daß ihr Ansehen zu Friedenszeiten eingeschränkt, und der Versammlung des Volks, die aus allen freien Leuten bestand, und allein die höchste Gewalt vorstellte, untergeordnet war. Folglich ist dasjenige, was man in den neueren Chroniken von den Fürsten oder Königen lieset, die von den alleraltesten Zeiten an die Catten beherrscht haben sollen, ohne Grund. Diese eitle Erdichtungen, die man damals erfand, und für glaubwürdig erklärte, als die gesunde Kritik noch unbekannt war, werden durch das Stillschweigen der Geschichtschreiber zur Gnüge vernichtet.

Gleichergestalt übergehe ich mit Vorsatz andere umständliche Erzehlungen von dem Alterthum Heßens, die, ohnerachtet sie vielleicht auf beßern Gründen beruhen, dennoch aus Mangel einer hinlänglichen Gewißheit und Erheblichkeit kein Gegenstand der Geschichte werden können. Was für einen Nutzen verspricht die tiefsinnigste Untersuchung der Gränzen des Landes der Catten, der Namen einiger Oerter und einiger Flüße, welche die Alten darin setzten, und der Lage der Völker, die sie umgaben? Würde diese Bemühung das Stillschweigen der alten Geschichtschreiber beantworten, oder die verwirrten Nachrichten anderer

rer verständlicher machen? Und gesetzt auch, daß wir dadurch die eigentliche Lage dieser Oerter, dieser so unbeständigen Gränzen entdeckten, wozu würde uns die Entdeckung einzelner Fälle nützen, die ohne Folgen sind, und nur einen kurzen Zeitpunkt zum Gegenstand haben? Wir wollen uns daher in den Schranken des Nützlichen und des Intereßanten einschließen. Wir wollen die vornehmsten Hauptveränderungen, die auf das Schicksal der Länder, welche heut zu Tage unter dem Gebiethe des Hauses Heßen verstanden werden, einen Einfluß haben können, bis auf den Zeitpunkt schnell durchlaufen, da dieses Haus auf der Scene der Geschichte erschien, und die Periode anfieng, in welcher wir dem verschiedenen Wachsthum seines Glücks mit langsameren Schritten folgen müßen.

Zweiter Abschnitt.

Kurzgefaßte Geschichte der Catten bis auf die Zeit, da sie sich mit den Franken vermischten.

Der Krieg mit den Cimbern hatte den Römern die Tapferkeit und Macht der deutschen Völker zuerst kennen gelernt; doch so rühmlich dieser Krieg durch die großen Begebenheiten, als Folgen deßelben ward; so viel Schrecken

ihr Einbruch in Italien ausgebreitet hatte; so war dieser doch von allzukurzer Dauer, als daß die Spuren und selbst das Andenken davon nicht bald hätten ausgelöscht werden sollen. Der Feldzug des Cäsars am Rhein, der für sich betrachtet nicht so erheblich war, hatte weit wichtigere Folgen. Bis dahin hatten diese beiden Völker sich blos Treffen geliefert; unter dem Cäsar fiengen sie an Feinde und Nebenbuhler zu werden, sie haßten, sie fürchteten sich. Unvermerkt verwandelte sich der Zwist, den der Ehrgeiz der Römer erregt hatte, in einen unversöhnlichen Haß und Eifersucht, die den unaufhörlichen Krieg ernährten, der sich nur durch den gänzlichen Untergang eines dieser Völker endigen konnte.

Die Niederlage der **Sueren** *), der **Usipeter** und **Tenchterer**, die über den Rhein geschlagene Brücke, dem diese Art des Jochs noch nie aufgelegt war, die Bestürzung der Deutschen bey dem Anblick dieses neuen Wunderwerks, das verheerte Land der **Sicambrer**, der Schrecken ihrer Nachbaren, das Bild des bezwungenen Rheins, das hinter dem Wagen des Cäsars im Triumph getragen ward, alle diese erhaltenen Vortheile, die mehr gerühmt wurden, als sie es verdienten, machten,

*) Zweifels ohne waren die Catten, die aller Wahrscheinlichkeit nach eine von den Völkerschaften waren, die Cäsar überhaupt Sueren nennt, in diesen Krieg wider die Sueren verwickelt.

ten, daß Rom den Entschluß faßte, die Eroberung Deutschlands, die es sich allzuleicht versprach, zu unternehmen. Der Tod des Cäsars verzögerte eine Zeitlang die Ausführung dieses Entwurfs. Unter den damaligen Umständen war es für Rom genug, daß das Schrecken, welches der Name eines Cäsars verbreitet hatte, die Rache der Deutschen im Zaum hielt. Agrippa, der Statthalter in Gallien, unterließ indeßen nicht die Vorsicht, seine Gränzen auf eine andere Art von ihrer Seite zu sichern, und als August bey dem ruhigen Besitz des ganzen Reichs die Vergebung der Statthalterschaften in den Provinzen mit dem Senat theilte, und ihm die von Gallien zufiel, unterhielt er beständig eine starke Macht in dieser Provinz. Es ward ihm leicht, Völker, bey denen das Erstaunen über die Macht, Tapferkeit und Kriegszucht der Römer noch dauerte; arme, schlechtbewaffnete Völker, die der Wuth einheimischer Uneinigkeiten ganz ausgesetzt waren, und diejenige Stärke, wodurch sie ihren Feinden hätten fürchterlich werden können, unaufhörlich wider sich selbst gebrauchten, eine Zeitlang in Zaum zu halten. Dem allen ohngeachtet empörten verschiedene Völker, die seit ihren letzten Niederlagen zinsbar geworden waren, die Sicambrer, Tenchterer, Usipeter, die alle Nachbaren der Catten waren, sich öffentlich, so bald das römische Joch zu schwer zu

im Jahr Roms 737 und 738

 werden

werden anfieng, schlugen den **Lollius**, eroberten einen römischen Adler, und konnten nur durch die Nachricht von der Ankunft des **Augusts**, der mit einer fürchterlichen Armee anrückte, zum Frieden gezwungen werden. Die Römer suchten ihre Erfahrung, und diese kurze Frist zu nutzen. Sie verdoppelten die Besatzung an den Gränzen Deutschlands, sie legten an den beiden Ufern des Rheins Vestungen an, worin sich römische Colonien niederließen. Die beiden Völkerschaften, die sich bis itzt nur selten und von weiten gesehen hatten, lernten sich genauer kennen: und von nun an verdoppelten sich ihre Feindseligkeiten, und ihre beiderseitigen Vortheile schienen ihnen entgegengesetzter als jemals.

im Jahr Roms 742. Als **August** nach Rom zurück kehrte, hatte er den **Drusus**, der ein Sohn seiner Gemahlin **Livia** und ein junger Herr war, der nach Ruhm und Eroberungen dürstete, zum Befehlshaber über die Armeen in Gallien bestellet. Einige Bewegungen, welche die **Sicambrer** aufs neue machten, gaben ihm Gelegenheit, die Eroberung eines Theils von Deutschland zu unternehmen. Ein Römer von der Geburt und dem Ehrgeize des **Drusus** konnte keine rühmlichere That wagen. **August**, der das Reich von dem Gewichte seiner Größe schon gleichsam zu Boden gedrückt, und für beßer hielt, die Gränzen desselben zu sichern, als sie zu erweitern, willigte dem-

demohngeachtet in diesen Krieg, indem er die Schwachheit hatte, den Bitten der **Livia** und ihres Sohns nachzugeben. Und **wollte Gott**, sagt ein römischer Geschichtschreiber, **daß er nie daran gedacht hätte, sich Deutschland zu unterwerfen, weil die darin gemachten Eroberungen nicht so rühmlich sind, als der Verlust dersel-ben uns schimpflich ist!** **Drusus** gieng über den Rhein in das Land der **Bataver**, überwältigte die **Usipeter**, schlug eine Brücke über die **Lippe**, verwüstete das Land der **Tenchterer**, griff die **Catten** mit Vortheil an, und schlug die **Markomannen**, die damals die Nachbaren der **Catten** waren, und an dem **Maza** wohnten. Das war ohnstreitig das erste mal, daß eine römische Armee bis nach Heßen drang. Cäsar hatte sich blos jenseit des Rheins sehen laßen, und die Wälder, welche das Land der **Catten** umschloßen, waren bis dahin als eine undurchdringliche Schutzwehr angesehen worden.

Florus L. 4. C. ult.

Drusus blieb mit seinen erhaltenen Vortheilen nicht bey diesem flüchtigen Einfalle stehen; er drang mit Hülfe seiner Flotte und seiner Bundsgenoßen der **Bataver** und **Friesen** längst den Küsten des Oceans bis an die **Weser** und **Elbe**, deren Namen den Römern kaum bekannt waren.

Die **Sicambrer** aber, die sich von ihrer ersten Bestürzung erholt hatten, zogen aus

im Jahr Roms 743.

der Abwesenheit des Drusus den Vortheil, ihm einen neuen Widerstand entgegen zu stellen. Sie machten mit ihren Nachbaren den Tenchterern, Brukteren, Cheruskern und Sueren wider ihn ein Bündniß, und wenn dieses gleich wider einen so fürchterlichen Feind noch zu ohnmächtig war: so gab es doch ein Beispiel, das ihm dereinst sehr nachtheilig werden sollte. Die Catten weigerten sich anfänglich aus einer Art von Feindschaft oder Eifersucht, die unter Nachbaren so gewöhnlich ist, in dieses Bündniß zu treten. Sie vereinigten sich so gar mit dem Drusus, und zernichteten dadurch den Entwurf der Bundesgenoßen. Drusus drang ohne Mühe in die feindlichen Länder, und verheerte sie bis an die Weser. Der Mangel an Lebensmitteln hielt ihn mehr als die Deutschen auf. Er ward genöthiget zurück zu kehren, und sich unter einer unendlichen Menge Arbeiten und Gefahren mitten durch seine Feinde einen Weg zu bahnen, die ihm in den engen Päßen auflauerten, und sich den Sieg entgehen ließen, weil sie deßelben allzu gewiß zu seyn glaubten. In diesem Feldzuge ließ Drusus zwo Schanzen, die eine zu Elsen, in dem Bißthume Paderborn, die andere in dem Lande, oder an den Gränzen der Catten nicht weit vom Rhein, nicht aber zu Caßel anlegen, wie es einige Schriftsteller ohne Beweiß behauptet haben.

Dio Caß. L. 54.

Ohn-

Ohnstreitig machte er auf die Beständigkeit der **Catten** wenig Rechnung, weil er diese Vorsicht wider sie gebrauchte. Die Folge rechtfertigte bald sein Mißtrauen. Kaum sahen sie, daß er sich von ihnen entfernet hatte, als sie sich anders entschloßen, die Freundschaft der Römer fahren ließen, und sich mit den **Sicambrern** wider die andern Völker dieses Theils Deutschlands verbanden. **Drusus**, der von Rom mit neuer Stärke und neuem Muth zurückgekommen war, richtete nunmehro seine Waffen vorzüglich wider sie. Dieser Krieg dauerte lang, war schwer und grausam. Die Tapferkeit, die Standhaftigkeit war auf beiden Seiten gleich, und wenn die Römer ihren Feinden in Ansehung der Kriegeszucht ungemein überlegen waren, so hatten die **Catten** den Vortheil, ihr eigenes Land zu vertheidigen, ein Land, das damals voller Waldungen, enger Päße und Posten war, die nicht gar wohl andern, als ihnen selbst bekannt seyn konnten. Endlich gab die Geschicklichkeit der Befehlshaber den Ausschlag. **Drusus** überstieg alle Hinderniße, er drang von allen Seiten in das Land der **Catten**, verwüstete es, schlug und zerstreute die Einwohner. Von da gieng er die **Cherusker** zu bezwingen, verheerte ihre Ländereien bis an die **Weser**, und sengte und brennte, durch den glücklichen Erfolg seiner Unternehmungen erhitzt, bis in ihre an der **Elbe** gelegenen Länder.

im Jahr Roms 774 und 775.

Dio Caſſ. l. c.

der. Dieser Fluß allein konnte ihn aufhalten. Er wagte es nicht, über denselben zu gehen, sondern richtete, zufrieden, den Schrecken des römischen Namens bis in so wilde Gegenden verbreitet zu haben, daselbst Siegeszeichen auf, und kehrte wieder zurück, wo er hergekommen war. Doch er genoß diese Triumphe nicht lange. Er stürzte mit dem Pferde, ehe er das Ufer des Rheins erreichte, starb in den Armen seines Bruders **Tiberius**, und hinterließ in der Blüte seiner Jahre den Ruhm eines eben so erfahrnen als tapfern Kriegers. Man erwieß seinem Andenken alle die Ehre, die er bey seinen Lebzeiten nicht hatte genießen können. Man gab ihm den Beinamen des **Deutschen** (Germanicus), deßen sein Sohn, welcher ihn erbte, sich so würdig machte. Man glaubt noch bey **Maynz** die Ruinen des schönen Grabmals und der Altäre zu sehen, welche seine Truppen ihm erbauen ließen. Doch er ließ in allen diesen Gegenden noch weniger zweifelhafte Denkmäler seiner Siege und Klugheit zurück. **Florus** zählt funfzig Vestungen, die auf Befehl des **Drusus** an den Ufern des Rheins angelegt worden. Ohnstreitig war ein großer Theil derselben bestimmt, die **Catten** im Zaum zu halten, deren Land damals von diesem Fluße nicht weit entfernt lag, wo nicht gar ihn berührte.

Florus L. 4. C. ult.

Tiberius ward nach dem Tode seines Bruders zum Befehlshaber der Armeen am

Rhein

Rhein ernannt. Seine Staatsklugheit und Waffen waren so glücklich, daß fast alle deutsche Völkerschaften ihn um den Frieden baten. Er bewilligte ihn denjenigen, die sich am wenigsten hartnäckig bezeigt hatten, die Sicambrer aber wurden als die Urheber des wider die Römer geschloßenen Bündnißes aufs härteste bestraft. Er ließ einen Theil derselben in die benachbarten gallischen Provinzen führen, rottete die übrigen aus, und vernichtete solchergestalt diese tapfere und trotzige Völkerschaft ganz, die ihre Freiheit mit einem Muth, der wohl eines beßern Schicksals würdig gewesen wäre, vertheidiget hatte. Man kann sich leicht vorstellen, was für einen Eindruck das Beispiel einer solchen Strenge auf die Deutschen machte. Viele kleine Völkerschaften flüchteten in die Wälder, die ihnen die undurchdringlichsten zu seyn schienen. So machten es die **Markomannen**, welche die Nachbarschaft der **Catten** unter der Anführung des tapfern **Marobodulus**, der würdig war, ein Feind der Römer zu seyn, verließen, bis nach Böhmen drungen, die dasigen Einwohner vertrieben, und sich dort niederließen. Hierdurch, und daß viele von den S[illegible]eren Schwarmweise ihre Wohnplätze verli[illegible]n, ward ein weitläuftiger Strich Landes an dem rechten Ufer des Rheins entvölkert; und da die Fruchtbarkeit dieser Länder die Gallier, Helvetier und Deutschen von allen Seiten

hinzog,

hinzog, entstand unvermerkt aus allen diesen verschiedenen Völkern eine neue Völkerschaft, die **Allemannen** *) genennt wurden; ein Name, der, wie man glaubt, das Andenken ihres vermischten Ursprunges bezeichnet.

Die Catten, welchen das Beispiel ihrer nahen Nachbaren, der **Sicambrer**, eine Lehre geworden, blieben, da sie den römischen Pflanzstädten gegen über wohnten, eine lange Zeit unterwürfig und ruhig. Denn man lieset nicht, daß sie an den Empörungen der **Brukterer**, der **Cherusker**, der **Canifalen** und anderer Völker Westphalens Theil genommen, welche **Tiberius**, alles ihres Widerstandes ohngeachtet, bald zum Gehorsam zwang. Es ist bekannt, daß die Römer in diesem rühmlichen Feldzuge alle noch übrigen Völkerschaften, die an den Küsten des Oceans, von dem Lande der **Bataver** bis an den Ausfluß der **Elbe** wohnten, sich unterworfen.

Dennoch aber blieb die Liebe zur Freiheit in den Herzen der **Catten** tief eingegraben, und nichts als die Hoffnung, ein Joch, das täglich schwerer ward, bald abzuwerfen, konnte sie vermögen, es mit Geduld zu ertragen. Die Römer hätten, um jedem Aufstande vorzubeugen, keine andere als zugleich thätige, aufmerksame, rechtschaffene, im Kriege erfahrne, und zu Friedenszeiten mäßige und vorsichtige

*) Allemannen, so viel als allerley Männer.

tige Statthalter ernennen müßen. **Quintilius Varus** hingegen, welchen der Kaiser zum Präfektus in den neuen eroberten Ländern bestellt hatte, vereinigte in seiner Person fast alle diesen Tugenden entgegengesetzte Laster. Die Deutschen, die bereits mit seiner Gierigkeit unzufrieden waren, konnten es ihm nicht verzeihen, sich des Gebrauchs ihrer Gesetze, so zu sagen beraubt, und den römischen Gesetzen und einer Art zu verfahren unterworfen zu sehen, die ihnen fremde und schon deswegen verhaßt, außerdem aber langweilig verwirrt, und den Sitten eines einfältigen, armen und kriegerischen Volks wenig angemeßen war. Es ist bekannt genug, wie erpicht ein Volk auf Grundsätze ist, welche es als seine eigene Erfindung ansiehet, und die es seit undenklichen Zeiten befolgt. Solchergestalt reizten damals die römischen Gesetze den Unwillen der Väter, deren Kinder heut zu Tage eben diese Gesetze zum Gegenstand ihrer Wißenschaft und Hochachtung machen, und wurden Ursach, daß man zu den Waffen griff, so bald sich ein Anführer zeigte, der dem Glück der Römer das Gleichgewicht zu halten fähig war. **Arminius**, ein junger **Cheruskischer** Prinz war dieser Anführer. Von der Liebe zu seinem Vaterlande und zur Freiheit entflammt, verband er mit der Munterkeit der Jugend die Erfahrung des reiferen Alters, und in den Schulen der Römer selbst zum Helden und

im Jahr Christi 12. *Vell. Pat.* L. 2. C. 117. *Florus* L. 4. C. 12. *Tacit.* Annal. L. 1.

Staatsklugen gebildet, bauete er seit langer Zeit eben so geheimnißvoll als eifrig dem Aufstand vor, den Varus seiner Seits durch seine Unvorsichtigkeit beschleunigte. Die aufrührischen Bewegungen der Einwohner einiger neuerlich eroberten Länder nöthigten den Varus dorthin zu marschiren. Arminius brachte in der größten Geschwindigkeit eine zahlreiche Armee zusammen *), eilte dem Varus, der ohne Mißtrauen und Vorsicht seinen Marsch fortsetzte, auf dem Fuß nach, verwickelte ihn in den engen Päßen eines großen Waldes **), wo die Römer alles Widerstandes ohngeachtet eine gänzliche Niederlage erlitten. Man findet in der römischen Geschichte bis dahin nur wenig Beispiele einer so vollkommenen Niederlage. Der größte Theil der Römer blieb mit den Waffen in der Hand; viele entgiengen dem Schwerd der Deutschen dadurch, daß sie sich selbst unter einander niedermachten. Diejenigen, in welchen die Liebe zum Leben mächtiger als die Verzweifelung war, wurden die Sklaven eines barbarischen und aufgebrachten Ueberwinders. Die Deutschen überließen sich den Ausschweifungen eines

*) Die Catten machten ohne Zweifel einen Theil dieser Armee aus, weil sie, wie man in der Folge sehen wird, einen Theil der Beute und der Gefangenen erhielten.

**) Wie man glaubt, bey der Stadt Horn in dem Bißthum Paderborn und folglich nicht weit von Heßen.

nes lang bezähmten Haßes ganz, und mißbrauchten in den Entzückungen einer wilden Freude den Sieg, ohne ihn zu nutzen zu wißen.

Anstatt den Ueberrest der Römer zu verfolgen, und jenseit des Rheins Bundsgenoßen zu suchen, die ihnen die Hände bothen, verlohren sie die Zeit dadurch, daß sie die Vestungen schleiften, welche **Drusus** und **Tiberius** in dem Lande der **Catten** und an der **Ems**, und **Weser** hatten anlegen laßen. Alle diese Belagerungen zogen sich in die Länge. Die Deutschen wusten nicht, wie man feste Plätze angreiffen müste; ein Theil der römischen Besatzungen hatte das Glück zu entwischen, und wieder über den Rhein zu setzen. Alle diese verschiedene Mannschaften, die sich vereinigten, und durch anderweitige Verstärkungen in der Folge vermehret wurden, hielten ohne Mühe die Deutschen, die nach der Niederlage des **Varus** vor Begierde branten, dem glücklichen Beispiel des **Arminius** zu folgen, von dem jenseitigen Ufer ab. Dem ohngeachtet war der Sieg dieses Prinzen von großen Folgen. Die Catten sowohl als alle benachbarte Völkerschaften von dem Rhein bis an die **Weser**, z. B. die **Tenchterer**, **Brukterer**, **Chaucien**, **Cherusker** erhielten dadurch ihre vorige Freiheit. Diese Nachrichten, und die durch die Ueberbringer derselben vergrößert wurden, breiteten anfänglich in Rom die äußerste Bestürzung aus. Man befürchtete

in

in Gallien, Illyrien und in Rhetien, woselbst noch alles voll von Feinden Roms und der Knechtschaft war, einen allgemeinen Aufstand. Tiberius ward befehliget, auf das schleunigste an den Rhein zu marschiren. Es war unglaublich, daß die Deuschen sich jenseit
Im Jahr Christi 1. dieses Flußes halten könnten. Man erstaunte noch mehr, als man erfuhr, daß Tiberius, ohne einigen Widerstand zu finden, darüber gesetzt hätte. In der That war er damit zufrieden, sich an dem Ufer sehen zu laßen, und den Germanikus, den ältesten Sohn seines Bruders des Drusus, den er an Kindesstatt angenommen hatte, zum Befehlshaber über die Arme zu bestellen. Die Deutschen blieben ihrer Seits sehr ruhig, indem sie theils mit der Freiheit, die sie sich wieder verschaffet hatten, zufrieden, theils gezwungen waren, eine Gränze zu scheuen, welche der Rhein, eine Kette von Vestungen, zahlreiche Truppen, und ein Feldherr wie Germanikus vertheidigte.

Der unter dem Varus erlittene Schimpf, und der Verlust zwoer Fahnen und dreier Legionen muste unterdeßen doch gerächt werden. Diese Rache machte nach den Grundsätzen der römischen Staatsklugheit einen neuen Krieg unvermeidlich. Außerdem hatte es Germanikus erfahren, daß man, um Empörungen in der Armee vorzubeugen, den Soldaten beschäftigen müße. Dieses war das Verbrechen der Marsen, und der unrühmliche Bewe-

gungs-

gungsgrund, sie auszurotten. Dieses Volk, welches, wie man glaubt, in dem Herzogthum Cleve wohnte, ward durch den schleunigen Marsch des Germanikus an einem Festtage überrascht, als es sich den Ausschweifungen unbesorgt überließ, welche die Feierlichkeit rechtfertigte. Die Römer machten in einer Gegend von ohngefähr 50 Meilen im Umfange alle diese Unglückseligen ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts nieder. Das Schwerd und die Flamme verwandelten diese ganze Landschaft plötzlich in eine abscheulige Wüste. Die Altäre wurden eben so wenig als die Wohnung der Menschen geschonet. Die römischen Geschichtschreiber erzehlen mit kaltem Blute alle diese Gräuel, die sie selbst nicht einmal für Ungerechtigkeiten erklären. Die **Brukterer, Usipeter** und **Tubanter** suchten vergebens ihre ausgerotteten Nachbaren zu rächen. Sie wurden mit einem ansehnlichen Verlust zurückgeschlagen. Die besondern Zwistigkeiten des **Arminius** und **Segests**, eines andern **Cheruskischen Fürstens**, halfen das Unglück der Deutschen vermehren. Alles beugte sich vor dem **Germanikus** oder seinen **Legaten**. Er ließ auf dem Berge **Taunus** *) eine Vestung

Tacit. Annal. l. 1. c. 51.

*) Diese Schanze soll nach der wahrscheinlichsten Meinung auf dem Berge, nach welchem die Stadt Homburg an der Höhe genennt worden, oder auf dem Dynsberg bey Gießen gewesen seyn.

Vestung anlegen, um seine Eroberungen und die Gemeinschaft von Seiten des Rheins zu sichern. Die **Catten** giengen über den schnellen Marsch der Römer erstaunt, und bestürzt in der grösten Verwirrung wieder über die **Eder**, und suchten an der mitternächtlichen Seite dieses Flußes in den tiefsten Wäldern die einzige Zuflucht, die ihnen noch übrig war. Die Weiber, Kinder und Greise, wurden gröstentheils ein Raub des römischen Soldaten, der seiner Rache alles erlaubt hielt. **Germanikus** schlug eine Brücke über die **Eder**, und marschirte ohne Hinderniß nach **Mattium**, welches **Tacitus** die Hauptstadt der **Catten** nennt; er nahm diese Stadt ein, und verwandelte sie in einen Steinhaufen; worauf das ganze umliegende Land verheert wurde. Die **Cherusker** unterstunden sich nicht den **Catten**, ihren damaligen Bundesgenoßen, zu Hülfe zu kommen. **Cäcina** war der Befehlshaber eines besonderen Korps, welches ihre Bewegungen beobachtete.

Diese Vorsicht war nicht ohne Nutzen. **Arminius** blieb stets unter den Waffen, ob ihn gleich ein Theil seiner Landsleute verlaßen hatte. **Germanikus** nahm seine ganze Stärke zusammen, und verfolgte ihn durch das Land der **Brukterer** zwischen der **Embs** und **Lippe**. Nachdem er aber diese Landschaft verheert, und den Römern, deren Leichname seit der Niederlage des **Varus** liegen geblie-

ben

ben waren, die letzte Ehre erzeigt hatte, ward er genöthiget, zurück zu kehren, ohne einen irgend wichtigen Vortheil über seinen Feind erhalten zu haben. Und selbst dieses hatten die Römer nicht sowohl ihrer Tapferkeit, als vielmehr dem Glück und ihrer Standhaftigkeit zu danken, indem Cäcina, der Unterbefehlshaber des Germanikus, wenn Arminius über die Cherusker mehr Gewalt gehabt hätte, dem Schicksal des Varus nicht entgangen seyn würde. Allein die Cherusker, die verschiedene Anführer hatten, waren in verschiedene Parteien getheilt, deren eine es offenbar mit den Römern hielt: eine seltsame Sache, daß ein so grausamer Feind, unter seinen eigenen Feinden Anhänger gefunden! Doch, wer weiß nicht, zu was für Ausschweifungen die rasende Parteisucht die Gemüther in Republiken verführen kann?

Das Schicksal der Catten war unterdeßen, da Germanikus sich an ihrer Flucht und ihrem Schrecken gnügen zu laßen schien, unentschieden geblieben. Doch ungeduldig diesen Krieg zu endigen, ehe die Eifersucht des Tiberius ihm die Macht, ihn zu führen, raubte, verdoppelte er seinen Eifer, und schickte, indem er sich den Deutschen überall entgegen stellte, den Silius wider die Catten. Das häufige Regenwetter hielt den Silius ungemein auf. Unterdeßen hatte er das Glück die Gemahlin und Tochter des Arpus, eines

Fürsten der **Catten** gefangen zu nehmen. Die römischen Geschichtschreiber nennen oft die Anführer der deutschen Völkerschaften Fürsten, ohne daß man deswegen glauben muß, daß diese Völkerschaften unter einer monarchischen Regierungsform gestanden hätten: Diese Fürsten waren mehrentheils nur Heerführer aus einem bey der Nation geachteten Geschlechte, die durch ihr Ansehen durch die Anzahl ihrer Schutzverwandten, und durch den weiten Umfang ihrer Ländereien mächtig waren, und eben deswegen oft die Zufriedenheit hatten, ihre Würden auf ihre Kinder gebracht zu sehen, und diesen bald mehr, bald weniger beträchtliche Vorrechte verschaffen zu können. Man hat von diesen Fürsten der **Catten** keine besondere Nachrichten, und wir müßen uns hier mit den unvollständigen Begriffen begnügen, welche die Römer von der Regierungsform der Deutschen überhaupt hatten.

Wahrscheinlicher Weise geschahe es in diesen verschiedenen Feldzügen, daß **Germanikus** die bereits angelegten und zum öftern schon niedergerißenen Schanzen wieder aufführen, und die langen Verschanzungen ziehen ließ, die seine eroberten Länder decken sollten, und wovon man noch heut zu Tage verschiedene Ueberreste siehet. Sie bestanden aus breiten Gräben, aus einer von Erde oder Steinen aufgeführten Mauer, Pfählen und Schanzen, die in einer gewißen Weite von einander aufgeworfen

geworfen waren. Man findet in der Wetterau und Ober-Heßen noch verschiedene Spuren dieser Denkmäler der römischen Klugheit und Kriegeszucht.

Die Cherusker zogen unter Anführung des Arminius die Aufmerksamkeit der Römer vorzüglich auf sich. Germanikus muste, um sie zu bändigen, in zwo ordentlichen Schlachten, in welchen der Sieg lange zweifelhaft blieb, seine Eroberungen und Ruhm wagen. Doch endlich siegte die Kriegszucht, worunter der Soldat stand, die Erfahrung der Generale, und die Vortreflichkeit der Waffen über eine allzubrausende Tapferkeit, die durch keines dieser Hülfsmittel unterstützt wurde. Die Cherusker wurden theils aufgerieben, theils gezwungen, ihr Land dem Sieger zu überlaßen. Silius verfolgte sie in ihren Wäldern mit dreißig tausend Mann zu Fuß, und dreitausend zu Pferde. So lange die Römer einem einzigen, armen und übelbewafneten Volke, so starke Armeen entgegen zu setzen hatten, war es kein Wunder, wenn alles vor ihnen fiel. Doch diese Anstrengung ihrer Kräfte kam ihnen theuer zu stehn. Kaum hatten sie den Rücken gewandt, so sahen die Ueberwundenen sich wieder in ihren vorigen Zustand gesetzt. Eingeäscherte Hütten und verwüstete Felder sind ein Verlust, der sich leicht ersetzen läßt. Diese Anmerkung konnte einem so geizigen, eifersüchtigen und

Tacit. Annal. L. 2.

staatsklugen Herrn, als Tiber war, nicht entgehen. Er rief den Germanikus unter dem Vorwande wieder zurück, ihm die Ehre des Triumphs und des Consulats, welche er so wohl verdient hatte, genießen zu laßen. Germanikus zog in der That triumphirend in Rom ein, indem er die feindliche Beute, die wieder eroberten Adler, Gemählde, auf welchen die Niederlagen der Deutschen vorgestellt waren, und eine Menge Gefangne, worunter sich verschiedene deutsche Fürsten und Heerführer befanden, hinter sich herschleppen ließ. Er hielt, sagt Tacitus, einen Triumph über die Cherusker, Catten, Angrivarier und andere Völkerschaften bis an die Ufer der Elbe; woraus man schließen könnte, daß diese drey Völker ihre Freiheit am muthigsten vertheidiget hätten. Strabo gedenkt auch eines cattischen Priesters, Namens Lybis, welcher hinter dem Wagen des Ueberwinders geführt wurde. Ein deutscher Priester konnte damals als eine dem Rang eines Triumphs würdige Zierde angesehen werden. „Die „Priester der Deutschen, sagt Tacitus, haben allein das Recht jemanden Feßeln anlegen zu laßen, und Strafen zu erkennen; „sie geben auch vor, daß sie nicht die Gerechtigkeit oder den Befehl des Generals, sondern „das Urtheil des Schutzgottes der Waffen selbst „vollstrecken„. Dieses den Priestern so günstige Vorurtheil nahm blos eine andere Gestalt an,

Im Jahr Christi 18.

Ann. L. 2. c. 41.

Strab. L. 7.

Tac. Germ.

an, als das Christenthum den Deutschen gepredigt wurde, und vielleicht ist es eine Ursache des schnellen Wachsthums, welchen das Ansehen der Geistlichkeit unter ihnen hatte.

Während der Zeit, daß der Ueberwinder seinen Stolz und Neugierde an diesem Schauspiel weidete, suchten eben diejenigen Völker, über welche man zu Rom triumphirte, ihren Verlust zu ersetzen, und in Deutschland ihre vorige Unabhängigkeit anzunehmen. Tiber bey so unfruchtbaren Siegen gleichgültig, und eifersüchtig auf denjenigen, welcher sie gemacht hatte, schätzte den Frieden und seine Vortheile höher als den Ruhm des römischen Namens, und schickte den **Germanikus** nach Asien dem grausamen Schicksale entgegen, welches ihn dort erwartete, und begnügte sich damit, die Deutschen untereinander zu entzweien, weil er sich schmeichelte, daß der Parteigeist, der sie erbitterte, und seine Staatsklugheit diesen fürchterlichen Feind auf eine weit sichere Art bändigen würde, als Siege, die sie nur auf eine Zeitlang schwächten, und zu einem immerwährenden Krieg gewöhnten. Er sahe sich in seiner Meinung nicht betrogen. Der Neid, der den **Arminius** und **Marobodus**, die grösten Männer und mächtigsten Fürsten Deutschlands, als Nebenbuhler entflammte, zündete das Feuer aufs neue an, welches die Römer hatten verlöschen laßen, wenn anders die Römer selbst nicht die vornehmsten Urhe-

der dieser neuen Unruhen waren. Arminius, zu deßen Vortheil diese blutige Streitigkeit sich zu entscheiden schien, genoß seines Ruhms nicht lange. Dieser edelmüthige Vertheidiger der Freiheit seines Vaterlandes, ließ sich endlich in der Schlinge fangen, die ihm seine Feinde gelegt hatten, und fiel, in den benachbarten Landschaften, in seinem Vaterlande, in seiner Familie selbst von Feinden umringt, in

Im Jahr Christi 19. der Blüte seiner Jahre auf die traurigste Art. Man erzählt, daß ein gewißer cattischer Fürst, Namens Adgandostrius sich einige Zeit vorher bey dem Tiber angebothen habe, den Tod des Arminius zu befördern, wenn man ihm von Rom Gift schicken wollte: ein seltsamer Umstand, daß sich in einem Lande, wo man kein Gift hatte, ein treuloser Giftmischer gefunden!

Der Tod des Arminius, der den Neid und Haß des Parteigeists entwafnete, breitete über sein Verdienst das hellste Licht aus. Die Undankbarkeit wich der Reue. Man ließ seinem Andenken die ihm im Leben versagte Gerechtigkeit wiederfahren. Ein fast allen großen Männern in Republiken gewöhnliches Schicksal! nicht als ob die Menschen in dergleichen Staaten undankbarer und eifersüchtiger als in andern wären, sondern weil sie sich dort sorgloser so sehen laßen, wie sie wirklich sind. Bald darauf schwächten die Cherusker, deren Ruhm unter ihm so hoch gestiegen, durch

einheimische Uneinigkeiten zertheilt, ihre eigene Stärke, und vergaßen sich endlich zu einer völligen Unthätigkeit. Tiber ließ sie daher, weil es ihm gnung war, sich nicht weiter vor den Deutschen fürchten zu dürfen, die übrigen Jahre seiner Regierung in Ruhe. Er ließ vier Legionen an dem Ober-Rhein zur Besatzung, und durch eben soviel den Nieder-Rhein und die benachbarten Landschaften bedecken.

Bis dahin hatten also die Römer mit aller ihrer Mühe, mit allen gemachten Unkosten, und mit allem vergoßenen Blute nichts weiter ausgerichtet, als einen gefährlichen und unversöhnlichen Feind wider sich aufzubringen, und ihn die Kunst zu lehren, die Kriegszucht mit der Staatsklugheit zu verbinden. Weder die Catten, noch die übrigen Völker, welche jenseit des Rheins wohnten, legten die Waffen nieder. Zwar waren sie itzt durch Vestungen innerhalb ihrer Gränzen eingeschloßen; doch waren sie es nicht weit sicherer gewesen, als der Name der Römer ihnen noch völlig unbekannt war? Man wird sich leicht hievon überzeugen können, und wir übergehen die Regierung des *Caligula* mit Stillschweigen, und melden nichts von seinen vorgeblichen Siegen über die Deutschen, die er vielleicht niemals gesehen, noch von seinen ausschweifenden Triumphen, die nur dazu dienten, ihn vor aller Welt für einen Unsinnigen zu erklä-

ren. Unter dem Kaiser Claudius behaupteten die Waffen der Römer ihren Ruhm in Deutschland. Die **Catten** hatten sich in dem Besitz ihrer Länder wieder so fest gesetzt, daß sie einen Einfall in die Landschaften ihrer Nachbaren, die sich unter der Herrschaft der Römer befanden, wagten. Der Erfolg aber zeigte, daß sie damit hätten zufrieden seyn sollen, unabhängig zu seyn, und daß sie noch nicht im Stande waren, sich furchtbar zu machen. Sie wurden zu verschiedenen malen von dem **Pomponius** geschlagen, der ihnen ihre Beute abnahm, und viele Römer aus ihren Händen befreite, die seit der Niederlage des **Varus**, das ist, seit 41 Jahren, bey den **Catten** gefangen waren, welche genöthiget wurden, Gesandten und Geiseln nach Rom zu schicken, um den Frieden zu erhalten.

Im Jahr Christi 50.

Dieser Friede muß ihnen Zweifels ohne ihre Freiheit erhalten haben, weil man sie bald darauf als ein unabhängiges Volk handeln siehet. So führten sie einen hitzigen und blutigen Krieg wider die **Hermundurer** wegen gewißer Salzquellen, die sich auf den Gränzen dieser beiden Völker befanden. Man hat über die eigentliche Lage dieser Salzquellen viel gestritten. Das wahrscheinlichste ist, wenn man die **Saale**, einen Fluß in Franken, darunter verstehet, der, wie bekannt, Salzquellen, hat, und nach der Anmerkung des **Tacitus** die Gränze zwischen den **Catten** und **Hermun**durern

Schmincke Mon. Hass. P. I. Diss. 2.

durern war. Diese Völkerschaft wohnte den Catten gegen Morgen in Thüringen und den benachbarten Ländern bis an die Elbe. Die Catten wurden, nachdem sie es verschiedentlich versucht, sich in dem Besitze der Salzquellen zu erhalten, überwunden, und in die Flucht geschlagen. Diejenigen von ihnen, welchen den Hermundurern in die Hände fielen, wurden ohne Erbarmen niedergemacht. Die Catten hatten ein Gelübde gethan, ihre Feinde den Göttern zu opfern, wenn diese ihnen den Sieg verliehen. Die Hermundurer, die eben so unmenschlich, und vielleicht eben so abergläubisch waren, verfuhren mit den Catten, so wie diese sie zu behandeln gedacht hatten. So sind mehrentheils die Kriege beschaffen, worin die Wuth des Aberglaubens sich mit der Raserey der Rache vermengt. Die Rache wird durch das Blut gelöscht, die Schwärmerey säuft es mit langen Zügen in sich, ohne ihren höllischen Durst zu löschen.

Tacit. An. L. 13. c. 57.

Die Regierungen des Nero, Galba, Vitellius und die Unruhen, wovon sie voll waren, änderten das Schicksal der Catten und übrigen deutschen Völker auf keine andere Art, als daß sie die Freiheit derselben, und den Einfluß, den sie auf die Angelegenheiten des Reichs hatten, stärker machten. Diejenigen unter den römischen Feldherren, welche nach der höchsten Gewalt trachteten, wusten zu sehr, wie viel die Tapferkeit der Deutschen

ver-

vermöchte, als daß sie zu ihrem Vortheil hätten sprechen sollen. **Vitellius** hatte eine deutsche Armee bis nach Rom geführet. Die Deutschen Rom kennen lehren, war damals nicht mehr das Mittel, ihnen eine Ehrfurcht dafür einzuprägen. Die Empörung des **Civilis** und seiner Bataver, die so lange Zeit glücklich gewesen, diente noch dazu, sie in der ihnen jederzeit so theuern Hoffnung zu bestärken, ein Volk, das gegen alle Völker feindlich verfuhr, nach Italien zurück zu treiben. Während dieser Empörung lernten die Deutschen einsehen, daß es ihnen bis dahin blos an einem geschickten Anführer, und an Einigkeit gefehlt hatte. Viele an den Ufern des Rheins angelegte Vestungen wurden niedergerißen. Es ist zweifelhaft, ob sie jemals wieder alle aufgebauet worden. **Domitian** versuchte es zwar sich des Ansehens eines **Augusts** und **Tibers** in diesen Landschaften wieder zu bemächtigen. Er stellte sich mit einer großen Armee den **Catten** unvermuthet entgegen, und man lieset, daß er bey seiner Zurückkunft nach Rom über dieses Volk einen Triumph gehalten. Doch diese Triumphe waren den Römern selbst lächerlich, und blos die Dichter sangen ihnen Loblieder. **Tacitus** erzählt, daß **Domitian** Sklaven kaufen laßen, die durch ihr Ansehn und ihre Haare deutschen Kriegsgefangnen ähnlich gesehen, und Statius sagt mitten unter den Lobeserhebungen, die er an den **Domitian** auf

Vit. Agril. C. 39.

Stat. Sylv. L. I. C. 1. v. 26.

auf eine so niederträchtige Art verschwendet, eben dieses, wenn er die Gnade rühmt, welche der Kaiser den **Catten** wiederfahren ließ. So lieset man auch, daß diese Nation wenige Zeit nachher einen gewißen Cheruskischen Fürsten, Namens **Chaviomer** aus dem Lande jagte, weil er ein Bundesgenoße der Römer war, und ihn zwang, bey dem Kaiser eine Zuflucht zu suchen, ohne daß die übrigen deutschen Völker, welche mit den Römern im Bündniß standen, noch auch die Römer selbst diese Beleidigung zu rächen suchten. Es läßt sich selbst aus einer Stelle bey dem **Tacitus** erweißlich machen, daß die **Cherusker**, welche zu den Zeiten des **Arminius** mit so vielem Rechte durch ihre Tapferkeit berühmt waren, in der Freiheit der Römer keinen hinlänglichen Schutz wider die **Catten** finden konnten, die sie überwanden, und fast gänzlich ausrotteten. *Tacit. de morib. German. c. 36.* Und obgleich das römische Reich sich unter dem **Nerva**, und noch mehr unter dem **Trajan** zu seiner vorigen Macht zu erheben schien, so hielten es dennoch die Römer, da ihnen neue Feinde an der Donau zu schaffen machten, schon für ein großes Glück, die Ufer des Rheins vertheidigen zu können. Und hierauf war die Sorge des Adrians hauptsächlich gerichtet, der wohl einsahe, daß man bey der Größe, zu welcher das Reich gestiegen, nichts weiter zu wünschen übrig hätte, als es darin zu erhalten.

Es

Es nahm also alles eine andere Gestalt an, und die Römer bedauerten schon, daß ihre Vorfahren diesen unbezwingbaren Feind in den Wäldern Deutschlands aufgeweckt hatten, den man seinen einheimischen Streitigkeiten, oder der Schlafsucht, worein er versunken war, und der Unwißenheit seiner eigenen Kräfte, die ihn feßelte, lieber hätte überlaßen sollen. Die Deutschen fingen bereits an, Angriffe zu wagen. Schon wünschten die römischen Bürger bey allen Kräften, die ihre Armeen anwandten, nichts weiter, als die Deutschen innerhalb ihrer Gränzen gehalten zu wißen. Ohngeachtet der Vestungen, der Verschanzungen, der Besatzungen, die **Adrian** hingeschickt hatte, überschwemmten die **Catten** durch dasjenige, so ihnen gelungen war, muthig gemacht, unter dem **Antonin dem Weltweisen**, die römische Provinzen jenseit des Rheins, und drungen bis in **Rhetien**. Die umständliche Geschichte dieses Krieges ist uns unbekannt, und es erhellet aus demjenigen, was die Geschichtschreiber davon melden, blos, daß er langwierig, und für die Römer gefährlich gewesen, daß er erst unter der Regierung des Kaisers **Didius Julius** (um das Jahr 193) geendiget worden, und daß die **Catten** damals eine der mächtigsten, kriegerischten und furchtbarsten Nationen in Deutschland gewesen. Die an der **Donau** gelegenen Völker unterstützten sie ihrer Seits, ohne mit ihnen etwas anders,

Im Jahr Chr. 162. *Iul. Capitol.* in Marco Ant. c. 8.

anders, als den Haß des römischen Namens gemein zu haben. Sie verbanden sich wider die Römer, und griffen sie in dem Schooße des Reichs selbst mit vereinigten Kräften an. Es ist bekannt, wie sehr der Krieg mit den **Daciern, Markomannen** und ihren Bundesgenoßen das römische Reich beunruhigte, und den Umsturz deßelben drohete, und daß es ein Meisterstük der Weisheit des **Mark Antonius** war, das Reich in einem so gefährlichen entscheidenden Zeitpunkt zu erhalten.

Ich will mich bey den folgenden Regierungen nicht aufhalten, sondern blos anmerken, daß das römische Reich unter seiner eigenen Schwere zu sinken anfing, und durch die Kriege verschiedener Prätendenten, welche sich den Thron streitig machten, und durch die schlechte Aufführung derjenigen, die ihn bestiegen hatten, geschwächt wurde. In der Geschichte dieser Regierungen findet man fast gar nichts von den **Catten**, ausgenommen unter dem **Caracalla**, welcher, wenn anders die Gelehrten den Sinn einer Stelle bey dem **Dio Caßius** *) richtig erklären, mit ihnen einen Krieg führte, worin die Tapferkeit der **Catten** sich in ihrem grösten Licht zeigte, indem sogar ihre Weiber den Tod der Knechtschaft standhaft

*) Man findet bey dem Dion den Namen Cenni, anstatt Catti; allein es ist aus mehr als einer Ursache glaublich, daß diese verschiedene Benennung von einem Fehler des Abschreibers herrühre.

standhaft vorzogen, und ihre Kinder umbrachten, um sie von der Dienstbarkeit zu befreien. **Caracalla** ward nach dem Zeugniße des **Dions** ohngeachtet des Glücks, welches ihn anfangs begleitete, gezwungen, von ihnen den Namen des Siegers, und die Erlaubniß, sich zurück zu ziehen, zu erkaufen. Er that dieses auch bey andern nordischen Völkern, und seit dem vereinigte sich der Reiz dieses Tributs bey allen Völkern mit der Begierde nach Ruhm und Rache, den Römern überall neue Feinde zu erwecken.

Excerpta ex Dione.

Von dieser Zeit an findet man von den **Catten**, so wie fast von allen deutschen Völkerschaften, von den berühmtesten, deren bis itzt Meldung geschehen, in einer langen Folge fast gar keine Spuren. Die Finsterniße, welche diesen Theil der Geschichte bedecken, verhindern, daß wir weder den Zeitpunkt noch die Ursachen und Umstände dieser Veränderung bestimmen können. Nach der Regierung des **Caracalla** wird der **Catten** *), gar nicht gedacht. Unter dem **Gordian** III, erscheint der Name der **Franken** zum ersten male in der Geschichte. Es ist also

Um das Jahr 241.

*) Nemlich der **Catten** überhaupt, denn ich zweifle keinesweges, daß der Name **Catten** noch immer bekannt geblieben, und ich weiß, daß man ihn bey dem Gregorius Touronensis (L. 2. c. 9.) bey Gelegenheit des Arbogasts, eines Generals des Kaisers **Theodosius** findet, der einen Einfall in ihr Land that.

also hier ein Zwischenraum von 80 Jahren, der sich mit allerley Muthmaßungen ausfüllen läßt. Man weiß, wie solches sich hinlänglich zeigen wird, daß das Land, welches die **Catten** bewohnten, ein Theil von dem war, wo wir die Franken wohnend finden. Doch wer waren diese Franken, und woher kam es, daß der Name so vieler mächtigen Völker über diesen neuen Namen vergeßen ward? Soll man glauben, daß die Franken keine andern als eben diese Völker waren, welche sich durch die Bande eines genauen Bündnißes wider die Römer vereiniget hatten, und sich durch nichts als einen Namen, der ihre Liebe zur Freiheit anzeigte, unterscheiden wollten? Oder waren die Franken ein besonderes Volk, das von den Gränzen **Dännemarks**, und den Ufern der **Elbe** sich unvermerkt dem **Rhein** näherte, zwischen dem **Mayn** und der **Weser** sich festsetzte, die **Catten** und andere Völkerschaften, die es dort fand, entweder überwältigte, oder sich zu ihnen gesellte, und von dem Glück des Krieges begünstiget, den Ruhm seines Namens zugleich mit den Gränzen seiner Staaten erweiterte? Diese verschiedene Meinungen haben ihre Vertheidiger und ihre Wahrscheinlichkeit: wir überlaßen dem Leser die Wahl davon. Dieser Erörterungen würden uns zu sehr von dem Leitfaden dieser Geschichte abführen, und sind zu dunkel, und zu unfruchtbar, als daß wir uns dabey aufhalten sollten.

sollten. Wir wollen blos anmerken, daß die Franken, ohnerachtet sie von den Römern in dem dritten und vierten Jahrhundert zu verschiedenen malen zurückgetrieben und geschlagen wurden, dennoch nicht aufhörten, nach der Eroberung **Galliens** zu trachten, und ihre Macht in Deutschland daselbst zu vergrößern. Es scheint, daß sie in dem vierten Jahrhundert gegen Mittag an das Land der **Allemannen** am Mayn gränzten, daß sie gegen Mitternacht sich bis an das Land der **Sachsen** *), gegen Abend bis an den **Rhein** ausgebreitet hatten, und gegen Morgen durch die **Saale** von der Völkerschaft, die Thüringen bewohnte, und die ebenfals mächtig und berühmt zu werden anfing, abgesondert waren. Solchergestalt war die Gegend, welche die **Catten** bewohnten, ganz und gar in dem Lande der Franken eingeschloßen, und ward ein besonderer Theil deßelben, deßen ehemaligen Namen wir noch einmal in der Geschichte der folgenden Zeiten wieder erscheinen sehen werden.

Dritter

*) Die Sachsen, ein anderes Volk, deren Ursprung unbekannt ist, erscheinen um eben diese Zeit in den Ländern, welche an dem Ausfluße der Elbe liegen. Sie treten in der Geschichte nicht eher als im Jahr 286. unter der Regierung des **Diokletians** auf. Bald darauf erschienen auch die Thüringer. Wir finden also, statt der Menge Völkerschaften, welche Deutschland zu den Zeiten des **Tacitus** inne hatten, nicht mehr, als vier oder fünf Völker, die sich in dieses weitläuftige Land theilen.

Dritter Abschnitt.

Von dem Zustande Heßens unter den Franken, bis zu Ende der ersten Geschlechtsfolge.

Meine gegenwärtige Absicht ist nicht, den Ursprung, Wachsthum und die Eroberungen dieses tapferen Volks zu entwickeln. Jedermann weiß außerdem zur Gnüge, daß, ohnerachtet der Siege des Probus, des Constantius Clorus, des Constantins, des Julians und einiger ihrer Nachfolger, die Franken, die den Römern unaufhörlich eine neue Stärke entgegen stellten, endlich die an den Ufern des Rheins aufgeführte Schutzwehr übern Haufen warfen, und nachdem sie Gallien bis an die Loire verheert, daselbst unter ihrem Könige Cloris gegen das Ende des fünften Jahrhunderts eine mächtige Monarchie stifteten. Und also war das Land der Catten nichts weiter als die Provinz eines großen Reichs, und zwar eine Gränz-Provinz, weil sich da, wo Heßen gegen Morgen aufhörte, das Land der Thüringer anfing, die ein unabhängiges Volk und die Nebenbuhler der Franken waren.

Man kann sich leicht vorstellen, daß diese beiden Völker nicht lange in Frieden mit einander leben konnten. Die Eifersucht der Thüringer, der Hochmuth der Franken, und

die Wildheit beider Nationen erzeugten tausend Ursachen zum Kriege. Cloris schlug die Thüringer, und machte sie sich zinsbar. Vielleicht riß er selbst einen Theil seiner Länder an sich. Sein Sohn **Thierri** vollendete diese Eroberung. Er schlug die **Thüringer**, überwältigte sie gänzlich mit Hülfe der Sachsen, und nachdem er ihre Fürsten und ihre ganze Familie ausgerottet hatte, theilte er **Thüringen** mit seinen Bundesgenoßen. Die Sachsen bekamen alles, was gegen Mitternacht der Unstruth an dem **Harz** *) liegt; und das mittägige Thüringen ward eine neue Provinz der Fränkischen Monarchie. Der König bestellte daselbst einen Herzog zum Statthalter. Diese Würde war, wie in der Folge erhellen wird, erblich, und sie war es nothwendig, theils wegen des weiten Umfangs des Landes, theils weil ohnstreitig eine sehr große Macht erfodert ward, um ein so kriegerisches Volk, als die **Thüringer** waren, und welches das ihm auferlegte Joch, und seine Herren so sehr haßte, zu bändigen.

Solchergestalt war schon zu den Zeiten des **Cloris** das Herzogthum **Ostfranken** oder **Austrasien**, aus den Trümmern der Monarchie der Allemannen entstanden. **Cloris**, der dieses Volk sich unterwürfig gemacht, gab ihm einen

*) Witichind. Annal. L. 1.

einen Herzog *). Und also war Heßen schon seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts auf dreien Seiten durch andere Provinzen des Reichs, wovon es selbst einen Theil ausmachte, umgeben, und konnte nur von Mitternacht, wo es an das Land der Sachsen stieß, als eine Gränz-Provinz angesehen werden. Die Sachsen, die sich an dem Beispiel der Allemannen und Thüringer hätten spiegeln sollen, hielten eben so wenig als diese mit den Franken Friede. Wir sehen sie schon gegen das Ende eben dieses Jahrhunderts mit diesen mächtigen Nachbaren in Krieg verwickelt. Die französischen Geschichtschreiber versichern uns, daß die Sachsen auf den Gränzen des Königreichs unaufhörlich Einfälle thaten **), denen folglich Heßen oft ausgesetzt war. Clotar that im Jahr 555. einen Feldzug wider die Sachsen, und schlug sie an der Weser. Durch diesen Sieg, der lange in einem ruhmvollen Andenken blieb, wurden die Sachsen

 gezwun-

*) Weil Cloris, wie man glaubt, Fränkische Colonien in einige seiner neu eroberten Länder schickte, so nahmen diese den Namen Francia orientalis, oder Frankenland an. Dieser Name erstreckte sich in der Folge auf verschiedene benachbarte Landschaften, und der über diese weitläuftige Provinzen gesetzte Herzog, ward einer der mächtigsten in der Monarchie. Der Name Austrasien ist aus *Ostro-Francia* oder Ost-Franken zusammen gesetzt, und dienete, diesen Theil des Königreichs von demjenigen zu unterscheiden, der gegen Abend am Rhein lag, und West-Franken genennt wurde.

**) Aimondus L. 2. c. 27.

gezwungen zinsbar zu werden. Die Thüringer, welche gleichfals diese Gelegenheit genutzt hatten, um sich zu empören, wurden ebenfals strenge bestraft; allein das Glück dieses Feldzuges hatte mehr äußerlichen Schimmer, als wahre Folgen. So bald der Ueberwinder sich entfernte, fingen die Feindseligkeiten wieder an, und es ist glaublich, daß die Sachsen den Theil von Heßen, welcher ihnen am nächsten lag, zum Schauplatz ihrer Gewaltthätigkeiten zu machen noch lange fortfuhren. Daher kam es ohnstreitig, daß das Christenthum dort einen so hartnäckigen Widerstand fand, als es bereits in allen andern den Franken unterwürfigen Provinzen triumphirte. Es ist bekannt, daß die Sachsen die halsstarrigsten Feinde des Evangeliums, und wie man glaubte, nicht anders als mit Feuer und Schwerd dazu zu bekehren waren.

Alle diese Zeiten waren ohne Zweifel für Heßen sehr unglücklich, das der ersten Wuth der Sachsen stets ausgesetzt war. Damals war das Schicksal der Gränz-Provinzen unvermeidlich traurig. Die Nachbaren lebten fast immer in Feindschaft mit ihnen; der Friede war von kurzer Dauer, und kaum hörten während deßelben die Raubereien auf, woraus die mehresten Völkerschaften eine Art von Handwerk machten. Außer den Sachsen, die stets in Waffen lagen, und den Thüringern, die sich zum öftern empörten, hatte

Heßen

Heßen noch an den Hunnen einen fürchterlichen Feind, die von Morgen und Mittag her Deutschland oft bis an die Ufer des Rheins verwüsteten. Die Könige der Franken, die wir inskünftige **Könige von Frankreich** nennen werden, waren oft genöthiget, bald durch Geld, und bald mit dem Schwerd in der Hand den Streifereien dieser Barbaren Einhalt zu thun, und Heßen muste, weil es auf ihrem Durchzuge lag, bey verschiedenen Gelegenheiten von ihrer äußersten Wildheit ungemein viel ausstehen.

Ich will mich in die umständliche Erzählung der Kriege, welche **Sigesbert, Childebert, Trobert, Dagobert** und andere Nachfolger **Clotars** II. führten, nicht einlaßen. Alles dieses gehört nicht in gegenwärtige Geschichte. Ich will blos anführen, daß man muthmaßet, daß die **Franken** zu Zeiten **Dagoberts Frankenberg**, eine feste Stadt in Heßen, erbauet haben, um die Sachsen im Zaum zu halten. **Dagobert** hatte sie besiegt; doch die Erfahrung hatte gelehrt, wie leicht sie ihre Niederlagen zu vergeßen und zu ersetzen wusten. Bald darnach sehen wir, wie der Scepter des Königreichs **Austrasien**, (wovon Heßen ein Theil war, unvermerkt aus den schwachen Händen der Merowingischen Könige in die Hände der **Majors Domus** fiel, die würdiger waren ihn zu führen: folglich waren es nicht mehr diese Könige,

Aimond. l. 4. c. 18. an. 627.

sondern ihre **Majors Domus**, die Heßen regierten, und dorthin die Armeen führten, die die **Sachsen** zurückzutreiben, und die **Thüringer** zu ihrer Schuldigkeit zu bringen bestimmt waren. Die häufigen Empörungen, zu welchen diese veränderte Regierungsform Gelegenheit gab, die verdoppelten Angriffe fremder Feinde, die wider diese **Majors Domus** mitten im Königreiche selbst geschmiedete Verbindungen, alles dieses konnte den Fortgang ihres Glücks nicht aufhalten, welches sie ihrer großen Ueberlegenheit an Tugenden zu verdanken hatten. **Pepin, Heristal** genannt, **Carl Martel** sein Sohn, **Pepin** ein Sohn **Carls Martels** erhielten diese weitläuftige Monarchie, die ohne diese große Männer zu ihrem Untergange würde geeilet haben. Der letztere derselben nahm endlich die äußerlichen Kennzeichen der königlichen Würde fast ohne Widerspruch an, welches das einzige war, so die Nachkommen des **Cloris** zu erhalten gewust hatten.

Im Jahr 752.

Kaum sahe **Pepin** sich auf dem Thron befestiget, als er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Sachsen richtete. Die immerwährenden Streifereien dieses Volks, welche seine Unterthanen unter unaufhörlichen Verwüstungen in einem beständigen Schrecken erhielten, die Begierde seine Regierung herrlich zu machen, und sich der Krone würdig zu erzeigen, und noch mehr, die Nothwendigkeit sich der Geistlichkeit,

welcher

welcher er alles zu danken hatte, und die ihm anlag, die Waffen wider diese hartnäckige Feinde der Religion und des Friedens zu ergreifen, gefällig zu beweisen, waren mehr als ein Bewegungsgrund, der ihn hierzu vermochte. **Pepin** that also im zweiten Jahre seiner Regierung einen Feldzug wider die Sachsen, trieb sie nach vieler Mühe zurück, und zwang sie einen Frieden, der aber nicht von langer Dauer war, anzunehmen. Ohngefähr fünf Jahre hernach finden wir ihn aufs neue mit ihnen im Krieg verwickelt, wie er ihre Verschanzungen einnimmt, ihr Land verheert, und sie zwingt, ihm einen jährlichen Zins von 300 Pferden zu erlegen. Man glaubt, daß sie nach diesen Feldzügen, so lange **Pepin** am Leben war, nichts weiter zu unternehmen wagten. Diese Frist dauerte nur zehn Jahre; doch für ein Volk, wie die Sachsen, war eine zehenjährige Unthätigkeit sehr viel.

758. Chronographus *Saxo.*

Wir müßen die Anmerkung hier machen, daß der Name **Heßen**, (Hassia) eigentlich unter dieser Regierung in der Geschichte wieder erscheinet. Die damaligen Geschichtschreiber bezeichnen mit diesen Namen einen Bezirk, (Pagus) deßen Gränzen heut zu Tage nicht bestimmt werden können. Soviel aber ist gewiß, daß derselbe einen Theil des heutigen Heßens ausmachte, weil Fritzlar darin gelegen war *). Wenn wir sagen, daß der Name

 Heßen,

*) S. Eginhard. a. an. 774 und Poet. Anonym. de reb. C. Magni.

Heßen, (Hassi) in der Geschichte wieder erscheinet, so setzen wir stets voraus, daß dieser Name im eigentlichen Verstande kein anderer als der Name **Chatti** ist, welcher durch die Länge der Zeit so verändert worden. In der That halten wir diese Meinung für die wahrscheinlichste. Wir haben die Ursachen davon oben angezeigt, wir gestehen aber zugleich, daß sich aus dieser Aenlichkeit des Namens nichts als eine wahrscheinliche Meinung herausbringen läßt, und glauben, daß es beßer sey, hierbey bestehen zu bleiben, als neue und unfruchtbare Untersuchungen anzustellen, blos um neue Muthmaßungen von einer so unerheblichen Sache auf die Bahn zu bringen *).

Der

*) Der gelehrte Ayermann muthmaßet in seiner Einleitung in die Heßische Geschichte, daß der Name Heßen anfänglich unter den Merovingischen Königen nichts als eine kleine um Fritzlar an einem Fluße, oder vielmehr an einem Bach, der daran fließt, und noch heutiges Tages Eße heißt, gelegene Provinz angezeiget habe. Dieser kleine Fluß gab, seiner Meinung nach, dem benachbarten Lande seinen Namen, so wie die **Wetterau** nach dem Fluß **Wetter** genannt worden u. s. w. Nach dieser Meinung machen die Einwohner Heßens nicht mehr eine besondere Völkerschaft zu den Zeiten aus, von welchen hier die Rede ist; sondern müßen als ein Theil der weitläuftigen Landschaft Deutschlands angesehen werden, die vorzüglich durch fränkische Pflanzstädte bevölkert, und unter dem Namen Francia orientalis, oder Frankenland verstanden wird, welches sich obgedachter maßen bis an das Land der Sachsen und Thüringen erstreckte. Diese Muthmaßung kann nebst so viel andern statt finden, welche die Dunkelheit der Sache rechtfertiget. Da aber die

ältesten

Der glückliche Erfolg, welchen die Unternehmungen des **Pepins** gehabt, hatte die Sachsen gedemüthiget. Jetzt müßen wir sehen, wie sein Sohn **Carl der Große**, sich dieselben unterworfen. Doch es wird gnung seyn, diese große Begebenheit, die wir nur in sofern sie eine Beziehung auf unsere Geschichte hat, betrachten wollen, oben hin zu berühren. Der Eigennuz dieser Völker, der Ehrzeiz, der Eifer für die Religion, alle diese Bewegungsgründe, die sich unter einander verstärkten, vermochten **Carln den Großen**, die Sachsen anzugreifen, und damals hielt man es für eine ausgemachte Sache, daß es gerecht sey, die Heiden zu bekriegen. Man darf nur die Schriftsteller, welche von diesen Feldzügen reden, anhören, um sich von dem Geist der damaligen Zeiten einen Begrif zu machen.

Carl, sagt einer von ihnen *), **faßte den Entschluß, die Sachsen zu bekriegen, und sie nicht eher ruhig zu laßen, als bis sie entweder die heidnischen Gebräuche abgeschworen, und den christlichen Glauben angenommen hätten,**

ältesten Geschichtschreiber als die Verfaßer der Jahrbücher der Franken, von Fulda, der Lebensbeschreibung des h. Bonifaz, die Heßen mit den Sachsen und Thüringern, welche große Völkerschaften waren, in eine wirkliche Paralel setzen, so können wir diese Muthmaßung nicht annehmen.

*) Poët. Anonym. de reb. C. M. ad an. 775. ap. Leibnitz T. I.

hätten, oder auf immer ausgerottet seyn würden. — — O! Frömmigkeit, von Gott gesegnet, der ihnen den erlauchteten Carl zum Lehrer und Herrn verlieh; der diejenigen, welche er durch vernünftige Vorstellungen nicht bezähmen konnte, mit den Waffen in der Hand zwang, und sie solchergestalt wider ihren Willen nöthigte, selig zu werden. Das Betragen dieses erlauchte-
772-804. ten Lehrers war so blutdürstigen und schwärmerischen Grundsätzen in aller Absicht angemessen. Wir sehen ihn mit Vertilgung und Bekehrung der Sachsen während mehr als 32 Jahren beschäftiget, wenn man zwey oder drey Zwischenräume ausnimmt, da andere Kriege ihn nöthigten, mit einigen zweideutigen Eroberungen, und die von keiner Dauer waren, zufrieden zu seyn. Verwüstung, Schlacht, Treulosigkeit, die grausamsten Mittel, eine unmenschliche Untersuchung, alles diß ward angewendet, diese Unglücklichen dahin zu bringen, sich taufen zu laßen, ein Kreuz zu küßen, sich an gewißen Tagen des Fleisches zu enthalten; denn darin bestand das Christenthum, wozu man sie bekehrt zu haben glaubte. Es ist bekannt, daß der Hauptnutzen dieser von den damaligen Geistlichen so gerühmten Bekehrungen keiner weiter als derjenige war, welchen sie selbst daraus zogen. Der größte Theil der eroberten Länder

der ward zur Stiftung der Bißthümer oder Abteyen verwandt. Das ist die Ursach, daß man noch in Westphalen und Nieder-Sachsen dergleichen viele, und so reiche Stiftungen findet.

Nachdem die Sachsen völlig unter das Joch Carls des Großen und der christlichen Geistlichkeit gebracht worden, fieng Heßen an, sich von allen den langwierigen und grausamen Verwüstungen zu erholen, denen es ausgesetzt gewesen. Es war beinahe ganz eine Wüsteney, als Bonifaz und Gregorius hingeschickt wurden, das Evangelium daselbst zu predigen. Bey Gelegenheit dieser Mißionen fängt der Zustand Heßens an, uns ein wenig bekannter zu werden. Wir wollen izt alles dasjenige, was diese große Begebenheit angehet, ununterbrochen erzählen.

Vierter Abschnitt.

Von Einführung der Christlichen Religion in Heßen.

Das Christenthum ward den so nahe an Heßen gelegenen Völkern so frühzeitig verkündiget, daß man nicht zweifeln kann, daß solches lange vor den Zeiten Carls des Großen daselbst bekannt gewesen. Es ist ausgemacht,

macht, daß unter dem Constantin schon zu Speier, Worms, Trier und Maynz, welches den Heßen so nahe lag, der christliche Glaube zu Anfang des fünften Jahrhunderts sich bereits so stark ausgebreitet hatte, daß, wie der h. Hieronymus meldet, viele tausend Christen in Maynz niedergemacht wurden, als die Barbaren es einnahmen. Man kann außerdem nicht annehmen, daß eine Provinz, so wie Heßen, und die seit den Zeiten Clovis unter der Bothmäßigkeit christlicher Könige gestanden, in den Finsternißen eines Aberglaubens versunken geblieben, welchen, wenn es möglich ist, die Christen mehr verabscheueten, als er es verdiente. Es ist aber zugleich sehr wahrscheinlich, daß die Nachbarschaft mit den Sachsen den Abscheu, welchen sie vor dem Christenthum hatten, der elende Zustand, wozu sie die Einwohner Heßens herunter gebracht, daß sage ich alles dieses den Saamen des christlichen Glaubens dergestalt unter ihnen erstickt hatte, daß man nothwendiger Weise denselben von neuen habe ausstreuen müßen. Ein englischer Geistlicher, der erst Winfrid und hernach Bonifaz genennt wird, unternahm dieses. Carl Martel, der sich damals der fränkischen Monarchie bemeistert hatte, ohne den Namen eines Beherrschers derselben zu haben, und der römische Pabst Gregorius II. unterstützten diese heilige Unternehmung, beschützten den Bonifaz, und beseel-

Hieronym. Ep. ad Ageruchiam.

ten

ten seinen Eifer durch alle Arten von Aufmunterungen. Dieser fromme Heidenbekehrer hatte sich bereits durch seine Bemühungen die **friesischen** Völker zu bekehren, bekannt gemacht. Eine Reise, die er nach Rom that, trug nicht wenig dazu bey, ihm die Liebe und Hochachtung des Pabsts zu erwerben. Er ward daselbst mit vieler vorzüglichen Achtung aufgenommen, und erhielt bey seiner Rückreise alle Unterstützungen, alle Beweise des Beifalls, die er nur wünschen konnte, als den Titel eines Legaten, den gehörigen Unterricht, die dringensten Empfehlungsschreiben an die Fürsten und Geistlichkeit, und die kostbarsten Reliquien. Keine Wohlthaten konnten beßer angewendet werden. **Bonifaz** gieng voll Ergebenheit und Ehrfurcht gegen den Pabst, um weitläuftige Provinzen zu erobern, und ihm solche zu unterwerfen. Es scheinet, daß er um das Jahr 720 nach Heßen in Begleitung eines andern Heidenbekehrers, Namens **Gregorius**, der nachher zum Bischof von **Utrecht** bestellt wurde, gekommen.

Das Evangelium den Sachsen und **Thüringern** der damaligen Zeit predigen, war vielleicht viel gefährlicher, als wenn man heut zu Tage Mißionarien in die Wälder und Wüsteneien von Amerika schicken wollte. Als **diese beiden Diener Gottes nach Heßen kamen**, sagt ein fast zeitverwandter Schriftsteller,

Gregor. Episc. vita a Ludger. ap. Ser. de Reb. Mog. p. 461.

steller, fanden sie das Volk in einem so elenden Zustande, daß man außer demjenigen, so man sehr weit herkommen ließ, und welches nicht lange zureichen konnte, keine Nahrungsmittel hatte; denn dieses ganze an den Gränzen der heidnischen Rebellen gelegene Land war durch Feuer und Schwerd verheeret worden — — Die Mißionarien, welche sich ihrer Hände Arbeit nähren mußten, waren oft wegen der Streifereien der Heiden in Gefahr, und genöthiget mit allem Volke in die Städte zu fliehen, um dem Tode zu entgehen; und dort geriethen sie, da ein schwarzes Brod ihre einzige Nahrung war, in einen sehr elenden Zustand, bis man Leute gnug versammlet hatte, um die Heiden wieder zurück zu treiben. Diese Arten Treffen zwischen den Christen und Heiden geschahen in unendlichen Gegenden, dergestalt, daß das ganze Land in eine weite Wüste verwandelt wurde. Nachdem Heßen durch die Niederlage der Sachsen in etwas seine vorige Ruhe erhalten, predigte Bonifaz daselbst mit gutem Erfolg, und die meisten empfingen willig den Saamen einer Lehre, der vielleicht noch nicht völlig in ihren Herzen erstickt worden. Ohne Unterricht, ohne Lehrer, durch das Beispiel ihrer Nachbaren

verführt,

verführt, oder durch ihre Gewaltthätigkeiten schüchtern gemacht, hatten sie mit dem wahren Gottesdienste viele heidnische Gebräuche und Glaubenslehren vermengt, welche die Heidenbekehrer herzhaft auszurotten suchten. Einige, sagt ein alter Geschichtschreiber, opferten den Bäumen und Wäldern, andere beobachteten den Flug der Vögel, fragten die Wahrsager um Rath, gaben sich mit Zaubereien ab, und begiengen andere dergleichen abscheuliche Verbrechen. Zu Geißmar *) war eine ungeheuer große Eiche, welche in der ganzen Gegend von den Einwohnern verehret wurde. Sie war dem donnernden Jupiter, oder vielmehr dem Gott Thor geheiliget, deßen Namen man fast immer durch donnernder Jupiter übersetzt findet, weil er in der Götterlehre der nordischen Völker beinahe eben das, was vom Jupiter gesagt wird, bedeutet **). Tacitus meldet, daß die Deutschen zu seiner Zeit den Bäumen und Wäldern eine Art des Gottesdienstes erwiesen, und jedermann weiß, wie allgemein ehedem diese Art des Gottesdienstes gewesen. Bonifaz unternahm es mit Hülfe seiner Mitarbeiter und der Neubekehrten,

Othon. vita St. Bonif. C. 27.

*) Ein Dorf in Niederheßen bey Gudensberg, welches man nicht mit der Stadt dieses Namens verwechseln muß.

**) Hievon ist die Edda oder die Götterlehre der nordischen Völker nachzusehen.

kehrten, dem Volk diesen Gegenstand ihrer unheiligen Verehrung zu entreißen.

Die Heiden liefen hinzu, in Hoffnung, daß ein Wunderwerk diesen vermeintlichen Frevel strafen würde. Doch wenn wir den hievon übrigen Nachrichten glauben, so fiel das Wunderwerk für die Christen aus. Die Eiche ward durch eine unsichtbare Hand erschüttert und fast entwurzelt, und kaum waren einige Hiebe mit der Axt geschehen, als sie niederstürzte. Die bestürzten Heiden verlangten getauft zu werden, und **Bonifaz** ließ aus der unheiligen Eiche an demselbigen Orte ein Bethauß aufbauen, so er dem heiligen Petrus wiedmete, und welches sich mit der Zeit in eine große Kirche verwandelte.

Die reiche Erndte, die sich von allen Seiten zeigte, erfoderte viele Arbeiter. Je nachdem **Bonifaz** diese erhielt, theilte er die Arbeiten unter sie aus. Und damit einige von ihnen auch an einem bestimmten Ort wohnen bleiben könnten, stiftete er, nachdem er einige Ländereien bey Amöneburg zum Geschenk erhalten, daselbst ein Kloster, und eine Kirche *). Dieses ist das erste Kloster, welches in diesen Provinzen erbauet worden.

Ein so glücklicher Anfang verursachte dem Pabst **Gregorius** II. eine große Freude. So bald

*) Amöneburg gehört, ob es gleich in Oberheßen nicht weit von Marburg gelegen ist, unter den Churfürst von Maynz.

bald er davon Nachricht erhalten, rief er den Bonifaz zu sich, welcher sich mit einem starken Gefolge, so aus seinen Gehülfen und Neubekehrten bestand, nach Rom begab. So geübt man auch den **Bonifaz** in der Glaubenslehre und der Kirchenzucht annehmen mag, so blieb ihm doch ohnstreitig noch vieles in Rom zu lernen übrig. Der Pabst besprach sich auch lange mit ihm, und nach seiner Zurückkunft hörte er nicht auf mit eben diesem Pabst und mit seinen Nachfolgern **Gregorius III**, und **Zacharias** einen Briefwechsel zu unterhalten. Es ist noch eine beträchtliche Anzahl ihrer Briefe vorhanden, die theils wegen der darin abgehandelten Materien, theils wegen der historischen Denkwürdigkeiten der damaligen Zeit und dieses Landes sehr kostbar sind. Wir wollen daher einige Stellen daraus anführen, die zwar in gewißer Absicht den Zustand von Heßen wenig erläutern, uns aber alles dasjenige lehren, was davon zu wißen möglich ist.

Bonifaz ward zum Bischof, ohne einen bestimmten Sitz zu haben, bestellet, und von dem Pabst selbst dazu geweihet, welchem er als dem Statthalter des heiligen Petrus einen Eid des Gehorsams leistete, und sich anheischig machte, nicht allein mit allen Priestern und Bischöfen, die sich den alten Kirchenordnungen der heiligen Väter nicht gemäß bezeigten, keine Gemeinschaft zu haben, sondern sich auch ihnen nach allen seinen Kräften zu widersetzen. *Oth.* c. 19. l. c.

Der Pabst hatte ihm ein Exemplar einer Sammlung dieser Kirchenordnungen und päbstlicher Decreten mitgegeben, die sowohl ihm, als der ganzen Geistlichkeit zur Vorschrift dienen sollten. Diese Kirchenordnungen enthielten für die Christen, welche Bonifaz in Deutschland gefunden hatte, mancherley Neuerungen, und viele von ihren Priestern wollten sich denselben nicht unterwerfen. Solchergestalt ward diese Kirche, so wie die andern seit ihrer Geburt durch Streitigkeiten und Spaltungen zerrißen. Die Priester, die älter als Bonifaz waren, empörten sich wider ihn als einen Tyrannen, der Neuerungen einführen wollte, und Bonifaz mahlte sie wiederum in seinen Briefen, die er an die Päbste schrieb, mit den schwärzesten Farben ab. Doch der Vortheil war nicht auf beiden Seiten gleich. Bonifaz, der Pabst, und der Major Domus waren vollkommen einig, und alles beugte sich vor einer so fürchterlichen Gewalt. Ich will dem Bonifaz nicht nach Thüringen und Baiern folgen. Die Kirchen, die er dort bauete, die Bekehrungen und Wunderwerke, die er dort verrichtete, gehören in die Geschichte dieser Länder. Ich will blos anführen, daß nachdem er die Glaubensfahne in diesen Provinzen aufgepflanzt, er bald darauf von Gregorius III, dem Nachfolger, Gregorius II, die Belohnung des glücklichen Erfolgs seiner neuen Unternehmungen, nemlich

das Pallium und die andern Kennzeichen der Erzbischöflichen Würde, zu welcher er erhoben ward, erhalten. Doch ward ihm damals noch kein fester Sitz angewiesen, welches erst unter dem Pabst Zacharias geschahe, der Maynz hierzu ernennte: der neue Erzbischof kam hierauf nach Heßen zurück und ließ (im Jahr 732) eine Kirche und Kloster zu Fritzlar erbauen, welches, wie es scheint, damals ein befestigter Ort, und einer der ansehnlichsten der Provinz war *). Verschiedene alte Schriftsteller versichern, daß der heilige Erzbischof, als er diese Kirche getauft, vorhergesagt habe, daß es den Feinden des Glaubens, was für Kräfte sie auch anwenden möchten, doch niemals gelingen würde, sie zu verbrennen, und daß in der That die Sachsen, die oft bey ihren Streifereien bis dahin kamen, jederzeit durch eine Art von Wunderwerk daran gehindert wurden. Einige versichern, daß diese Wunderwerke dem heiligen Bonifaz zuzuschreiben wären, andere eignen sie dem heiligen Wichert seinem Schüler und ersten Abt des gedachten Klosters zu. So viel ist ohnstreitig weit gewißer, daß diese unter dem Volk ausgebreitete Meinung sowohl das Kloster als die Kirche zu Fritzlar lange Zeit in blühenden Umständen erhalten.

Annales Franc. *Lambert Schafnaburg.* aliique ap. *Serar.* de reb. Mogunt. p. 494.

*) Heutiges Tages ist Fritzlar eine kleine Stadt, die unter den Churfürst von Maynz gehört, ob sie gleich in Niederheßen, 3 Meilen von Caßel gelegen ist.

Bonifaz that eine dritte Reise nach Rom, um dem neuen Pabst seine Schuldigkeit zu bezeugen, und erhielt von demselben so wie von seinem Vorgänger Lobeserhebungen, Segen, Reliquien, Empfehlungs-Schreiben an die Bischöfe, Fürsten und verschiedene Völker Deutschlands, mit welchen er zu thun haben könnte. Eins dieser Schreiben ist an die **Thüringer**, an die **Heßen** und andere Völkerschaften gerichtet, deren vielleicht sehr verunstaltete Namen heutiges Tages blos muthmaßlich erkannt werden können. Mit allen diesen Merkmalen der Beschützung ausgerüstet, mit dem **Pallium** ausgeschmückt, und eben so kräftig durch den **Carlomann**, einen Bruder des **Pepins**, unterstützt, gieng **Bonifaz** einen Schritt weiter, und versammlete drey Synoden nach einander, auf welchen alles nach dem Muster eingerichtet wurde, welches der Pabst ihm vorgezeichnet hatte. Der größte Theil der Priester, die er nicht selbst gesetzt hatte, wurden wegen ihren Ketzereien und ihres ärgerlichen Lebens weggejagt. Wenigstens schildert sie **Bonifaz** uns solchergestalt *):

Der

*) Sunt Diaconi, qui a pueritia semper in stupris, semper in adulteriis & in omnibus semper spurcitiis vitam ducunt, concubinas quatuor vel quinque vel plures noctu in lecto habentes -- -- --. Sunt inter eos & Episcopi ebriosi & injuriosi, vel venatores, & qui pugnant in exercitu armati -- -- --. (Vid. Bonif. *Epist. ad Zachariam* Pap. Ser. l. c. p. 375.) Unter

Der Bischof zu Maynz ward abgesetzt, und durch dieses Mittel ward für den Erzbischof **Bonifaz** eine Hauptkirche und ein ihm würdiger Sitz ausfündig gemacht. Die Ursach, warum man diesen Bischof absetzte, war, weil er mit eigener Hand mitten im Kriege einen Sachsen, der seinen Vater ermordet, ums Leben gebracht hatte, und welches **Bonifaz** nicht weniger tadelte, als daß man ihn gesehen, wie er mit Hunden und Vögeln gejagt hatte. **Maynz** ward zu gleicher Zeit durch eine Verordnung des **Carlomanns** und **Pepins** für den Hauptsitz aller Kirchen in Deutschland erklärt. Solchergestalt erhielt **Bonifaz** schon in dieser Welt eine Belohnung, die der Größe seiner Arbeiten, und des glücklichen Erfolgs seiner Bemühungen würdig war.

Von dieser Zeit an vervielfältigten sich die Bißthümer und Klöster, je nachdem der Saame des göttlichen Worts sich anderweitig durch die Sorgfalt des frommen Erzbischofs aus-

ter diesen falschen ketzerischen und betrügerischen Bischöfen, gedenkt der Pabst Zacharias in einer seiner Antworten an den Bonifaz eines gewißen Virgils, der ein eben so ärgerliches Leben als die andern führte, und welchen er ihn nicht zu schonen ermuntert. Suchet davon gewiß zu werden, schreibt er, ob dieser Mann in der That die irrige und gottlose Lehre behauptet, die er wider Gott und sein Gewißen gelehrt hat, indem er behauptet, daß es unter der Erde eine andere Welt, und andere Menschen (Gegenfüßler) giebt, und alsdann versammlet ein Concilium, entsetzet ihn der priesterlichen Würde, und stoßet ihn aus der Kirche, (v. Litt. Zachar. Pont. loc. c. p. 408.

breitete *). Er hatte bereits viele Bißthümer in entfernteren Provinzen Deutschlands, als zu **Salzburg, Regenspurg, Freisingen, Paßau** in Baiern und zu **Wirzburg** und **Eichstett** in Franken, gestiftet. Thüringen und Heßen waren ansehnlich genug, ihre besondern Bißthümer ebenfalls zu haben. Bonifaz war darauf bedacht, ihren geistlichen Bedürfnißen abzuhelfen. Im Jahr 736 stiftete er eine Abtey zu **Hersfeld**, die nachher reich und mächtig ward, und in dem Westphälischen Frieden zum Vortheil des Hauses Heßen secularisiret worden, und izt einen Theil seiner Staaten ausmacht. Im Jahr 744. stiftete er eine noch weit berühmtere zu Fulda, mitten, wie er selbst sagte, **in einer weiten Einöde, in einer wilden und waldigten Gegend, die auf den Gränzen von vier Völkerschaften liegt, denen ich durch die Gnade Gottes das Evangelium gepredigет habe** **). Ich habe

*) Der Pabst Gregorius III. rühmt in einem seiner Schreiben von ihm, daß er mehr als hundert tausend Personen in den Schooß der Kirche gebracht habe.

**) S. Serar. Epist. Bonifac. ad Zachar. P. p. 413-414. Diese 4 Völkerschaften haben keine andere, als die Baiern, die Franken, die Thüringer und die Heßen seyn können: die ganze Folge der Erzählung beweiset es klar, und dieses wird ein Beweiß desjenigen, was schon oben angemerkt worden, daß die Heßen schon in diesem Jahrhundert eine sehr ansehnliche Völkerschaft gewesen seyn müßen, weil sie mit den dreien andern, die ohne Widerspruch die mächtigsten in Deutschland waren, in Vergleich gesetzt werden.

habe daselbst ein Kloster erbauen lassen, worin die Mönche nach der Regel des heiligen Benedikts, in der strengsten Enthaltsamkeit, ohne Fleisch, ohne Wein, ohne irgend ein rauschendes Getränk, ohne Bediente, und von der Arbeit ihrer Hände leben. In dieser damals so wilden Wüste liegt itzt eine Stadt, eine Universität, reiche Kirchen, ein viel vermögendes Kapittel, und der Abt ist Bischof und ein Reichs-Fürst. Endlich stiftete Bonifaz ein Bißthum zu Erfurt in Thüringen, und im Jahr 741 ein anders zu Buraburg für die Heßen, nicht weit von Fritzlar, an dem Ort, der itzt Burberg heißt *). Doch diese beiden Bißthümer bestanden nicht lange. Das zu Erfurt hatte nicht mehr als einen Bischof, und das zu Buraburg ward erst nach Fritzlar und in der Folge nach Paderborn, woselbst es verblieben ist, verlegt. Solchergestalt war von dem Augenblick an, da die Sachsen unter die Bothmäßigkeit Carls des Großen gebracht worden, in diesem Lande keine Macht mehr übrig, die sich dem schleunigen Fortgang der christlichen Religion widersetzen konnte. Sie hatte weiter keine Feinde, und Bonifaz, der vor Verlangen brannte, alle diese Triumphe mit den Palmen des Märterthums auszuschmücken, sahe sich

 genö-

*) v. I. H. Schminckii Diss. de Episcop. Buraburgensi in Hassia.

genöthiget, andere Heiden in **Frießland** aufzusuchen, woselbst er auch in einem Aufruhr im Jahr 755 umkam. Sein Leichnam ward nach **Fulda** gebracht, wo seine Reliquien vorgezeigt, und alle die Wunderwerke, die sie dort verrichtet, erzehlet werden.

Die Briefe, welche dieser große Heilige an die Päbste, die zu seiner Zeit lebten, schrieb, und die er von ihnen während seiner Mißion erhielt, können dazu dienen, uns einen Begrif von den Sitten und Meinungen der Völker zu machen, die er bekehrte. Man wird sich leicht vorstellen, daß diese Sitten noch sehr wild waren. Die Heßen hatten eben so wenig als ihre Nachbaren **Mittel** gehabt, viel Einsichten zu erlangen, und gesittet zu werden. Sie führten ohne Künste, ohne Handel, ohne Unterricht, den beständigen Streifereien der benachbarten Barbarn ausgesetzt, ein elendes Leben. Sie hatten im eigentlichen Verstande keine Städte, denn ich lege diesen Namen nicht einigen festen Plätzen bey, die ihnen nur zu Kriegszeiten zum Zufluchtsort dieneten. Der gröste Theil der Einwohner hatte die Lebensart beibehalten, welche **Tacitus** sowohl beschreibt, wenn er von ihren Vorfahren spricht. Der alte Aberglauben ging bey ihnen noch im Schwange. Wir haben gesehen, daß sie noch zu Zeiten des **Bonifaz**, die Bäume verehrten. Es erhellt aus den Briefen, welche er an den Pabst schreibt, daß sie die Gewohnheit hatten,

dem **Thor** oder dem Donner-Gott zu opfern, und daß sie unter allen ihren Gebräuchen, diesen Festen und Opfern am meisten ergeben waren. Es wurden bey diesen Feierlichkeiten Pferde geopfert, und gegeßen; denn das Pferdefleisch, war überhaupt, und ohne es als ein Opferfleisch zu betrachten, für diese Völker ein köstliches Gericht; weil aber die Heiden sich deßelben bey ihren Opfern vorzüglich bedienten, so hatten die Christen davor eine Art von Abscheu, der durch die Päbstlichen Verordnungen, und durch die Concilien unterhalten wurde. **Gregorius** III. drückt sich in einem Schreiben an den **Bonifaz**, darüber also aus: „Ihr „berichtet, daß das wilde Pferdefleisch häufig, „und das zahme Pferdefleisch fast durchgängig „gegeßen wird, diß müßt ihr, heiligster Bru„der, in keine Wege gestatten, sondern durch „alle nur mögliche Mittel mit der Hülfe des „Herrn verhindern, und denenjenigen, so „davon eßen, eine dieser Sünde angemeßene „Buße auflegen; denn es ist eine unreine und „abscheuliche Speise„. Man sieht nicht gar wohl ein, weshalb **Gregorius** ein solches Urtheil fället, denn es war blos zufällig, daß das Pferdefleisch bey den Festen und Opfern gebraucht wurde, und mit eben dem Rechte hätten alle Arten von Fleisch für eine **abscheuliche Speise** können erklärt werden *). Unterdeßen

Serar. l. c. p. 355.

Id. Ibid.

*) Es erhellet aus den Briefen des Bonifaz selbst, daß die Heiden ihren Göttern auch Stiere und Böcke geopfert haben. S. Ser. l. c. p. 404.

terdeßen ist wahrscheinlicher Weise diesem Verboth der Kirche der Widerwille zuzuschreiben, welchen nachher eben diejenigen Völkerschaften gegen das Pferdefleisch gehabt haben, die während so vielen Jahrhunderten es so häufig genoßen hatten; denn es ist bekannt, daß alle Völker Deutschlands, Dännemarks, Norwegens, Schwedens, Sarmatiens u. s. w. ehe sie das Christenthum angenommen, Pferdefleisch gegeßen haben.

Die Wildheit der Sitten der damaligen Zeiten, erhellt auf eine weit weniger zweideutige Art aus andern Stellen dieser Briefe, und es wird nicht undienlich seyn, dieselben zum Trost derjenigen anzuführen, welche glauben, daß man den Verlust der Einfalt und Unwißenheit der alten Zeiten bedauren müße. **Gregorius** schreibt dem **Bonifaz** die Arten der Buße vor, welche er denjenigen, die ihren Vater, Mutter, Bruder oder Schwester umbringen, auflegen müße; dergleichen Fälle müßen vermuthlich nicht selten gewesen seyn, weil Verhaltungsbefehle darüber verlangt wurden. Doch folgendes ist noch ärger: die Menschenopfer waren noch bey den Heiden im Gebrauch. (Wir wißen aus dem **Tacitus** und andern, daß sie es in den ältern Zeiten gewesen waren), und unter den Christen selbst funden sich Leute, die ihre Sklaven an die Heiden zum Opfer verkauften. **Gregorius** nennet dieses ein **Verbrechen** und eine Gottlosig-

losigkeit. Diese Ausdrücke klingen sehr gelinde, wenn man hört, daß eine Mahlzeit, bey welcher Pferdefleisch gegeßen ward, abscheulich genennt wird. Wenn der Pabst hinzusetzt, daß diese Handlung eben so als der Todschlag bestraft zu werden verdient, so gefällt mir dieses beßer. Das war auch gewiß das wenigste, weil sich bey diesen Arten von Verbrechen mit der offenbarsten Grausamkeit eine gewiße Niederträchtigkeit und Verachtung der Menschheit vereinigte, die man selten bey dem Todtschlage antrift. Die Religion glänzt in ihrem schönsten Lichte, wenn sie ihrem wahren Geiste gemäß dazu gebraucht wird, die Ruhe der Gesellschaft zu sichern, die Verbindungen, welche das Glück derselben ausmachen, zu heiligen, die Tyranney und Gewaltthätigkeit verabscheuungswerth, und den Namen des Menschen Verehrungswürdig zu machen. Allein man wird unwillig, wenn man gewahr wird, daß eben diese Gesetzgeber, welche die Barbarn mit so heilsamen Verordnungen bekannt machten, oft die Größe ihres Geschäftes aus dem Gesichte verlieren, um sich mit kindischen Sorgen zu beschäftigen, um die Heirathen zwischen sehr weitläuftigen Verwandten zu verhindern; um zu verbieten, Dohlen, Krähen, Störche, Hasen und Biber zu eßen; um die Zeit zu bestimmen, wenn man Schweinefleisch eßen darf, und zu verhindern, daß es nicht anders als gekocht, oder geräuchert gegeßen werde, u. s. w.

Die **Concilien**, welche auf Befehl **Carlomanns** und **Pepins** im Jahr 742 und 743 versammlet wurden, geben uns den Zustand dieser neuen Kirche in Deutschland noch genauer zu erkennen. Die Kirchenordnungen des ersten dieser Concilien, wurden mit folgendem merkwürdigen Vorbericht, bekannt gemacht: **Ich Carlomann** *), **Herzog und Fürst der Franzosen — — habe mit Hülfe und Rath der Diener Gottes, und der Vornehmsten im Staat, die Bischöffe und Priester meines Königreichs zu diesem Concil und Synode versammlet, nemlich den Erzbischof Bonifaz, Burchard, u. s. w. und die andern Bischöffe mit ihren Priestern, damit sie mir über die Mittel, das Gesetz Gottes, und die Religion der Kirche wiederherzustellen, die unter den vorigen Fürsten gänzlich in Verfall gekommen, Rath ertheilen möchten u. s. w.** — — — Der dem **Carlomann** ertheilte Rath verursachte verschiedene Verordnungen, wovon wir die vornehmsten in den Ausdrücken der **Urschriften** anführen wollen. **Aus dieser Ursach** heist es weiter, **haben wir auf Anrathen dieser geistlichen Ordensbrü-** der

Serar. de reb. Mogunt. l. c. p. 364.

Id. Ibid.

*) Dieser war ein Bruder Pepins des kurzen, welcher von seinem Vater Carl Martel, Deutschland zum Erbtheil erhalten hatte. Kurz darauf ging er ins Kloster, und Pepin sahe sich durch seine Abdankung in dem Besitz der ganzen französischen Monarchie.

der und der Großen unseres Reichs Bischöffe in den Städten geweihet, und den Bonifaz als Erzbischof und Gesandten des heiligen Petrus über sie gesetzt. Wir haben verordnet, daß jährlich eine Synode gehalten werde, damit die Verordnungen und Rechte der Kirche erhalten und wiederhergestellt, und die Religion verbeßert werden möge. Wir haben den Kirchen, das ihnen unrechtmäßiger Weise entrißene Geld wiedergegeben; wir haben die falschen Priester, die Ehebruch und Hurerey getrieben, zur öffentlichen Buße verurtheilt, sie ihrer Aemter entsetzt, und ihnen ihre Einkünfte genommen u. s. w. Wir haben allen Dienern Gottes (Geistlichen) verboten, die Waffen zu ergreifen, und in den Krieg zu ziehen — — — Auf die Jagd zu gehen, oder in den Wäldern mit Hunden herumzulauffen, auch selbst nicht Sperber und Falken zu halten — — — Wir haben es allen Priestern und Pfarrern eingeschärft, ihren Bischöffen unterthänig zu seyn, — — und allen Bischöffen, für die unter ihnen stehende Kirchen, auf die in den Kirchenordnungen vorgeschriebene Art Sorge zu tragen; als worin sie von dem Grafen unterstützt werden sollen,

der

der der Vertheidiger seiner Kirche ist, und welcher dahin zu sehen hat, daß das Volk Gottes sich nicht zu den heidnischen Aberglauben und Gräueln, als zu Todten-Opfern, Beschwörungen, Wahrsagereien, Achthaben auf Vogelflug, Zauberzeichen, Zaubereien und Thieropfern, welche unsinnige Leute nach dem Gebrauch der Heiden an den Kirchen zu Ehre der Heiligen und Märterer verrichten, hinreißen laße. — — Wir verordnen gleichergestalt, daß in Zukunft, von dem heutigen Tage an, alle Diener Gottes, so wohl männlichen als weiblichen Geschlechts, welche die Sünde der Hurerey begangen, im Gefängniße bey Waßer und Brod Buße thun sollen. Ist es ein Priester, so soll er noch dazu gegeißelt werden, und zwey Jahr im Gefängniß bleiben; und wenn es ein Geistlicher (Clericus) oder ein Ordensmann ist, so soll er dreimal gegeißelt werden, und ein Jahr im Gefängniß bleiben. Die Nonnen, welche bereits den Schleier angenommen haben, sollen eben diese Strafe ausstehen, und beschoren werden. Alle Priester oder Diener, (Diaconi), sollen fernerhin keine kurze Kleider (Sagum), wie die Laien, sondern lange Röcke, wie es den Dienern Gottes geziemt, tragen,

tragen, u. keiner derselben soll eine Frauensperson in seinem Hause wohnen laßen. -- Die folgende Artikel betreffen, die Einkünfte der Kirche, wovon, sich Carlomann einen Theil für seine Armee vorbehielt, die er wegen der Kriege, welche dem Staate droheten, unterhalten muste. Er beschließt mit dem Verboth einer jeden Verbindung, welche in den Kirchenordnungen als ein Ehebruch und Blutschande angesehen wird, und giebt dem Bischof das Recht, darüber zu urtheilen.

Pepin bezeigte eben so viel Eifer für die Kirche, und eben so viel Ehrerbietung für den Pabst, als sein Bruder Carlomann. Es sind hievon bereits verschiedene Beweise angeführt worden, als die Rede von dem Beistande war, welchen er dem Bonifaz leistete. Man darf sich also nicht wundern, daß Pepin, der nur noch einen Schrit zum Thron zu thun hätte, denselben durch die mächtige Hülfe der Geistlichkeit bestieg, und daß insonderheit Zacharias und Bonifaz ihr Ansehen hauptsächlich zu seinem Vortheil anwandten. Da diese beiden ohne Zweifel überzeugt waren, daß der einzige rechtmäßige Anspruch auf eine Krone eine so bewährte Frömmigkeit sey, als die Frömmigkeit des Pepins war, so brachte Zacharias den lezten des Merovingischen Stamms dahin, ein Mönch zu werden, und Bonifaz willigte darein, den Pepin zu weihen und zu krönen.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Zustande Heßens, von Zeiten Carls des Großen, bis auf Conrad II.

Nachdem die Sachsen völlig überwältiget worden, genoßen die Heßen unter Carln dem Großen den Frieden und das Licht des Evangeliums. Während, daß diese beide unschätzbare Vortheile sie glücklich machen, werden sie uns gewißermaßen wieder unbekannt. Kaum werden sie vor den Kriegen erwehnt, die Ludwig der gütige mit seinen Söhnen, und diese unter sich führten, blutige Kriege, welche die französische Monarchie bis auf den Grund erschütterten, und eben so sehr als die Theilungen die eine Folge derselben waren, den Umsturz des Hauses Carls des Großen beschleunigten. Man siehet aus den Geschichtbüchern der damaligen Zeit, daß die Heßen und andere Völker Ostfrankens, oder Frankenlandes einen starken Antheil an diesen Kriegen hatten, und daß sie dem Ludwig dem Deutschen sehr getreu waren, welcher, wie solches sein Zuname zu erkennen giebt, ihr Land als ein Erbtheil erhalten hatte.

Withard. ad an. 834. Die Regierung Ludwigs II, der jüngere genannt, der ein Sohn und Nachfolger Ludwigs des Deutschen war, und Carls des Dicken, der ein Bruder und Nachfolger

Ludwigs

Ludwigs des jüngern war, enthalten in Ansehung Heßens nichts merkwürdiges. Kaum findet man in den Chroniken dieser Zeiten den Namen davon. Eben dieses gilt auch von der kurzen und unglücklichen Regierung Carls des Dicken, der sich der ganzen Erbschaft Carls des Großen bemeistert haben würde, wenn er diesem ähnlich gewesen wäre. Es ist bekannt, daß der Tod dieses blöden Fürsten ein wichti- 888.
ger Zeitpunkt für Deutschland ward. Es war von dem Hause Carls des Großen kein rechtmäßiger Erbe, als Carl der Einfältige übrig, und die Deutschen konnten seine gerechten Ansprüche nicht leugnen; allein dieser Herr, der in Frankreich geboren und erzogen worden, jung, blöde, und von den Franzosen selbst wenig geachtet wurde, konnte die Achtung der Deutschen nicht haben. Die Einfälle der Normänner, das Beispiel der Italiäner, die sich ein Oberhaupt aus ihrer Nation wählten, die Hofnung unter einem gewählten König weniger abhängig zu seyn, alle diese Bewegungsgründe, mit welchen sich einige noch übrig gebliebene Achtung für das Geschlecht Carls des Grossen vereinigte, vermochten die Stände Deutschlands, die Krone dem Arnulph, einem natürlichen Sohn Carlomanns, Königs von Baiern, und folglich einem Enkel Ludwigs des Deutschen zu übertragen. Arnulph vertrieb die Normänner, doch er ward Ursach, daß Deutschland bald von andern eben so ge-

fährlichen Barbarn verheert wurde. Er rief, um einem gewißen Könige von Mähren, welcher Böhmen verwüstete, einen Feind entgegen stellen zu können, die **Hunnen** oder **Ungern** nach Deutschland, und riß die Verschanzung ein, welche **Carl der Große**, um sie abzuhalten, längst der **Raab** hatte anlegen laßen. Die Folge bewieß, wie gefährlich diese Staatsklugheit für diejenigen Länder selbst wurde, welche die wenigste Ursache zu haben schienen, sich vor diesen Barbarn zu fürchten.

Ludwig IV. das Kind genannt, folgte seinem Vater **Arnoulph** in der Regierung; seine Geburt aber hinderte nicht, daß seine Erhebung auf den Thron noch in vieler Absicht eine freie Wahl zu seyn schien! Freilich kann man nicht annehmen, daß man in den damaligen Zeiten viel richtige und zusammenhängende Begriffe von den Gesetzen und den Regierungsformen gehabt habe; unterdeßen ist es doch gewiß, daß **Ludwig** und seine Nachfolger immer mehr und mehr, die Krone als ein Geschenk anzunehmen schienen, das ihnen unter gewißen Bedingungen gemacht wurde, und daß sich von dieser Zeit an eine Regierungsform zu entwickeln anfängt, nach welcher der Monarch stufenweise seine schönsten Vorrechte fahren läßt, und endlich nichts als das Haupt verschiedener unumschränkter Herren wird, die sich untereinander vereiniget haben.

Ein

Ein König, der noch in der Kindheit war, konnte so viele unruhige und kriegerische Herren, die ihre Stärke fühlten, und sie zu nutzen Lust hatten, nicht im Zaum halten. Daher kam es auch, daß gleich bey dem Anfang dieser Regierung **Adelbert**, Graf zu **Bamberg**, und seine Brüder in Heßen mit Feuer und Schwerd einfielen: Er war mit dem Bischoffe von **Würzburg** in Krieg verwickelt, und beide Theile hatten ihre Freunde und Verwandte bewafnet. Der Bischof hatte einen Bruder, Namens **Conrad**, welcher zuweilen unter dem Namen eines **Grafen von Fritzlar** vorkommt, zuweilen auch **Graf von Heßen** genannt wird, und ein Vater **Conrad** I. war, der, wie wir bald sehen werden, zum deutschen Könige erwehlt wurde. Nach vielen Verwüstungen, ward der Graf **Conrad** von Heßen, von dem Grafen von **Bamberg** umgebracht; doch diese Rache kam ihm theuer zu stehen. Es ward ein Landtag zu **Tribur**, nahe bey Maynz versammlet, auf welchem **Adelbert** vorgeladen wurde, welcher sich aber zu erscheinen weigerte. Die Anklage des Bischofs von **Würzburg** ward vorgebracht, und die ganze Geistlichkeit schlug sich auf die Seite des Klägers. **Adelbert** ward verurtheilt, und der Erzbischof von Maynz, welchem er durch Verrätherey in die Hände gefallen, ließ ihm den Kopf abschlagen. Seine Länder wurden eingezogen, und in der Folge zum Theil

zu Stiftungen für die Kirche zu **Bamberg**, zum Theil zur Entschädigung der Söhne des entleibten **Conrads** angewandt.

Kaum fing Heßen an sich von der Verwüstung dieses bürgerlichen Krieges zu erholen, als es der Wildheit der **Hunnen** ausgesetzt ward, die sich ungehindert gleich einem Strom fast über ganz Deutschland ergoßen. Die gegen Norden gelegenen Provinzen, die einzigen, wo sie vielleicht nicht hindrangen, wurden von den Normännern verwüstet. Die Deutschen, die unter einer schlechten Regierungsform, und eben so schlechter Kriegszucht stunden, wurden zu verschiedenen malen von den Hunnen geschlagen. Ein gewißer Herzog von Thüringen, Namens **Burchhard**, blieb in einer dieser verlornen Treffen auf dem Schlachtfelde. Von dieser Zeit an, ward das Herzogthum Thüringen aufgehoben, und **Otto** Herzog von Sachsen erhielt diese Provinz von dem Könige **Ludwig**. Endlich muste man den Frieden erkaufen, und den Hunnen, um ihrer los zu werden, einen jährlichen Zins versprechen. Dieser Umstand, daß ein tapferes und armes Volk als die Deutschen waren, den Frieden mit Geld erkaufte, scheinet mit Recht außerordentlich zu seyn. Solchergestalt verändert sich alles und zuweilen in sehr kurzer Zeit. Seit nicht länger als vierhundert Jahren, hatten eben diese Deutschen sich den Frieden, welchen sie itzt den Ungarn abkauften, von

den

den Römern bezahlen laßen. Und um eben diese Zeit brachte eine Räuberrotte aus **Scandinavien**, zwo der mächtigsten Völkerschaften in Europa, Frankreich und England zu einer gleichen schimpflichen Nothwendigkeit.

Die Regierung **Ludwigs** IV. war eben so kurz als unglücklich. Er starb im Jahr 911 ohne eine Gemahlin gehabt zu haben. Er war der letzte Prinz aus dem Hause der Carolinger, der in Deutschland regiert hat. Wir müßen ehe wir weiter gehen, einen Augenblick den Zustand und die Regimentsverfaßung von Heßen betrachten. Ich muß dem Leser gleich Anfangs zur Nachricht sagen, daß ich dieses Wort nur in dem Umfange nehme, welchen es zu den Zeiten, wovon die Rede ist, hatte. Es ist nicht zu zweifeln, daß das damals so genannte Land sich bey weiten nicht soweit, als das heutige Heßen erstreckte, ohneractet es einen Theil des Landes oder Bezirks, welches **Lohngau** hieß, und heut zu Tage das Fürstenthum **Marburg** genannt wird, wie auch einen Theil der **Wetterau** in sich begriff. Es scheint, daß die Stadt Fritzlar, als die Hauptstadt davon betrachtet wurde *), und daß es gegen Mitternacht an das Herzogthum Sachsen, gegen Morgen an Thüringen, gegen Mor-

*) Conradus Senior in Hassia residebat in loco, qui dicitur Fritzlar. Regino L. 2. Hievon ist auch Prodr. Chron. *Gottwicens*. ap. Kuchenb. Anal. Hass. Coll. II. p. 10. nachzusehen.

gen und Mittag aber an das Land Buchen, oder Buchonien stieß, welches fast ganz Fulda enthielt. Jedoch, ich wiederhole es nochmals: alles dieses heißt nur allgemein und unvollkommen bestimmen; denn es ist immer wenigstens sehr schwer, dergleichen Dinge in der Finsterniß, die sie bedeckt, beßer auseinander zu setzen, und gesetzt auch, daß dieses nach vielen Erörterungen und Untersuchungen sich thun ließe, so gehören diese Untersuchungen doch eigentlicher in eine gelehrte Streitschrift, als in eine allgemeine Geschichte, die man für allerhand Gattungen von Lesern schreibt.

Hieraus folgt, daß die Grafschaft Heßen, bey weiten nicht das ganze heutige Heßen ausmachte, und daß es, da es in der Folge, wie wir sehen werden, größer ward, verschiedene Bezirke von Sachsen, Thüringen, den größten Theil von der Lahne, und einige andere benachbarte Grafschaften in sich begriff, welches an einem andern Ort gezeigt werden soll.

Ich habe gesagt, daß das solchergestalt eingeschränkte Heßen, von Grafen regiert worden, die man den Namen nach von einigen Geschichtschreibern angeführt findet. Diese Grafen waren anfänglich hier so, wie anderwärts, nichts als Befehlshaber, die die Gerechtigkeit verwalteten, über die Policey, und zu Kriegeszeiten über die Mannschaft ihrer Provinz gesetzt waren. Unvermerkt wurden diese Aemter

denjenigen ertheilt, welche die meisten liegenden Gründe in einer Provinz hatten, und deswegen die angesehensten waren, und da dieser Bewegungsgrund, je nachdem die kaiserliche Gewalt schwächer wurde, ein stärkeres Gewicht erhielt, so wurden die meisten dieser Bedienungen der Grafen gleichsam erblich, und der Sohn folgte seinem Vater darin, es sey denn, daß der Ungehorsam, oder irgend ein anderer überwiegender Bewegungsgrund den Kaiser zu andern Maaßregeln zwang.

Mehrentheils war ein Herzog in einer jeden Provinz allen Grafen, unter welche dieselbe getheilt war, vorgesetzt; doch dieses war nicht so allgemein, daß man nicht viele Beispiele von Grafen anzeigen könnte, die von den Befehlen des Kaisers unmittelbar abhingen. Man hat darüber gestritten, ob Heßen unter einem Herzoge, und ob sie, im Fall dieses erweißlich, unter dem Herzog von Thüringen oder Franken gestanden. Ich will hier nicht alles, so bey dieser Gelegenheit gesagt worden, anführen. Es scheint hinlänglich bewiesen zu seyn, daß Heßen stets einen Theil von Franken ausgemacht habe. Der Leser wird sich selbst in der Folge unserer Erzehlung davon überzeugen. So lange also Franken Herzoge hatte, standen die Grafen von Heßen unter diesen. Es ist bekannt, wie viele Hauptveränderungen dieses Herzogthum Franken erlitten. Es hatte fast mit der französischen Monarchie angefan-

 gen,

gen, allein da die Majors Domus, sich der königlichen Gewalt bemächtigten, und befürchteten, daß die über ein so großes Land gesetzten Herzoge ein gleiches thun möchten, schaffte Pepin diese Würde ab, und sie blieb es auch bis an den Tod Conrads des Grafen von Heßen, der vom Adelbert umgebracht wurde. Es scheint, daß die Güter, welche dieser Graf Adelbert in Franken beseßen, gröstentheils den Söhnen des Conrads gegeben wurden, und Franken *), um seinetwillen wiederum zum Herzogthum gemacht wurde. Er hieß ebenfals Conrad, und also war die Würde eines Herzogs von Franken, und eines Grafen von Heßen oder Fritzlar eine Zeitlang in seiner Person vereiniget. Da ihm aber bald darauf eine dritte Würde, die erhabener als die andern alle war, nehmlich die Kaiserwürde durch die Wahl der Stände übertragen wurde, so trat er das Herzogthum Franken an seinen Bruder Eberhart, und Heßen, wie man muthmaßet, an einen andern Bruder Namens Otho ab, welcher lange Zeit den Geschichtschreibern, und denjenigen, die Geschlechtregister geschrieben haben, unbekannt gewesen **).

Wittichind. Annal. l. 1.

Diese

*) Man muß wißen, daß man damals durch diesen Ausdruck eine weit ansehnlichere Provinz, als der heutige fränkische Kreiß ist, verstanden, weil ein großer Strich Landes disseit, und jenseit des Rheins, um Worms, Speier und Maynz darunter begriffen war.

**) Der gelehrte Schannat hat in Buchonia veteri p. 384.) durch eine Urkunde Kaisers Conrads I. bewiesen,

Diese Familie aber ward nicht allein durch die herzogliche und gräfliche Würde in Heßen und den benachbarten Städten so vorzüglich mächtig. Sie besaßen selbst darinnen einen großen Strich Landes *), und war wegen ihrer Verbindungen und ihres Alters eben so sehr als wegen ihrer Reichthümer berühmt. Sie leitete ihren Ursprung vom Bego, Grafen von Paris her, der sich mit Alpaiden, einer Tochter Kaisers Ludwig des Gütigen vermählte. Als Conrad zum Kaiser erwehlt wurde, war diese Abstammung nicht mehr zweifelhaft, und was man auch davon denkt, so wird es doch wahr bleiben, daß dieses Haus sehr lange Zeit den ersten Rang unter den Familien in Franken, einer Provinz hatte, die seit den Zeiten Cloris voll, von den berühmtesten Geschlechtern der Franken gewesen war.

Die

bewiesen, daß dieser Prinz einen Bruder, Namens Otho gehabt, der zum Grafen des Landes an der Lahne (Ober-Heßen) gemacht wurde. Hiervon ist auch *Estor* de antiq. Hassiae formula et orig. Iur. Publ. Hassiaci nachzusehen.

*) Conrad brachte die meiste Zeit seiner Regierung daselbst zu, wie solches aus den Urkunden, die wir von ihm haben, erhellet. Diese sind, so wie fast alle alte Urkunden, Schenkungen, welche den Klöstern gemacht worden. Es befindet sich darunter eine von diesem Prinzen, die deswegen merkwürdig ist, weil sie die älteste von denen ist, worin der Stadt Caßel Erwehnung geschiehet. Sie ist von *Cassella* datirt, und vom Jahr 913. (V. Herm. Stangefol. Annales Circul. Wesphal. L. 2. p. 172.)

Die deutschen Stände waren damals gleichsam in zwo große Parteien getheilt. Die Fränkische, wohin man alle die Völker, die vor Alters der französischen Monarchie unterworfen waren, die Baiern und die Schwaben rechnen muß. Die andere war die Partey der Sachsen, die später überwunden, nicht so unterwürfig, und, wenn ich so reden darf, der Monarchie nicht so stark einverleibet waren, und Gesetze, Sprache, und einen Geist, wodurch sie sich von andern unterschieden, erhalten hatten. Jede dieser großen Parteien wünschte sich einen selbst gewählten Kaiser zu haben. Die Wahl der Sachsen war anfänglich auf ihren Herzog **Otho** gefallen; da dieser aber sich weigerte, so musten sie sich mit den übrigen Ständen vereinigen, und **Conrad** aus Franken als Kaiser erkennen. Die Parteien wurden dadurch nicht vernichtet. Der neue Kaiser, der das Haus Sachsen, als einen Nebenbuhler fürchtete, wollte den Tod **Othos** dazu nutzen, seinem Sohn **Heinrich dem Vogler**, einige Lehen zu entziehen. Diß ward die Ursache der Empörungen und Kriege, worin **Conrad** überwunden, und Heßen übel mitgenommen wurde, welches oft der Schauplatz dieses Krieges war. **Eberhard**, ein Bruder des Kaisers, der obgedachtermaßen Graf von
914. Heßen war, wurde von **Heinrich dem Vogler**, an der Spitze der Fränkischen Armee in die Flucht geschlagen. Zu gleicher Zeit wollte sich

sich ein anderer Rebelle, **Arnulph**, Herzog von Baiern an dem Kaiser rächen, und rief die **Hunnen** oder **Ungern** ins Reich, welche mit Feuer und Schwerd von der **Donau** bis nach **Bremen** streiften. **Conrad** konnte sie nicht eher zum Rückzuge vermögen, als bis er ihnen das Versprechen eines jährlichen Zinses erneuerte. Adam. Brem. c. 45. l. 1.

Kaum war er von diesen Unruhen befreiet, als der Tod seine unruhige und unglückliche Regierung endigte. Er hinterließ keine männliche Erben, und war edelmüthig gnung, das allgemeine Wohl seinem Groll aufzuopfern, indem er den Ständen den Herzog von Sachsen auf seinem Todbette, zu seinem Nachfolger empfohl. 919. Diese Empfehlung hatte die gewünschte Wirkung. **Heinrich** der **Vogler**, ward einmüthig zu **Fritzlar** erwählt. **Eberhard**, der Bruder des verstorbenen Kaisers, Herzog von Franken, ward in dem Besitz aller seiner Lehen bestätiget, zu welchen noch die Pfalz am Rhein gefügt wurde.

Die Regierung **Heinrichs des Voglers**, ist wegen verschiedener Begebenheiten merkwürdig, die für die allgemeine Geschichte Deutschlands, keinesweges aber für die Heßische wichtig sind. Dem ohngeachtet halten wir uns verbunden, bey dieser Gelegenheit die Anmerkung zu machen, daß dieser große Prinz Deutschland, auf immer von seinen gefährlichsten Feinden, den **Hunnen** oder **Ungern**

befreiet, daß er die Städte bevölkert, sie befestiget, beschützt, mit Vorrechten versehen, die Slaven in die Flucht geschlagen, die Gränzen seines Reichs, die er durch **Lothringen**, **Brandenburg**, **Meißen** und die **Lausnitz** erweiterte, gegen die Anfälle derselben in Sicherheit gesetzt habe.

Die Macht, die Wohlthaten, und das Ansehen des Vaters versicherten seinem Sohne die Krone. **Otho** I. mit dem Zunamen der
936. **Große**, folgte seinem Vater **Heinrich** ohne Schwierigkeiten in der Regierung. Solchergestalt konnten die Herzoge von Sachsen hoffen, diese Krone ihrem Hause unvermerkt so erblich zu machen, als sie es bey dem Hause **Carls des Großen** gewesen war. Dieser Vortheil, auf welchen die Sachsen stolz wurden, vermehrte den Haß und die Eifersucht der Franken. Der obgedachte **Eberhard**, Herzog derselben, unternahm es, die Sachsen durch die
Dithmarus. Stärke der Waffen zu demüthigen. Er rückte mit einiger Mannschaft vor **Elmershausen**, eine Stadt, die damals zu Sachsen gehörte, äscherte sie ein, und ließ alle Einwohner ohne Unterschied des Alters oder des Geschlechts niedermachen. Ein so gewaltsamer Eingrif in alle Rechte, blieb nicht ungestraft. **Eberhard** ward zu einer starken Geldstrafe, und seine Gehülfen zu einer seltsamen, und zu diesen rauhen Zeiten gebräuchlichen Strafe verurtheilt, die darin bestand, daß die vom

hohen

hohen Adel einen Hund auf den Schultern, der gemeine Adel einen Sattel, die Geistlichen ein großes Meßbuch, und die unadelichen einen Pflug auf einige Stunden weit auf den Schultern tragen musten.

Die dem **Eberhard** auferlegte Strafe erhitzte ihn mit einer neuen Begierde sich zu rächen. Er ward oft durch einen Bruder Kaisers **Othos** selbst, **Tancmar** genannt, und in der Folge durch die Herzoge von Baiern und Lothringen unterstützt. Die umständliche Erzehlung dieser Empörungen, gehört nicht zu der Absicht gegenwärtiger Geschichte. **Otho** I. triumphirte über alle diese Feinde, nach verschiedenen Siegen. **Eberhard** blieb 939. in einem Treffen, und sein Neffe, **Conrad** mit dem Zunamen **der Weise**, ward an seiner statt zum Herzog von Franken ernannt. Was Heßen betrift, so nimmt man an, daß es stets unter dem **Otho** einem Bruder dieses **Eberhardt**, oder seinen Nachkommen gestanden habe. Wenigstens ist es gewiß, daß dieses erlauchte Haus stets viele Allodialgüter in Heßen, und den benachbarten Gegenden beseßen habe, und seine Macht muste sich nothwendig vermehren, da es, wie wir sehen werden, wieder anfing dem Reich eine neue Reihe von Kaisern zu geben.

Wir wollen uns nicht lange bey den Regierungen **Otho** II. **Otho** III. und **Heinrichs** II. aufhalten, die alle Prinzen aus dem Hause

Sachsen

Sachsen waren, und gewißermaßen die Kaiserkrone durch Hülfe ihrer Macht, und ihres Ansehens als ein Erbgut erhielten. Es geschiehet des Aufenthalts dieser Prinzen an verschiedenen Oertern in Heßen, der Ländereien und Güter, so sie daselbst eigenthümlich beseßen, häufig Erwehnung. So besaß **Heinrich** II. ein Gut von der Art zu Caßel, welches er der Kaiserinn **Cunigunde**, seiner Gemahlin schenkte, und diese dem Kloster **Kauffungen** *) abtrat. **Heinrich** II. war der letzte Kaiser aus dem Hause Sachsen. Er hinterließ weder Söhne, noch nahe Anverwandten, und die bisherige lange Folge von Kaisern aus dem Hause Sachsen war den deutschen Ständen verdächtig vorgekommen. Ihre steten Nebenbuhler, die Sachsen, erhielten bey einer so vortheilhaften Gelegenheit die Oberhand. **Conrad**, Herzog derselben ward von den Ständen, die damals in großer Anzahl zu den Wahlen zusammen kamen, durch die Mehrheit der Stimmen erwehlet. Dieser ist **Conrad** II. der in gerader Linie von einem Bruder **Conrads** I. abstammete, und das Herzog-

*) S. Dithmars Chronik: Eben dieser Schriftsteller sagt, daß der Kaiser Otho eine Versammlung von Herren vom ersten Range zu Caßel hielt, um die Herzoge von Franken und Schwaben auszusöhnen, welches voraussetzt, daß Caßel bereits ein angesehener Ort gewesen: So lieset man auch daselbst, daß Heinrich II. seinen Hof in der Stadt Caßel, in civitate Cassula gehalten habe:

Herzogthum Franken besaß. Als er aber auf den Thron erhoben ward, trat er die herzogliche Würde seinem leiblichen Vetter ab, der ebenfalls **Conrad** hieß, und sich mit ihm zugleich um die Kaiserwürde beworben hatte.

Diese wegen verschiedener Veränderungen in dem Reiche merkwürdige Regierung, ist es insonderheit für Heßen durch eine Begebenheit, womit sich in der Geschichte dieser Provinz ein besonderer Zeitpunkt anfängt, welchen wir in dem folgenden Abschnitt abhandeln wollen.

Sechster Abschnitt.

Von Heßen unter Ludwig dem Bärtigen und seinen Nachfolgern den Herren und Landgrafen von Thüringen.

Solchergestalt war Heßen dem Fränkischen Hause unterwürfig, und fand in mehr als einer Absicht unter **Conrad** II. dem Oberhaupt dieses Hauses, als dieser Kaiser den **Ludwig** mit dem Zunamen **den Bärtigen** an seinem Hofe erscheinen sah, der ein Herr von vorzüglichen Verdiensten war und ohnstreitig aus einem vornehmen Geschlechte herstammte, welches aber noch zu bestimmen für die Geschichtschreiber eine unaufgelößte Aufgabe ist, indem die Jahrbücher dieses Jahrhunderts so

kurz und so unverständlich davon reden, als ob dieser den Geschichtschreibern so gleichgültige **Ludwig**, nicht der Stifter eines Hauses gewesen wäre, das Thüringen und Heßen während einer langen Zeit regiert hat. Aus den hieher gehörigen Urkunden erhellet nichts weiter, als daß er den Titel eines Grafen angenommen, ohne daß der Ort oder das Land genennt wird, und hieraus läßt sich nichts anders schließen, als daß er von einem berühmten Geschlechte gewesen, welches Grafschaften oder Herzogthümer wirklich beseßen hatte, oder noch besaß. In eben diesen Urkunden lieset man, daß der Kaiser **Conrad** ihn seinen **Vetter**, und deßen Sohn Kaiser **Heinrich** III. seinen Verwandten nennte *). Außerdem ist es bekannt, daß er ein eben so naher Anverwandter der Kaiserin **Gisela**, einer Gemahlin **Conrads** gewesen, deren Abstammung nicht unbekannt bleiben können, weil **Conrad** II. durch sie das Königreich beider Burgundien erbte **). Ferner sehen wir, daß dieser Graf **Ludwig** ein Herr gewesen, der sehr viel baar Geld in Vermögen hatte, daß er sich in Thüringen um das Jahr 1025 niedergelaßen, daselbst ein Schloß, **Schauenburg** genannt, erbauet,

*) Consanguineus propinquus Annales breues Hist. Landgr. Thuring.

**) Sie war eine Tochter Hermans II. Herzogs von Schwaben, und Gerberge einer Schwester Rudolphs oder Raul III. des letzten Burgundischen Königes.

erbauet, Ländereien theils angekauft, theils von dem Kaiser zum Geschenk erhalten, und bis an das Ende seines Lebens in diesem Lande wohnhaft geblieben. Die über diesen Ankauf und Schenkungen ausgefertigte Urkunden sind erhalten, und herausgegeben worden. Eine davon ist von **Conrad** II. und noch eine von seinem Sohne **Heinrich** III. Man findet darin ein Verzeichniß der Ländereien, die **Ludwig** an sich gebracht, wie auch daß er solche zu bebauen und zu verbeßern sich Mühe gegeben, eine Sorgfalt, die, da sie unter dem damaligen kriegerischen und unruhigen Adel etwas seltenes war, ein um so viel grösseres Lob verdienet. Diese Ländereien machten einen beträchtlichen Strich Landes aus, und hierzu kam noch, daß der Kaiser **Heinrich** III. ihm eine vorzügliche Gnade erzeigte, indem er ihm das Recht gab, sie als eigenthümliche Güter zu besitzen, so daß sie nicht unter der Gerichtsbarkeit der Marggrafen oder anderer Befehlshaber in Thüringen, sondern unmittelbar unter dem Reich stunden.

Ap. *Paulin.* Annal. Isenac. p. 9. *Tenzel* Supplem. Hist. Goth.

Dieser besondern Umstände ohngeachtet, die über die Abstammung dieses Herrn einiges Licht hätten ausbreiten sollen, findet man nichts als Muthmaßungen angegeben, deren Verschiedenheit schon hinlänglich beweißt, wie wenig sie zuverläßig sind.

Wir wollen uns nicht dabey aufhalten, sie alle anzuführen, und die Beweise derselben

zu untersuchen. Diß wäre eben so eckelhaft als unnütz; unterdeßen wird es nöthig seyn, diejenigen bekannt zu machen, welche der Wahrheit am näheſten zu kommen scheinen.

Eine der älteſten iſt diejenige, nach welcher man das Geschlecht **Ludwigs des Bärtigen** von dem Carlovingischen König von Frankreich in gerader Linie durch **Carln** Herzogen von Niederlothringen ableitet, welcher ein Bruder **Lothars** und ein Sohn **Ludwigs des Ausländers**, Königs von Frankreich war. Dieser Herzog Carl, welchem **Hugo Capet** das Erbtheil seiner Väter raubte, hinterließ drey Söhne, 1. **Otho**, der nach ihm Herzog von Lothringen ward und im Jahr 1004 ohne Erben starb. 2. **Ludwig** und 3. **Carl**, welche, wie man insgemein dafür hält, in dem Gefängniß, worein sie **Hugo Capet** hatte werfen laßen, starben. Die Urheber dieses Systems läugnen diesen Umstand *). Sie ziehen den **Ludwig** und **Carl** aus diesem Gefängniß, und machen aus dem ersten, **Ludwig den Bärtigen**, deßen Ursprung wir suchen **).

Diese

*) Einige alte Schriftsteller sagen in der That, daß diese beiden Prinzen aus Frankreich vertrieben wurden; so erzehlt es Ademarus Cabannensis, ein zeitverwandter Schriftsteller. Und Nangis geht noch weiter, indem er sagt, daß diese beiden Prinzen in Deutschland bey dem Kaiser Zuflucht gesucht hätten.

**) S. Hartm. Orat. de Ludv. barb. natalibus.

Diese Meinung verträgt sich sehr gut mit verschiedenen Umständen seiner Geschichte, und insonderheit mit der Zeitrechnung. Die alten Jahrbücher von Thüringen sagen *) überdem ausdrücklich, daß **Ludwig** von dem Geschlechte **Carls des Großen** abstamme. Es scheinet auch aus denen darin vorkommenden Erzehlungen zu folgen, daß Ludwig aus Ländern, die in Ansehung Thüringens entfernt waren, gekommen sey. Es ist nicht schwer zu beweisen, daß der Sohn Carls von Lothringen ein Anverwandter des Kaisers Conrads und seiner Gemahlin Gisela genennt werden konnte, weil beide obgleich auf eine sehr entfernte Art zu den Carlovingern gehörten. Diese alte Meinung ist endlich von dem **Thuanus** und vielen andern Geschichtschreibern, die alle Achtung verdienen, angenommen worden.

Auf der andern Seite ist sie sehr wichtigen Schwierigkeiten unterworfen. Die Jahrbücher von Thüringen, auf welche sie zum Theil sich gründet, führen einen Umstand an, der, wenn er wahr ist, sie gänzlich übern Haufen wirft. Sie geben **Ludwig dem Bärti-**

*) Ludouicus barbatus, heißt es dort, oriundus ex Francis cis Rhenum elegantissima stirpe Francorum regum Caroli & Ludouici: Annal. brev. de orig. Landgr. Thur. ap. Pist. T. I. Die Geschichte der Landgrafen von Thüringen nennt ihn einen Abkömmling aus der Familie der Könige von Frankreich.

gen einen Bruder, Namens **Hugo**, von welchem in der Geschichte von Frankreich nichts gesaget wird, und sie melden nichts von dem wirklichen Bruder des französischen Prinzen **Carls**. Man kann diesen Einwurf leicht heben, wenn man in diesem Fall das Ansehen der Jahrbücher verwirft, die man in Absicht auf das übrige für gültig erklärt; doch diese Art zu schließen muß durch einen andern besondern Beweiß, der hier fehlt, gerechtfertiget werden. Diese Jahrbücher drücken sich über diesen Bruder, den sie immer **Hugo** nennen, sehr bestimmt und weitläuftig aus. Noch mehr: wenn man diese Meinung annimmt, so scheinet **Ludwig der Bärtige** mit dem Kaiser **Conrad** und deßen Gemahlinn nicht so nahe verwandt zu seyn, als es sich aus den angeführten Urkunden schließen läßt. Es scheint endlich unbegreiflich, daß kein Geschichtschreiber, der von diesem **Ludwig** geschrieben, die Anmerkung gemacht habe, daß er seiner Geburt nach der nächste und einzige rechtmäßige Erbe der französischen Krone und Lothringens gewesen. Dieser besondere Umstand verdiente wohl, angemerkt zu werden, und man kann nicht begreifen, wie er allen französischen und deutschen Schriftstellern entwischt sey.

Hist. geneal. vet. Landg. Thuring.

Diejenigen, welche diese Meinung verwerfen, sind sonst nur hierüber mit einander einig. Einige suchen, wie **Eccard** thut, das

das Vaterland **Ludwigs** nicht so weit von Thüringen. Sie glauben, daß er aus Heßen, und von einem Prinzen aus dem fränkischen Hause, der daselbst Ländereien hatte, herstamme. Diese Meinung rechtfertiget den Titel eines **Vettern und Blutsverwandten**, welchen **Conrad II.** dem **Ludwig** in seinen Urkunden beilegt, sehr wohl, und widerspricht, im strengen Verstande denjenigen gar nicht, die annehmen, daß dieser **Ludwig** aus dem Geschlechte **Carls des Großen** entsproßen sey; doch wie verträgt sie sich mit dem angeführten Zeugniße der Jahrbücher von Thüringen? Wie hat man einen Heßischen Herrn in Thüringen als einen **Fremden**, der aus entlegenen Ländern gekommen, ansehen können? Ueberdem scheint es den Regeln, welche die gesunde Kritik in dergleichen Fällen vorschreibt, zuwider zu seyn, daß man einen Herrn ohne Namen in ein Geschlechtregister einschiebt.

Dieser lezte Einwurf ist nach andern Schriftstellen nicht sehr erheblich. Der Heßische Prinz aus dem Fränkischen Hause, von welchem **Ludwig** abstammen soll, und welchen **Eccard** entweder nicht zu nennen gewußt, oder sich nicht getrauet hat, ist nach der Meinung eines andern Gelehrten, der neuerlich durch Hülfe unbekannter Urkunden entdeckte **Otho**. Dieser **Otho** war, wie solches weiter oben angemerkt worden, der

Estor. Orig. I. publ. Hass. p. 77.

jüngste von den Brüdern Kaisers Conrads I. und erhielt von demselben bey seiner Gelangung zum Thron, die Grafschaft Heßen.

Die Nothwendigkeit endlich eine Blutsverwandtschaft zwischen dem Kaiser Conrad und seiner Gemahlin Gisela von der einen und Ludwig des Bärtigen von der andern Seite festzusetzen, hat Gelegenheit gegeben, den Ursprung dieses Herrn in Schwaben, woraus Gisela herstammte, aufzusuchen, und man hat für diese Muthmaßung einige andere Wahrscheinlichkeiten aufgefunden *). Das Haus Elsaß ist in gleicher Absicht untersucht worden. Doch, wir haben den Leser lange gnung mit Muthmaßungen unterhalten. Wir wollen, wo möglich, zu Sachen fortgehen, die auf einem gründlichern Beweiße beruhen.

Die Verwandtschaft, die Beschützung Conrads II. die Weisheit, das gute Betragen Ludwig des Bärtigen, seine durch eine vortheilhafte Verbindung vermehrten Reichthümer, machten ihn in kurzer Zeit so mächtig in Thüringen, als es ein Herr, der sonst weiter nichts war, seyn konnte. In der That spricht kein gründlicher Beweiß für die neueren Schriftsteller, wenn sie vorgeben, daß er ein Graf

*) S. davon Senckenberg. Selecta. Iur. & Hist. T. 3. Thuringia Sacra. Olenschlager Untersuch. u. s. w. nach.

Graf von Heßen und Thüringen gewesen, oder nach was für einem Rechte es auch seyn möge, über diese zwo Provinzen einige Gewalt gehabt. Dieß einzige ist möglich, daß er einige Güter in Thüringen von den Erzbischöfen zu Mainz zu Lehn getragen, die in dieser Provinz viel Gewalt und ansehnliche Güter hatten. Es ist bekannt, daß Thüringen damals durch Marggrafen im Namen des Kaisers regiert wurde, und daß solches noch lange Zeit nachher dauerte. Was Heßen betrifft, so werden wir bald die Anmerkung machen, daß es stets dem Fränkischen Hause zugehört habe.

Ludwig der Bärtige vermählte sich im Jahr 1040 mit Cecilien, der einzigen Erbin des **Sangerhausischen** Hauses, welches eins der mächtigsten in Thüringen war, und deßen weitläuftige Güter solchergestalt mit denjenigen vereiniget wurden, die er bereits besaß. Er starb im Jahr 1056, und hinterließ, nach den glaubwürdigsten Geschichtschreibern zween Söhne, nemlich **Ludwig** und **Berenger**. Der älteste erhielt **Schauenburg** zu seinem Erbtheil, woselbst er auch seinen Sitz hatte, der jüngste aber bekam Sangershausen.

Dieser **Ludwig**, mit dem Zunamen **der Springer**, deßen langes Leben zu vielen Märchen Anlaß gegeben, spielt in der Geschichte der damaligen Zeiten eine sehr ansehnliche Rolle. Doch wir wollen diese Märchen

mit Stillschweigen übergehen, und uns in Ansehung der Geschichte nur an diejenigen Begebenheiten halten, die wir schlechterdings anführen müßen, um dasjenige, was wir in der Folge zu sagen haben, verständlich zu machen, denn man muß sich immer erinnern, daß die Nachkommen **Ludwigs des Bärtigen** bis itzt, nicht zu Heßen, sondern zu Thüringen gehören.

Wir wollen, ehe wir weiter gehen, einen
1039. Blick auf den Zustand des Reichs werfen. Nach dem Tode **Conrads** II, der die Kaiserwürde wieder an das fränkische Haus gebracht hatte, erhielt deßen Sohn **Heinrich** III. dieselbe ohne Widerspruch, welcher, um sie seinem Sohne wieder zu versichern, ihn bey seinem Sterben den Ständen und dem Pabst **Victor** II. empfohl. Das fränkische Haus aber hatte an den Sachsen beständig gefährliche Nebenbuhler. Diese vergaßen nicht, daß sie eine lange Zeit hindurch Rom und Deutschland Herren gegeben hatten. Sie warteten nur auf eine Gelegenheit, die einzige Macht, die sich ihren Absichten entgegen stellen konnte, zu erniedrigen. Sie fanden dieselbe damals in der Minderjährigkeit seines Sohns **Heinrichs** III, der nur sechs Jahr alt war, als sein Vater starb. Demohngeachtet ward er von seinem Anhange unter dem Namen **Heinrichs** IV. erwählt; allein die Geschichte hat wenige Beispiele einer Regierung aufzuweisen,

weisen, die unruhiger und unglücklicher, als die seinige gewesen.

Von allen Seiten wurden Verbindungen und Empörungen wider ihn geschmiedet. Die Thüringische ist in mehr als einer Absicht für uns wichtig. **Heinrich** IV. der, als er mündig geworden, durch das Ansehen des Erzbischofs von Mainz die Erlaubniß, seine Gemahlinn zu verstoßen, zu erhalten hofte, hatte ihr den Zehenden von ganz Thüringen versprochen. Die Einwohner dieser großen Provinz aber, die wider den Kaiser und den Erzbischof gleich stark aufgebracht waren, vereinigten sich zur Vertheidigung ihrer Freiheiten, und waren, wie ein alter Geschichtschreiber meldet, **entschloßen, ihr Leben eher zu verlieren, als den Rechten ihrer Vorfahren zu entsagen.** *Lamb.* Schafn. ad an. 1062. **Ludwig**, der älteste Sohn **Ludwigs des Bärtigen**, hielt es mit der Sache der Freiheit, und vertheidigte sie muthig: andere Mißvergnügten, die in Sachsen und anderwärts in großer Anzahl waren, thaten einen für die Thüringer vortheilhaften Einfall. Die Heßen sahen sich schlechterdings in diese Kriege mit verwickelt. Wenn die damaligen Schriftsteller sagen, daß Heinrich IV. sich häufig in Heßen aufgehalten, in seinen Widerwärtigkeiten zu **Fritzlar**, **Hirschfeld** und **Eschwege** eine Zuflucht gefunden, und in diesen Städten neue Kräfte gesammlet habe: so kann man fast nicht zweifeln, daß diese

Städte

Städte und dieses Land noch zu den Erbgütern seines Hauses und vielleicht ihm besonders zugehörten.

Die Unruhen hörten in Heßen und in den benachbarten Ländern nicht eher als um die Zeit auf, da der unglückliche Heinrich IV. starb, und selbst diese Ruhe dauerte nicht lange. Heinrich V. sein Sohn, der ihm in der Regierung folgte, nachdem er ihn verfolgt und abgesetzt hatte, veruneinigte sich bald darauf mit dem Pabst, zu dessen Vortheil er die Vortheile seiner Krone, und seines eigenen Vaters verrathen hatte. Er sahe, daß er bloß dafür gearbeitet hatte, die Gewalt des Pabsts auf den Trümmern seiner eignen Macht zu erheben. Er suchte sich in dem alten Rechte, die geistliche Würden zu ertheilen, zu erhalten, doch von mehr als einem Bannstrahl getroffen, von den Päbsten verfolgt, von einem Theile seiner Unterthanen verlaßen, mit dem andern im Krieg verwickelt, sahe er sich genöthiget, den Frieden dadurch zu erkaufen, daß er das Recht, die Bißthümer und Abteien zu vergeben, welches eins der besten Rechte seiner Krone war, abtrat.

Seit Conrad II. war der Kaiser als der älteste seines Hauses, immer zugleich Herzog von Franken gewesen, und die Gewalt des Herzogs war ohnstreitig oft nothwendig, um das Ansehen des Kaisers zu unterstützen. Heinrich V. aber, der sich keinen Unruhen ausgesetzt sahe, und vielleicht nicht mehr hoffte,

Erben zu bekommen, trat das Herzogthum Franken einem Sohn seiner Schwester **Agnes** einer Gemahlin **Rudolphs**, Herzogs von Schwaben, ab. Dieser junge Prinz hieß **Conrad**, und würde seinem Herrn Oheim vielleicht in der Kaiserwürde gefolgt haben, wenn er nicht eben damals, als der Kaiser starb, in dem gelobten Lande gewesen wäre. Es ist schwer allhier zu bestimmen, in wiefern Heßen mit dem Herzogthum Franken vereiniget gewesen, und welch einen Einfluß diese Veränderung auf sein Schicksal hatte.

Ludwig von Thüringen erscheinet nochmals unter dieser Regierung, und am häufigsten mit den Waffen wider den Kaiser in der Hand. Alles aber, was man aus einigen zerstreuten Begebenheiten sammlen kann, ist, daß ohngeachtet er bloß den Titel eines unmittelbaren Reichsstands hatte, seine Macht und Ansehen in Thüringen schon sehr beträchtlich gewesen seyn müßen. Es ist auch bekannt, daß er der Unruhen überdrüßig, unter welchen er sein langes Leben zugebracht hatte, daßelbe in den Mauern eines Klosters geendiget habe. Er hinterließ verschiedene Söhne, die er mit 1123
seiner Gemahlinn **Adelheid**, der Wittwe des Pfalzgrafen **Friedrichs** III. gezeugt hatte. **Ludwig** III. dieses Namens und der älteste von allen ward, wie wir sogleich sehen werden, der erste Landgraf von Thüringen aus seinem Geschlechte. Seine Brüder waren **Heinrich** mit

mit dem Zunamen Raspo, **Herman**, **Conrad** und **Udo**.

1125 Der Kaiser **Heinrich** V. überlebte ihn nicht lange: er starb zwey Jahr nachher ohne männliche Erben zu hinterlaßen, und dieser Verfall, der zum zweiten mal den Scepter von dem Fränkischen Hause abbrachte, hatte für das Land, deßen Geschichte wir beschreiben, noch andere sehr merkwürdige Folgen.

Der Kaiser hatte in Ansehung seiner Nachfolge keine Verfügung getroffen. Die Sachsen erwarteten diesen Zeitpunkt, um über ihre Nachbaren einen Vortheil wieder zu erhalten, den sie ihnen seit so langer Zeit hatten einräumen müßen. Der Erzbischof von Mainz, der ein besonderer Feind des Fränkischen Hauses war und so lange der Thron noch nicht besetzt worden, alles ausrichten konnte, wollte den Herzog von Sachsen **Lothar** auf denselben erheben. Alle diese Umstände vereinigten sich zum Vortheil dieses Herzogs. Zween Neffen des letzten Kaisers, **Leopold** nemlich Marggraf von Oesterreich, und **Friedrich** Herzog von Schwaben, beide Söhne der Schwester dieses Kaisers, **Agnes**, und würdig Nachfolger ihres Oheims zu werden, wurden aus keiner andern Ursache von der Kaiserwürde ausgeschloßen.

Conrad, ein anderer Sohn eben dieser Agnes, der ebengedachte Herzog von Franken, hatte damals Ursache, es zu bedauern, daß er

er sich in dem gelobten Lande verweilte, unterdeßen da man in Deutschland einem Feind seines Hauses die Krone aufsetzte. Er kam nach Deutschland, aber zu spät zurück. Er ließ unterdeßen nicht alle Hofnung fahren, wiegelte verschiedene deutsche Fürsten wider den **Lothar** auf, kam ihm in Italien zuvor, ließ sich daselbst erwählen, und zu Mailand krönen.

Lothar arbeitete während dieser Zeit daran, die wider ihn gemachte Verbindung zu zerreißen, sich Kreaturen zu machen, und seine Anhänger zu erheben, ihren Muth zu reizen, und sie zu belohnen.

In dieser Absicht geschahe es zum Theil, daß er den **Ludwig** zur Würde eines Landgrafen von Thüringen, mit Genehmigung der Reichsstände, erhob. Dieser Ludwig hatte eine Anverwandtin der Kaiserin zur Gemahlin, doch, welches noch mehr war, er hatte die Wahl des **Lothars** befördert, und war ihm jederzeit ergeben gewesen. Thüringen wurde durch Landgrafen regiert, die unter dem Kaiser standen. Herman von **Winzenburg**, der damalige Landgraf, der einen kaiserlichen Gevollmächtigten umgebracht, ward seiner Würde entsetzt, und **Lothar** ertheilte dieselbe Ludwigen nebst der Würde eines Reichsfürsten, setzte ihn über alle Grafen, Edelleute, Clerisey und Städte der Provinz, und bestellete ihn die Gerechtigkeit daselbst zu verwal-

Ludwig I. Landgraf von Thüringen, Herr von Heßen, 1130.

S. *Sagitt.* de ant. stat. Thuring. *Alb. Stadens.* Engelshus. Chron.

Goz. u. a. Spangenberg. verwalten, und von den dasigen Lehnsträgern sich die Lehnspflicht leisten zu laßen. Solche Gewalt hatte ein **Landgraf**. Damals sollen zwölf besondere Grafen in Thüringen unter ihm gestanden haben. In der Folge ist die Anzahl derselben noch weit stärker geworden, und wenn man bedenkt, von welchem weiten Umfange diese Provinz und von welcher Beschaffenheit die Würde eines Landgrafen, die erblich war, gewesen, so siehet man leicht, welch eine wichtige Wohlthat Ludewig aus den Händen des Kaisers erhalten.

Es ist nicht eben so leicht nach den dunkeln Jahrbüchern der damaligen Zeiten das Schicksal Heßens zu bestimmen. So viel läßt sich unterdeßen daraus schließen, daß eben dieser **Ludwig**, Landgraf von Thüringen, die Allodial-Güter, welche das Fränkische Haus in Heßen und in der Grafschaft **Lahne** (dem heutigen Oberheßen) besaß, von dem **Lothar** erhalten, und solchergestalt alle diese Ländereien, die ohnstreitig einen großen Theil des heutigen Heßens ausmachten, mit den ansehnlichen Gütern seiner Familie vereiniget hatte. Man hält dafür, daß er diese Güter schon beseßen, ehe er zum Landgrafen von Thüringen erklärt worden: doch, wie, und nach was für einem Rechte erwarb er sich solche? Dieses ist eine Frage, die sich nur nach Muthmaßungen beantworten läßt. War Ludwig, wie es wahrscheinlich ist, von einem

Sagitt. l. c.

Prinzen

Prinzen aus dem fränkischen Hause entsproßen, so hat er durch diese Verwandschaft einen gegründeten Anspruch auf die Erbschaft dieses ausgestorbenen Hauses machen können, wenn man nehmlich sagen kann, daß es mit Heinrich V. der der letzte männliche Erbe war, ausgestorben. Vielleicht gehörten alle diese Güter einem nahen Anverwandten, Ludwigs und fielen also von Rechtswegen nach deßen Tode an ihn *). Vielleicht auch ersetzte der Ernst, mit welchem ihn Lothar beschützte, dasjenige, was der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche fehlte. Soviel weiß man gewiß, daß der Landgraf Ludwig einen Theil von Heßen als Allodialgüter besaß, obgleich vielleicht einige Reichslehne dahin zu rechnen seyn. Und dieses erhellet daraus, daß er diese Güter in Heßen seinem zweiten Sohn vermachte.

Ludwig, den wir von nun an Ludwig I. nennen wollen, indem wir ihn als den ersten Landgrafen von Thüringen betrachten, starb im Jahr 1140, und diese Würde kam auf seinen ältesten Sohn Ludwig II. der Eiserne genannt, der zu Eysenach seinen Sitz hatte. Der zweite sein Sohn erbte die heßischen Güter. 1140. Dieser ist der Heinrich mit dem Zunamen

*) Er hatte die Tochter eines gewißen Giso, Grafen von Heßen, Namens Hedwig zur Gemahlin. S. Lib. de fund. Monast. Gozec. in Hofmann. Script. Lusat. T. 3. p. 116.

namen **Raspo** *). Die Landgrafschaft ward unter **Ludwig dem eisernen** auf eine Art verwaltet, die seinem fürchterlichen Namen, und der sich so wenig für einen regierenden Herrn schickt, angemeßen war. Seine Regierung, war weder ruhig noch dauerhaft. Er hatte mit dem Adel langwierige Händel, und so lange diese dauerten, hatte Thüringen und Heßen, der Adel und der regierende Herr, insonderheit aber das Volk vieles auszustehen.

Ich will mich in die umständliche Erzehlung dieser Begebenheiten, die Thüringen fast allein angehen, nicht einlaßen. Das Geschlechtregister dieser Prinzen ist beinahe das einzige, was man in einer Geschichte von Heßen genau aus einander zu setzen nöthig hat. **Ludwig der eiserne** hatte sich mit **Judith** einer Schwester Kaisers **Friedrich des I.** vermählet. Er hinterließ drey Söhne, Namens **Ludwig**, **Friedrich** und **Herman**. **Ludwig III.** Landgraf dieses Namens, ward von den Mönchen, die er bereicherte, der güti-

ge

*) Er stiftete das Kloster Annaberg zu Caßel. Der Zuname Raspo, den, wie wir finden, vier Heinriche aus dem Hause Thüringen geführt haben, ist sehr verschiedentlich erklärt worden. Einige Gelehrten sind der Meinung, daß er von einem Schloße, Namens Raspenburg herzuleiten sey, welches in Thüringen vier Meilen von Erfurt gelegen war, wo die Fürsten, die diesen Zunamen geführt, sich aufgehalten haben sollen. Andere glauben, daß Raspo eben soviel als Rasper, ein altdeutsches Wort, welches einen muthigen und kriegerischen Mann bedeutet, sagen wolle.

ge genannt. Herman erhielt von dem Kaiser, seinem Oheim, die Würde eines Pfalzgrafen von Sachsen. Nachdem **Ludwig der gütige**, und **Friedrich**, ohne männliche Erben gestorben, folgte dieser Pfalzgraf **Herman** seinem Bruder in der **Würde** eines Landgrafen. 1190. Herman I.

Die Geschichte der damaligen Zeiten meldet von Heßen nichts weiter als einige Kriege, die der Hochmuth der Erzbischöffe von Mainz erregte, die aus dem Umstande, daß das Fränkische Haus ausgestorben, den Vortheil gezogen, sich verschiedene seiner Erbgüter, die es in Heßen und Thüringen beseßen hatte, anzumaßen. Die Landgrafen von Thüringen wollten, daß ihnen solche wiedergegeben würden, und man muthmaßet, daß sie zum Theil ihre Absichten erreichten. **Ludwig** III. oder **der Gütige**, war lange Zeit mit diesen Kriegen beschäftiget, und bauete, und befestigte **Grünberg** bey dieser Gelegenheit. Sie wurden endlich durch die Reise, die er nach dem gelobten Lande unternahm, unterbrochen. Er starb daselbst, und sein Bruder **Herman**, der nach ihm die Würde eines Landgrafen obgedachtermaßen erhielt, ergrif in gleicher Absicht die Waffen. **Herman** vermählte sich zweimal. Mit seiner ersten Gemahlin **Sophie**, einer Tochter des Pfalzgrafen von Sachsen, **Friedrich** IV. zeugte er blos Töchter, wovon die eine Namens

Judith, an den Markgrafen von Meißen, Dietrich vermählt worden, und die Mutter Heinrichs des erlauchten war; von welchem wir in der Folge zu reden Gelegenheit haben werden. Herman vermählte sich zum zweiten mal mit einer andern Prinzeßin, die ebenfals Sophie hieß, und eine Tochter des Herzogs von Baiern, Otho von Wittelsbach des Stifters der churfürstlichen Häuser Pfalz und Baiern, war. Mit dieser Gemahlin zeugte er Ludwig den Heiligen, den vierten Landgrafen dieses Namens, und drey andere Prin-
Ludwig IV. der Heilige. 1215. zen, nehmlich, Herman, der in seinen jungen Jahren starb, Heinrich Raspo, und Conrad.

1215. Ludwig der Heilige genannt, folgte seinem Vater Herman, und hatte mit dem Erzbischoffe zu Mainz, so wie seine Vorfahren verschiedene Streitigkeiten; da er aber seinen Vorgängern auch in ihrer Frömmigkeit nachahmen wollte,
1227. starb er zu Otranto in der Blüte seiner Jahre, eben wie er sich nach dem gelobten Lande einschiffen wollte. Nicht alle die Unruhen, welche sein früher Tod natürlicher Weise erregen muste, waren eine unmittelbare Folge deßelben. Ludwig der Heilige hatte eine Tochter Andreas II. Königs von Ungern zur Gemahlin, welche eben so wie ihr Gemahl eine Heilige war, und was noch mehr ist, kanonisirt wurde. Denn damals war das Jahrhundert der Heiligen, der Mönche, und der Kreuzzüge. Er

hinter-

hinterließ drey Söhne, die er mit dieser heiligen Elisabeth gezeugt hatte, nehmlich Herman II. der sein Nachfolger war, aber jung und ohne Erben starb; und zwo Töchter, deren eine den Schleier annahm, die andre aber Namens Sophie an den Herzog von Brabant Heinrich im Jahr 1242. vermählt wurde. Die Regierung Hermans, oder vielmehr die Regierung seiner beiden Oheime als Vormünder, enthält in Ansehung Heßens nichts merkwürdiges, als die Bestätigung der Freiheiten der Stadt Caßel.

Herman II. 1227.

Kuchenbeck Annal. Hassiae Coll. 4.

Das Haus Thüringen hatte noch Mittel übrig seinen Verlust zu ersetzen. Es waren unter andern noch die beiden Brüder Ludwigs des Heiligen, die Oheime des letzten Landgrafen, nehmlich Heinrich Raspo genannt, und Conrad am Leben. Diese Herren theilten die Verlaßenschaft ihres Neffen unter sich: Heinrich nahm Thüringen, und Conrad Heßen. Der letzte von diesen, der vielleicht der immerwährenden Unruhen überdrüßig ward, welche der Erzbischof von Mainz erregte, erwählte den geistlichen Stand, und trat in den deutschen Orden, deßen Großmeister er ward. Dieser Conrad ist es, der zur Ehre der heiligen Elisabeth, der hinterlaßenen Wittwe seines Bruders, des Landgrafen, die große Kirche zu Marburg bauen laßen, woselbst diese Heilige begraben liegt. Der Ruf ihrer Heiligkeit breitete sich über diese Kirche

Heinrich I. Raspo genennt, und Conrad.

aus. Sie ward der Gegenstand der Verehrung des Volks, und da beständig eine große Menge Pilgrimme aus Andacht dorthin kamen, ward Marburg, das bis itzt fast nichts als ein Schloß gewesen war, nach und nach eine der grösten Städte im Lande.

Heinrich Raspo.

Heinrich Raspo blieb durch die Abdankung Conrads allein Herr aller Güter seines Hauses; und wenn auch gleich die Geschichte ihn nicht einen der mächtigsten Fürsten in Deutschland nennete, so würde es hinreichend seyn, einen Blick auf den weiten Umfang seiner Staaten zu werfen, um sich davon zu überzeugen. Als es dahero dem Pabst Innocenz IV. der ein geschworner Feind Kaisers Friedrichs II. war, gelung, sich in dem Reiche einen Anhang zu machen, und als er mit Hülfe dieses Anhangs dem Kaiser einen gefährlichen Nebenbuhler zu erwecken bemüht war, so ersparte er nichts, den Landgrafen Heinrich dahin zu vermögen, die Kaiserkrone anzunehmen. Heinrich war lange Zeit zweifelhaft. Die Furcht stritt bey ihm mit dem Ehrgeize. Es kam darauf an, alles, oder nichts, ein Kaiser, oder in der Acht zu seyn. Endlich gab er den dringenden Vorstellungen des Pabsts und der Geistlichkeit nach. Es ward ein Reichstag zu Hochheim, nahe bey Würzburg gehalten, auf welchem der Kaiser Friedrich abgesetzt, und Heinrich Raspo an seine Stelle gewählt wurde. Doch diese ganze Versammlung

Fr. Ch. Schmink Diss. de epoch. Elect. *Henri Rasp.* 1246.

lung bestand fast blos aus Bischöffen, und daher kam es, daß diesem Gegenkaiser der lächerliche Titel **Pfaffenkönig** beigelegt wurde.

Er mochte nun aber seine Größe den Ränken der Pfaffen zu verdanken haben, oder nicht, so war das Wesentliche dieses, sie durch die Stärke seiner Waffen zu unterstützen. Er schlug den römischen König **Conrad**, einen Sohn seines Mitbuhlers, bey **Frankfurth**, und sahe in kurzer Zeit einen großen Theil des Reichs in seiner Gewalt. Ein so glücklicher Anfang war nichts, als ein prächtiger Traum: nachdem er den **Conrad** nach Schwaben verfolgt hatte, verließ ihn das Glück vor **Reutlingen** und **Ulm**, indem ihn die Strenge der Jahrszeit die Belagerung dieser Städte aufzuheben nöthigte. Er muste sich in seine Staaten zurück ziehen, und starb daselbst an einer Krankheit, die er sich durch die Kälte, und die ausgestandenen Beschwerlichkeiten zugezogen hatte, nach einer kurzen und unruhigen Regierung, wenn man anders sagen kann, daß er wirklich regiert habe. 1247.

Heinrich Raspo hinterließ keine Kinder, und war der letzte männliche Erbe aus dem Hause Thüringen. Sein Tod muste daher, wie er es auch in der That ward, eine Quelle von Uneinigkeiten zwischen seinen Nachbaren, elenden Widerwärtigkeiten für seine Unterthanen, und einer der merkwürdigsten Zeitpunkte

in der Geschichte der beyden Provinzen werden, über welche er regiert hatte.

Von dieser Zeit an, wird also eine jede dieser Provinzen ein schlechterdings unterschiedener und abgesonderter Staat. Heßen erhält seine besondere Herren, und also kann man gewißermaßen sagen, daß die Geschichte von Heßen, und die Geschichte des erlauchteten Hauses, welches daßelbe von diesem Zeitpunkt an, bis auf unsere Zeiten regiert hat, hier seinen Anfang nimmt. Doch ehe wir einen so wichtigen Theil unserer Geschichte zu zergliedern anfangen, wollen wir uns noch einen Augenblick aufhalten, einige Begebenheiten nachholen, die wir, um uns nicht alzuoft zu unterbrechen, bis hieher verspart haben, und wo möglich über den inneren Zustand von Heßen, während der Zeit, die unmittelbar vor den großen Veränderungen, die der Gegenstand unserer Erzählung seyn werden, vorhergehen, einiges Licht verbreiten.

Siebender Abschnitt.

Von dem Zustande Heßens, unter den Landgrafen von Thüringen.

Es ist ein der Geschichte der Zeiten der Unwißenheit eigenthümlicher Fehler, daß sie blos die äußere Seite der Hauptveränderungen, wenn

wenn ich so sagen darf, bezeichnet, und die Ursachen aller geheimen und wenig in die Augen fallenden Veränderungen, errathen läßt. Ohnstreitig hat der Leser schon mehr als einmal diese Anmerkung zu machen Gelegenheit gefunden. Wir haben in den vorigen Abschnitten gesehen, wie Heßen von Grafen regiert, wie diese Grafen Herzoge von Franken geworden, und dem Reiche mehr als einmal ein Oberhaupt gegeben haben. Doch nach und nach verschwinden diese Grafen, und endlich finden wir Heßen nicht einmal mehr mit dem Namen einer Grafschaft bezeichnet. Man hat in Ansehung der Art, wie alle diese Veränderungen gewirkt worden, nichts als entfernte Muthmaßungen vorzubringen, und diese Muthmaßungen sind bey weiten nicht hinreichend die Dunkelheit, worin dieser ganze Theil der heßischen Geschichte eingehüllt ist, aufzuklären. Das beste also, was wir thun können, ist kurz zu seyn, und zu zweifeln.

Vielleicht hatten die Herren von Heßen große Allodialgüter in Heßen beseßen, ehe ihnen die gräfliche Bedienung von dem Kaiser ertheilt wurde. Es war etwas sehr gewöhnliches, daß ein Edelmann über eine Provinz gesetzt wurde, worin er die meisten Güter und das meiste Ansehen hatte. Diese Bedienung verschafte hinwiederum demjenigen, der sie bekleidete, die Mittel sein Ansehen und seine Güter zu erweitern, und dieses traf inson-

derheit damals ein, als die Grafschaften erb-lich zu werden anfingen. **Conrad** der, wie wir finden, unter **Ludwig dem jüngern** Graf von Heßen gewesen, wird als ein sehr reicher Herr beschrieben, welches nichts anders bedeuten kann, als daß er ansehnliche Güter beseßen habe. Sein Sohn **Conrad I.** ward zur königlichen Würde erhaben, und diese Erhebung hat vielleicht an sein Haus noch mehr Güter gebracht. Wenn dieses Haus gleich unter den sächsischen Kaisern in etwas fiel, so erhob es sich doch bald wieder mit **Conrad II.** deßen Güter großentheils wie es scheint in Heßen gelegen waren.

S. *Gundling* Differt. de *Conr. I.* *Schannat.* in Buckonveter.

Unter den Nachfolgern dieses Prinzen finden wir in Heßen viele Herren, zuweilen mit den Namen **Grafen** bezeichnet, eine Benennung, die damals oft nichts als ein Ehrentitel, und ein Beweiß einer erlauchteten Abkunft war. Unter diesen Herren behalten die Nachkommen **Conrads** immer den Vorzug. Denn der gröste Theil von Heßen blieb stets bey diesem fränkischen Hause, bis auf die Zeit, da es mit **Heinrich** V. ausstarb. Wir wollen hier nicht wiederholen, daß **Lothar** sich gegen **Ludwig** III. der ein Enkel **Ludwigs des Bärtigen**, und eben derjenige war, den er zum Landgrafen von Thüringen machte, vorzüglich günstig bezeigte, indem er ihm diesen Theil von Heßen ganz gab, oder ihm wenigstens

nigstens die Mittel erleichterte, solchen an sich zu bringen *).

Heßen blieb unterdeßen hierdurch von Thüringen sehr unterschieden. Thüringen war ein Reichslehn, eine Landgrafschaft, die ohne Einwilligung des Kaisers, weder veräußert, noch zertheilt werden konnte; Heßen aber war ein **Eigenthum**, ein Familiengut, eine Herrschaft, deren Besitzer eben dadurch ein unmittelbarer Unterthan des Reichs war. Diese Umstände sind sorgfältig zu unterscheiden, und werden auch von den zeitverwandten Geschichtschreibern, da nicht verwechselt, wo es von Wichtigkeit ist, sich bestimmt auszudrücken. **Heinrich Raspo** nennt sich in den Urkunden: **Heinrich von Gottes Gnaden, Landgraf zu Thüringen, Pfalzgraf zu Sachsen und Herr von Heßen.** Die heilige **Elisabeth** wird **Frau von Heßen**, ihr Sohn **Herman, Herr des Landes Heßen** *Ayerman. p. 209 et sq. Estor. Spec. Iurisp. Hassiac. pag. 26 - 28.*

*) Heßen ward also das Eigenthum, das Erbtheil der Landgrafen von Thüringen, und dadurch, daß es einen gemeinschaftlichen Herrn hatte, dergestalt damit vereiniget, daß es oftmals unter dem Namen West-Thüringen vorkommt, oder in den Chroniken der damaligen Zeit ganz und gar mit Thüringen verwechselt wird. Die fremden Schriftsteller gerathen insonderheit in diesen Irthum, der allgemein zu werden anfing, und endlich keiner mehr gewesen seyn würde, wenn die Sachen auf diesem Fuße geblieben wären, ohngefähr so, wie man in entfernten Ländern, Berlin und Brandenburg, Preußen, und die Einwohner des Brandenburgischen Preußen zu nennen anfängt.

Heßen genannt. Dieses Land war den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit von Thüringen in keiner Absicht unterworfen. Man richtete sich vorzüglich nach den fränkischen Rechten und Gewohnheiten in diesem Lande, welches sein besonders höchstes Gericht hatte, das Comitia hieß, zweifels ohne, weil es ein Ueberbleibsel der Gerichtsbarkeit der alten Grafen (Comitum) von Heßen war.

Alles was wir itzt gesagt haben, gilt nur von einem großen Theil des damaligen Heßens. Um so vielweniger muß man das heutige Heßen, welches ohnstreitig viel größer ist, darunter verstehen. Allein es ist nichts so schwer, als die Gränzen desjenigen Theils zu bestimmen, welcher den Landgrafen von Thüringen gehörte. Soviel sieht man wohl ein, daß das heutige Nieder-Heßen, nebst einem Strich des **Braunschweigischen** bis an der **Leyne**; **Marburg** und viele andere Oerter in Ober-Heßen bis nach **Wetzlar**, und vielleicht verschiedene Striche Landes gegen Abend, die heut zu Tage unter eine andere Herrschaft gehören, darunter zu verstehen seyn. Doch dieses weitläuftige Gebieth war auf der andern Seite durch fremde Gebiethe zertheilt, die darin eingeschloßen waren, und einen ansehnlichen Theil deßelben ausmachten. Die Erzbischöffe von **Mainz** hatten so wie heutiges Tages **Fritzlar** und andere Striche Landes im Besitz, davon die Landgrafen einige von

ihnen zu Lehn trugen. Die Abtey **Hersfeld** und andere geistliche Orden hatten auch verschiedenes, das um sie lag, an sich gebracht, je nachdem ihre Stärke es erlaubte, oder die Umstände hierzu ihnen günstig waren. Es gab Grafen von **Ziegenhayn**, von **Reichenbach**, von **Battenberg**, von **Nidda**, von **Catzenellenbogen** u. s. w. Herren von **Itter**, von **Treffurt**, von **Naumburg**, von **Beilstein**, von **Liesberg**, von **Frankenstein**, von **Bickenbach**, von **Epstein** und andere, welche anzuführen überflüßig seyn würde, weil wir nicht die weitläuftige und ekelhafte Absicht haben, alles, was eine Beziehung auf Heßen hat, in dieser Geschichte zusammen zu schreiben. Es würde ohnstreitig lächerlich seyn, dem Leser mehr sagen zu wollen, als er Lust hat zu wißen.

Es wird nützlicher seyn, den Sachen, welche die Religion angehen, einen Platz hier einzuräumen. Die geistliche und weltliche Gewalt der Päbste, die schleunige Erweiterung derselben, und das Ansehen der Geistlichkeit, der Mönche, und eines mehr frommen als erleuchteten Eifers, sind die Hauptzüge in dem Gemälde der damaligen Zeiten Deutschlands, und fast ganz Europens. Nachdem die grösten und mächtigsten Kaiser, sich unter das Joch der Päbste gebeugt hatten, so darf man nicht annehmen, daß bloße Vasallen dieser Fürsten daran haben denken können, einigen

Wider-

Widerstand zu thun. Und wenn sie auch gleich das Vermögen dazu gehabt hätten, so würden ihre Gewißensskrupel sie dennoch davon abgehalten haben. Durch einmal angenommene Meinungen, durch den allgemeinen Geist ihres Jahrhunderts fortgerißen, boten sie, weit entfernt die Eifersucht der Oberherrschaft, dem unternehmenden Hochmuth der Geistlichkeit entgegen zu stellen, ihm die Hände, und wurden die Werkzeuge deßelben. Die Kreuzzüge gaben hierzu häufige Gelegenheit. Die Fürsten und Herren verließen, durch den zwiefachen Reiz eines Krieges, und eines heiligen Krieges verführt, ihre Staaten, verpfändeten oder verkauften ihre Ländereien, und gewöhnten sich, indem sie unter den Fahnen Christi dienten, denjenigen zu verehren und zu fürchten, der ihn auf der Welt sichtbarlich vorstellte.

Um eben diese Zeit vervielfältigten sich auch die Klöster und die frommen Stiftungen von allen Orten in diesem Lande. Ganze Schwärme von **Dominikanern**, **Franziskanern**, **Cisterziensermönchen** breiteten sich daselbst aus, und die Fürsten und Unterthanen beneideten sich unter einander das Glück, sie mit Wohlthaten zu überschütten. Wir wollen hier die Namen aller dieser Klöster eben so wenig als die Zeit und Umstände, so vieler Stiftungen anführen, die nicht werth sind, aus ihrer Dunkelheit ans Licht gebracht zu werden. Ganz anders ist es mit dem Orden der Deut-

schen

schen Herren, wegen der Folgen, welche er gehabt hat, beschaffen. Dieser geistliche Ritterorden, der in dem gelobten Lande, doch nur für die Deutschen, gestiftet wurde, nach Art des Ordens des heiligen Johannes und der Tempelherren, hatte mit diesen Orden, und dem abwechselnden Glück der Kreuzzüge einerley Schicksal. Nachdem die Ritter des deutschen Ordens sich ohngefähr 30 Jahr lang in dem Lande, worin ihr Orden gestiftet wurde, erhalten hatten, wurden sie von **Acre** durch die Ungläubigen verjagt, und kamen nach Deutschland zurück, woselbst sie von dem Kaiser und Fürsten, so unnüz sie auch waren, erhalten, bereichert und erhoben wurden. Die heilige **Elisabeth** nahm sie zu **Marburg** auf, welches ihr nach dem Tode des Landgrafen **Ludwig** IV. ihres Gemahls zum Witwensitz und beständigen Aufenthalt angewiesen worden. Nachdem diese Prinzeßin ihr ganzes Vermögen den Armen aufgeopfert hatte, ließ sie in dieser Stadt ein Hospital und eine Kirche bauen, welche sie dem heiligen Franziskus weihete, und die durch den Ablaß, den **Gregorius** IX. ihr bewilligte, bald ein vorzüglicher Gegenstand der Andacht ward. Weil aber die heilige **Elisabeth**, diese guten Werke auf einem Grunde, der ihr nicht zugehörte, gestiftet hatte, so ließ sie sich von dem Landgrafen Heinrich und Conrad die Erlaubniß dazu ertheilen, und die ersten **deutschen Herren**, welche über diß Hospi-

Um das Jahr 1190.

S. Retters. Hist. Nachr. II Theil, p. 1 et seq.

Hospital gesetzt waren, wurden von dem Landgrafen erwählt und ernennt.

Die heilige **Elisabeth** blieb bey diesen Merkmalen ihres frommen Eifers nicht bestehen.* Blos dem Dienst Gottes gewidmet, ward sie aus einer Tochter und Wittwe eines unumschränkten Herrn, die demüthigste Klosterfrau, und schien die niedrigste Magd des Hospitals zu werden, so sie gestiftet hatte. „Diese erlauchte Fürstin sagt der Verfaßer „einer Chronike dieses oder des folgenden Jahr„hunderts *), begab sich oft nach diesem Hospi„tal, brachte daselbst ganze Nächte mit Fasten „und Beten zu, wusch mit eigenen Händen „die Füße der Lahmen und anderer Armen, die „dorthin kamen, und gab ihnen von demjeni„gen zu eßen, was für sie am dienlichsten war. „Jederman erstaunte zu sehen, wie eine so „schwächliche Person die ununterbrochene „Beschwerlichkeit einer solchen Beschäftigung „aushalten, und so viele Leute als beständig „ankamen, bedienen konnte. Diese selige Für„stin bezeugte einem gewißen Bruder aus dem „Orden der Minoriten, Namens Conrad „(von Marburg), der ein rechtschaffener und „andächtiger Mann war, ein großes Zutrauen, „und viel Neigung. Dieser munterte sie be„ständig auf, in dem Wege des Heils fort-

*) Chronic. ap. *Luc. d'Achery* Spicileg. T. III. L. 4. c. 31. V. *Estor*, Observ. de Conr. Marburg.

„fortzufahren, bis sie sich endlich durch seine „Rathgebungen und die Verheißungen Gottes, „wovon es heißt, wenn jemand Vater oder „Mutter verläßt u. s. w. angereizt, sich „entschloß ihre Kinder, ihre befestigten „Schlößer, und alle ihre Güter zu verlaßen, „und in den Orden der Minoriten zu treten. „Gott, der sie belohnen wollte, rief sie zu „sich, und sie ward in einer Kapelle eben „dieses Hospitals begraben. Kurze Zeit „darauf starb Conrad, der sie bekehrt hatte, „gleichfals, und sein Körper ward, wie man „sagt, in eben diese Kapelle hingelegt. Von „dieser Zeit an kam eine unzählige Menge von „allen Enden, zu dem Grabe der heiligen „Elisabeth, worunter viele lahme, taube, „stumme, und andere Personen beiderley Ge„schlechts, die mit schweren Krankheiten be„haftet waren, dort ihre Gesundheit wieder „erhielten. Nachdem sie kaum zwey Jahre „in diesem Grabe geblieben, und der Ruf „dieser Seligen, und der Heiligkeit ihres Lebens, „und der nach ihrem Tode durch ihre Ver„mittlung gewürkten Wunderwerke, sich bis „zu dem Pabst ausbreitete, ließ er ihren Cör„per aus diesem Grabe nehmen, und sie un„ter die Anzahl der Heiligen versetzen, damit „die ganze catholische Kirche, sie als eine Hei„lige verehren möchte. Viele vornehme Her„ren, Erzbischöffe, Bischöffe, Fürsten, Aebte, „kamen aus den benachbarten Gegenden,

„nebst einer unzählbaren Menge Volks, an
1236. „dem Tage dieser Feierlichkeit nach **Mar-**
„**burg**. Der Kaiser **Friedrich** I. fand sich
„auch daselbst ein, und weihete der Heiligen
„einen goldnen Becher, woraus er zu trinken
„pflegte, und worin das Haupt der **Elisabeth**
„aufbewahrt wurde — — — und seit der
„Zeit hat sie sich durch so große Wunderwerke
„berühmt gemacht, daß man in allen diesen
„Gegenden keinen Heiligen mit ihr in Ver-
„gleichung stellen kann.„

Ich führe diese lange Stelle nach den Ausdrücken und der völligen Einfalt der Urschrift an; eine Sorgfalt, die ich noch oft, nicht sowohl um der äußersten Genauigkeit, sondern deswegen beobachten werde, weil man, wenn man die Sprache der Geschichtschreiber ungekünstelt beibehält, den Geist ihrer Zeiten sich darin schildert, und die damaligen Begebenheiten dem Leser aus dem Geschichtspunkte gezeigt werden, woraus sie dieselben beurtheilen sollen. Und gewiß nichts kann einen nachdenkenden Leser mehr vergnügen.

So unbefleckt auch das Leben der Elisabeth gewesen, und so viel Ehrenbezeigungen man ihrem Andenken auch bewieß, verschonte sie dennoch die Schmähsucht nicht, die den Heiligen eben so, als den Helden in ihren Triumphen nachschleicht. Ihre Verbindungen mit ihrem Beichtvater **Conrad**, die man mit ihrer Unfruchtbarkeit in den ersten Jahren ihrer Ehe,

mit der Abwesenheit ihres Gemahls des Landgrafen in dem gelobten Lande, und der Geburth dreier Kinder, welche sie ihm gebohren, verglich, wurden sehr boshaft beurtheilt. Diese Verläumdungen machten auf den Landgrafen **Heinrich**, der ihr sehr hart begegnete, und auf die Einwohner von Eisenach soviel Eindruck, daß sie ihr eine Zuflucht versagten. Sie ward sogar genöthiget sich zu ihren Eltern zu begeben, **Heinrich** aber ließ sie zurück kommen, und machte seine Ungerechtigkeiten, durch die billige und anständige Art wieder gut, mit welcher er ihr begegnete. Wir müßen itzt den **Conrad von Marburg, diesen rechtschaffenen und andächtigen Mann**, wie ihn die Chroniken nennen, und deßen Sorgfalt und Ermahnung die Christenheit, die heilige **Elisabeth** zu verdanken hatte, näher kennen lernen. Wenn er gleich dadurch keinen Platz in der Geschichte von Heßen verdient hat, so darf doch die Gewalt, welche er in Heßen ausübte, denselben mit allem Rechte verlangen.

Meister **Conrad**, der Gottesgelahrheit Doctor, und ein weltlicher Priester, war, wie sein Zuname anzeigt, zu Marburg gebohren, und machte sich schon in seinen jüngern Jahren, durch seine Wißenschaft und Beredsamkeit berühmt. Er wiedmete seine Fähigkeiten anfänglich dazu, daß er die Kreuzzüge predigte, und den Eifer der Deutschen, der durch den schlechten Erfolg dieser gottseli-

gen Unternehmung sehr geschwächt worden, wieder anfeuerte. Doch die Mahometaner waren nicht die fürchterlichsten Feinde des Herrn, deßen Dienst er sich geweiht hatte. Europa ernährte in seinem Schooße noch andere Ungläubige, denn man belegte auch die unglücklichen Albigenser mit diesem Namen, deren Meinungen aus Frankreich in Deutschland sich ausgebreitet hatten; und **Conrad** ward von dem Pabst befehliget, seine Geschicklichkeit und Religionseifer vorzüglich wider diese anzuwenden. „Um diese Zeit sagt der Verfaßer „einer alten Chronik, erhub sich eine große „Verfolgung wider die Keßer in ganz Deutsch„land, und innerhalb 3 Jahren ward eine „große Anzahl derselben verbrandt. Das „Oberhaupt dieser Verfolgung war **Meister** „**Conrad** von **Marburg**, und seine Gehül„fen waren ein gewißer **Conrad**, mit dem „Zunamen **Tors**, und ein gewißer **Johann**, „der einäugig war, und nur eine Hand hatte. „Diese beiden sollen bekehrte Keßer gewesen „seyn. **Meister Conrad** hatte sich indem „er die Kreuzzüge predigte, berühmt gemacht, „und bey dem Volk ein großes Ansehen erwor„ben. Und da ihn außerdem die Macht des „Pabsts, und seine natürliche Standhaftigkeit „unterstüßte, ward er so muthig, daß er sich „vor niemanden scheuete, und sich eben so wenig „aus einem König oder Bischof, als aus einem „armen Layen machte„.

Um das Jahr 1231. Gesta Archiep. Trevir.

Der

Der Eifer dieses großen Predigers, ward durch das Amt eines Inquisitors in Deutschland belohnet. Da er hierdurch zum Haushalter über die Bannstrale der Kirche, und der himmlischen Rache bestellt worden, durchlief er mit Flammen und Schwerd, **Heßen, Thüringen**, und die benachbarten Provinzen, und da er nach eigenen Gefallen, sich die Schlachtopfer, die unter seine Hände fielen, wählte, gieng das Schrecken und die Bestürzung überall vor ihm her, die um soviel gegründeter waren, weil niemand vor seinen Streichen in Sicherheit war. Doch damit niemand unsere Erzählung für übertrieben halten möge, so wollen wir die Ausdrücke der ältesten Chroniken selbst anführen, deren Verfaßer Mönche waren, die man gewiß nicht in Verdacht haben wird, als ob sie etwas, so sie als Religionshandlungen ansahen, mit heßlichen Farben geschildert hätten. „Sobald sich, sagt einer dieser Schriftsteller, „diese treulose Ketzerey (der Albigenser) entdeckte, verhörte Meister **Conrad** kraft „der ihm ertheilten apostolischen Gewalt, **diejenigen**, welche derselben beschuldiget wurden, und ließ sie auf Befehl der weltlichen „Obrigkeit hinrichten. Viele davon wurden „in den Provinzen am Rhein, und anderwärts „eine unzählige Menge derselben verbrannt. „**Conrad**, sagt ein anderer Geschichtschreiber, „ward durch seine Gehülfen, und die Prediger „in einer jeden Stadt unterstützt, und ihr Eifer

Eſtor Observ. de *Conrad.* de Marb. ap. *Kuchenb.* Anonym. Chron. Erford. ap. *Schannat.* Collect. I. Vindem. liter. Gesta Archiep. Trev.

„war so groß, daß so bald jemand angeklagt „worden, weder seine Rechtfertigung, noch „Versicherung, oder Entschuldigung und Zeu„gen angenommen wurden; er durfte sich auf „keine Art vertheidigen, es ward ihm keine „Frist vergönnt, er muste sich sofort für schul„dig erkennen, und alsdenn ward er zum Zei„chen, daß er ein Büßender sey, beschoren, „oder, wenn er sein Verbrechen leugnete, ver„brennet. Wer beschoren wurde, muste seine „Mitverbrecher namhaft machen, wenn er „dem Scheiterhaufen entgehen wollte, und „daher sind viele der Meinung, daß man zu„weilen unschuldige Personen verbrannt habe. „Denn viele gestanden aus Liebe zum zeitlichen „Leben, oder zu ihren Erben, daß sie Ketzer „gewesen, ohnerachtet sie es nicht gewesen, „und nannten andere, wenn man sie nöthigte „ihre Mitverbrecher anzuklagen, wider ihr „Wißen und Willen. Man ward endlich „selbst gewahr, daß sich einige Ketzer die Rolle „der Büßenden zu spielen, dingen, und be„scheren ließen, um unschuldige Catho„liken anzuklagen, und ins Verderben zu „stürzen„. Ein Geschichtschreiber des folgenden Jahrhunderts setzt zu diesen Erzählungen noch einige Umstände hinzu. „In diesem „Jahr (1214) sagt er, ward **Conrad von „Marburg**, von dem Pabst **Innocenz III.** „geschickt, wider die Ketzer, die aus der Neige „der Albigenser entstanden waren, zu predigen. „Er

Tritbem. Chronic. Hirsaug. ad an. 1214.

„Er fieng bey den Deutschen an, und fuhr „damit zwanzig Jahr lang fort, binnen wel„cher Zeit dieser allgewaltige Mann, ob er „gleich allein war, eine Menge Volks, das der „Ketzerey beschuldiget worden, verbrennen ließ: „Gott weiß, in wiefern dieses recht oder unrecht „gewesen — — —. (Und um das Jahr 1215) „gab es viele heimliche Ketzer, die verschiedene „Irthümer wider die geistliche Gewalt hegten, „es mit den **Albigensern** hielten, und ihre un„reine Lehre an verschiedenen Orten in Deutsch„land, Italien und Frankreich ausbreiteten. „Der apostolische Stuhl bestellte verschiedne „Inquisitors wider sie. **Conrad von Mar„burg**, der hierzu bey den Deutschen bestellt „wurde, ließ viele in der Stadt **Strasburg** „verbrennen, und es wurden in diesem Jahre „nicht weniger als achtzig eingezogen, welche der Bruder **Conrad** öffentlich zu der in den „Kirchenordnungen verbothenen Feuerprobe „verurtheilte, und diejenigen, welche das glü„hende Eisen beschädigte, in das Feuer werfen „ließ, dergestalt, daß nur sehr wenige von „denen, welche einmal angeklagt worden, und „in seiner Gegenwart die Feuerprobe hatten „aushalten müßen, mit dem Leben davon „kamen. Viele glaubten, daß dieses unschul„dige Leute hinrichten hieße, weil das glühende „Eisen niemand von dem Verdacht der Ketze„rey frey erklärte, wenn er gleich dieses Ver„brechen wirklich nicht verschuldet hatte„.

Die Belohnungen, die Lobsprüche, welche **Conrad** von dem Pabst *) erhielt, die Gunst der **Elisabeth**, der immer größere Schrecken, den er unter dem Volke verbreitete, alles dieses erhob seinen Muth, und flammte seinen Eifer immer mehr und mehr an. Er ward endlich der kleinen Unternehmungen müde, die zu leicht wurden, um rühmlich zu seyn. „Die Anklagen, heist es in einer andern Chro„nike, die bey Bauern angefangen hatten, er„streckten sich bis auf die ansehnlichsten Bür„ger und ihre Frauen, ferner auf Edelleute, „und Besitzer von Schlößern, und endlich auf „sowohl benachbarte als entfernte Grafen, „dergestalt, daß auch Personen vom ersten „Range sich nicht dawider schützen konnten„. Ein Graf von Sayn, der bey gewißen Gelegenheiten den Inquisitoren nicht Hochachtung gnug bezeigt hatte, schien ihnen schon dadurch des Verbrechens eines **Albigensers**, oder **Manichäers** überführet, und bald darauf ward ihm der Proceß gemacht. Der Graf hatte zu seinem Glück mächtige Freunde, und die geschehenen Hinrichtungen, hatten gegen den **Conrad** bereits den Abscheu erregt, den man einem Menschenfeind schuldig ist. Der Graf

Albericus ad an. 1233.

*) Gregorius VIII. lobt ihn ausnehmend in einem an ihn gerichteten Breve, welches uns aufbehalten worden, daß es ihm so wohl gelungen, die Ketzer auszurotten, die Füchsen gleich den Weinberg des Herren Zebaoth zu unterwühlen suchten. u. s. w. V. Annal. Hassiac. Collect. 3. p. 73 et seq.

Graf von Sayn, muste vor einer Versammlung von Fürsten, die zu Mainz in Gegenwart des römischen Königs gehalten wurde, erscheinen, er vertheidigte sich mit einer edlen Freimüthigkeit, und da viele vornehme Herren sich erbothen, seine Unschuld, durch einen Eid darzuthun, und der Erzbischof von Trier, wie auch der römische König selbst seine Parten ergriffen, hatte Meister **Conrad** den schmerzlichen und schimpflichen Verdruß, daß ihm sein Raub entrißen wurde. Er that unterdeßen den Vorschlag die Sache bis auf nähere Untersuchung auszusetzen, der Graf aber ward wider seinen Willen für unschuldig erklärt, und durch eine unvermuthete Begebenheit von der Furcht für neuen Verfolgungen, welche der Inquisitor ihm Zweifels ohne zudachte, befreiet. **Conrad** ward auf seiner Rückreise von **Mainz** nach **Marburg**, ohnweit dieser letzten Stadt von Heßischen Edelleuten ermordet, die ohnstreitig kein anders Mittel wusten, ihr Vaterland von einem blutdürstigen Tyrannen zu befreien, welchen die Schwärmeren, und der Schutz des Pabsts über die Gesetze erhoben hatten. Es ist ein merkwürdiger Umstand, daß die Geschichtschreiber dieses Jahrhunderts, ohnerachtet sie die allzugroße Strenge **Conrads** tadeln, sich dennoch nicht enthalten können, seinen Tod zu betrauern. **Conrad** sagt der Abt **Tritheim**, *ward ohnweit Marburg, auf der Landstraße von den*

Edlen von Dornbach angefallen, und grausam ermordet. Und ob er gleich seine Mörder mit weinenden Augen um sein Leben bath, so riefen doch diese gottlose Todtschläger, anstatt ihn anzuhören, sich zu: es sterbe dieser gottlose und grausame Mensch, und leide endlich, weil er niemanden verschont hat, die verschuldete Strafe. Die Geschichtschreiber des Ordens des heiligen Dennikus, gehen noch weiter: sie machen ihn zum Heiligen, und Märterer: sie eignen ihm selbst eine dreifache Krone, wegen seiner Keuschheit, Predigten, und Marterthums zu. Die damaligen Geschichtschreiber reden von seinem Tode nicht so rühmlich. Man glaubte in Deutschland sich von einer allgemeinen Pest befreiet zu haben, und in der That hörte auch, von der Zeit an, die Verfolgung auf, wenigstens ließ sie um ein ansehnliches nach. Einige Schriftsteller versichern, daß sein Körper auf Befehl des römischen Königes, auf den Schindanger geworfen, dieses Verfahren aber von dem Pabst öffentlich gemißbilliget worden. Unterdeßen siehet man deutlich, daß dieser römische König den Conrad, so lange er lebte, nach eignen Gefallen schalten ließ, weil er zu mächtig war, als daß ein Prinz, deßen Thron noch nicht völlig befestiget war, ihn nicht hätte schonen müßen. Was den Pabst betrift, so werden seine Schreiben, uns seine wahre Gesin-

Trith. Chronic. Hirs. ad an. 1233.

Gesinnungen, in Ansehung des Conrads beßer, als das Zeugniß der Geschichtschreiber lehren, denen diese nicht zu Gesichte gekommen. Man hat uns zwey Breven, die Gregorius VIII. im Jahr 1235. an den Erzbischof von Salzburg, und an den Bischof von Hildesheim abgelaßen, aufbehalten. In dem ersten sagt der Pabst, daß Conrad von einigen beschuldiget würde, daß er oft in seinen Urtheilen ungerecht gewesen, andere aber der Meinung wären, daß er als ein frommer und kluger Mann, die besten Fähigkeiten gehabt, den catholischen Glauben fortzupflanzen. Er zürnt darüber, daß sein Tod ungestraft geblieben, und „in dem zweiten Breve, befielt er, daß seine „Mörder, um für ihr Verbrechen zu büßen, „nach dem gelobten Lande gehen, und in allen „Kirchen des Landes, worin sie ihr abscheu„liches Verbrechen verübt, nackend, und mit „bloßen Füßen, und nur soviel der Wohlstand „erfordert, bekleidet, mit einem Stricke um den „Hals, und in den Händen Ruthen, sich zeigen, „und vor den Kirchthüren vor allem dort ver„sammleten Volk von den Priestern gegeißelt, „und daß sie und diejenigen, die von ihnen in „gerader Linie abstammen, von allen Orden, „Ehren und Würden ausgeschloßen werden „sollen„.

v. *Marius*. Annal. Cisterc. T. 3. ad A. 1235. ap. *Kuchenb.* Col. 3. Art. 2.

Es würde ohne Nutzen seyn, dem Nachdenken des Lesers hier zuvorkommen zu wollen.

Geschichte
von
Hessen.

Erstes Buch.

Heinrich von Brabant das Kind genannt,
Erster Landgraf zu Hessen.

Heinrich I. 1247. Die Umstände, welche den Tod Heinrichs Raspo begleiteten, mußten die Aufmerksamkeit fast aller Fürsten Deutschlands erregen. Nicht blos deswegen, weil er das Oberhaupt der Partey der Guelfen gewesen, und ein Theil des Reichs ihn zum römischen König ernannt hatte, sondern auch, weil er ohne Erben gestorben, und keine männliche Erben aus dem Hause der Landgrafen zu Thüringen übrig waren, mithin seine reiche Verlassenschaft auf Fremde kommen mußte. Die europäische Geschichte hat wenig Beispiele von Veränderungen dieser Art aufzuweisen, vor welchen ein blutiger Krieg nicht vorhergegangen oder darauf erfolgt sey. Alles vereinigte sich alsdenn den Ehrgeiz der Fürsten anzufeuern. Ein Staat, der ein Oberhaupt, das

ihm

ihm fehlt, verlangt, schüchtern gemachte oder veruneinigte Unterthanen, ein scheinbarer Vorwand, der sich eine jede Unternehmung zu bemänteln, gleichsam von selbst darbietet, der Neid, der die verschiedene Prätendenten einnimt, diejenigen, die am wenigsten gegründete Ansprüche machen können, kühn, die schwächsten muthig macht, widersprechende Ansprüche verveilfältiget und verwirrt, und einen jeden in den Stand setzt, die deutlichste Sache zu verdunkeln, und die offenbarsten Rechte streitig zu machen.

Die Erbfolge in die Staaten des Hauses Thüringen war fast in aller Absicht ein solcher Zankapfel. Sie war beträchtlich gnug, den Ehrgeiz zu reizen, und konte streitig gnug gemacht werden, den Zwist zu unterhalten. Heinrich war Herr von Hessen, Landgraf zu Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen gewesen. Diese Länder zusammen genommen, machten mitten in Teutschland eine große, fruchtbare und volkreiche Provinz aus. Und da sie in Ansehung der Regimentsform unterschieden waren, so mußten die Ansprüche auf dieselben aus verschiedentlichen Rechten hergeleitet werden, die zu unzähligen Untersuchungen und Streitigkeiten Gelegenheit gaben. Die Pfalzgrafschaft Sachsen und die Landgrafschaft Thüringen waren Reichslehne, mit welchen der Kaiser, da sie in Ermanglung männlicher Erben ledig geworden, den Reichs-

gesetzen

gesetzen und Gewohnheiten gemäß, neue Lehnsträger belehnen sollte. Der größte Theil von Hessen aber, und selbst ein Theil von Thüringen bestand aus Allodialgütern, und fiel also als ein Eigenthum oder Familiengut den weltlichen Erbrechten zufolge, an den nächsten Anverwanten, ohne Ansehung des Geschlechts, und stund unter niemanden als dem Oberhaupte des Reichs. Ich habe schon verschiedentlich angemerkt, daß es mit Hessen eine solche Bewandnis hatte, einige Oerter ausgenommen, die es größtentheils von der Kirche zu Mainz zu Lehn trug: ich muß aber hier von neuen anmerken, daß die vorigen Landgrafen auch in Thüringen Allodialgüter beseßen, die zum Unterschied der Landgrafschaft zuweilen **Grafschaft Thüringen** genennt werden.

Man muß also hier in einer und eben derselben Verlassenschaft zwo Erbfolgen von verschiedener Natur unterscheiden: Die Erbfolge der Lehne und die Erbfolge der Allodialgüter. Es scheint, daß die letztere keiner Schwierigkeit ausgesetzt seyn konnte, weil niemand mehr Recht darauf haben konnte, als **Sophie**, die Tochter **Ludwigs** IV. des letzten Landgrafen zu Thüringen, der Erben nachgelassen, weil diese Prinzeßin von einem Bruder entsprossen war, da hingegen die übrigen Prätendenten, die Nachkommen von Schwestern waren. Sie war die Gemahlin **Heinrichs**

Herzogs

Herzogs von Brabant, und es war aus dieser Ehe bereits ein Prinz entsprossen, der in der Geschichte unter dem Namen **Heinrich das Kind** bekannt, und der Stifter des Hauses Hessen ist. Die jüngern Brüder der **Sophie** waren 1) **Heinrich der Erlauchte** Markgraf zu Meißen und Sohn eines Markgrafen zu Meißen, der mit **Jutta**, der Tochter **Hermans** I. vermählt gewesen.

2) **Herman**, Graf zu **Henneberg**, der aus einer zweiten Ehe eben dieser **Judith** mit einem Grafen von **Henneberg** entsprossen war.

3) **Heinrich** II. Prinz von Anhalt und 4) dessen Bruder **Siegfried** Graf von Ascanien, die von **Irmengarde**, einer Tochter des Landgrafen **Herman** I. und eines Prinzen von Anhalt, abstammten. Die angefügte Tabelle wird dieses Geschlechtregister noch verständlicher machen.

Heinrich der Erlauchte war der gefährlichste Nebenbuhler der Sophie, wenn er anders wider ein so deutliches Recht, als **Sophie** hatte, in der That Ansprüche machen konnte. Er war nach ihr der nächste Erbe, ein mächtiger Herr, und da Meißen an Thüringen gränzte, ward sein Verlangen dieses Land an sich zu bringen, aufs neue rege, und die Mittel dazu wurden ihm nothwendig leichter, als einem Herrn, der von Thüringen so entfernt, als der Herzog von Brabant war.

Unter-

Herman I. Landgraf von Thüringen, Herr von Hessen, gestorben im Jahr 1126. zweimal vermählt.

Jutta oder Judith vermählt 1) an Thierri Markgrafen zu Meißen, 2) an Poppo Grafen von Henneberg.

1. Heinrich der Erlauchte Markgraf zu Meißen.

2. Herman Graf zu Henneberg.

Ludwig IV. Landgraf von Thüringen † 1227. vermählt mit Elisabeth von Ungarn.

- Herman II. Landgraf zu Thüringen, Herr von Hessen, der im Jahr 1242. ohne Erben starb.
- Sophie an Heinrichen Herzogen von Brabant vermählt.
  - Heinrich, das Kind genannt oder Heinrich I. Landgraf zu Hessen.

Heinrich Raspo Landgraf zu Thüringen, römischer König, † 1247. ohne Erben.

Conrad Landgraf zu Thüringen, Großmeister des Ordens der deutschen Herren † 1240. ohne Erben.

Irmengarde vermählt an Heinrich I. Prinzen von Anhalt.

- Heinrich II. Prinz von Anhalt.
- Siegfried, Graf von Ascanien.

Unterdeßen war Heinrich von Meißen nicht so gleich darauf bedacht, die Erbschaft der Allodialgüter des Hauses Thüringen, der Sophie streitig zu machen. Es herrschte selbst anfänglich ein sehr gutes Vernehmen unter ihnen. Es ist wahrscheinlich, daß die meisten Geschichtschreiber das Gegentheil geglaubt haben, die Meinung aber, welche ich vorzüglich annehme, scheinet mir von einem Gelehrten, der bey dieser Gelegenheit mein Führer seyn soll, auf unverwerflichen Gründen festgestellt zu seyn. (*)

Die beiden Erben des Thüringischen Hauses theilten also anfänglich die Erbschaft dergestalt unter sich, als es die Gerechtigkeit und ihr damaliger Vortheil erfoderte. Die Herzogin von Brabant erhielt ohne Schwierigkeit alle freie Allodialgüter, welche die Landgrafen in Heßen und Thüringen beseßen hatten; dahingegen der Markgraf von Meißen, welchen der Kaiser mit einer Anwartschaft auf die erledigte Lehne versehen hatte, von der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen Besitz nahm. Die über diese Anwartschaft ausgefertigte Briefe waren in der That sein einziges Recht; denn wenn gleich der Kaiser darin gedenkt, daß Heinrich ein Sohn

(*) Siehe kurze Untersuchung der Trennung der Landgrafen Heßen und Thüringen, von J. B. Hundeshagen, Cassel 1756.

Sohn der ältesten Tochter des Landgrafen Herman I. gewesen; so konnte dieses zwar für ihn ein Bewegungsgrund, keinesweges aber ein gegründeter Anspruch für Heinrich von Meißen werden. Nach den Reichsgesetzen wurden diese Lehne, wie bekannt, wenn keine männliche Erben vorhanden waren, ledig, und wenn der neue Kaiser auf die Anverwanten Rücksicht hatte, so war dieses seiner Seits eine Art von Achtung, nicht aber eine Verbindlichkeit. Ohngeachtet dieser Anwartschaftsbriefe, ward Heinrich von Meißen nicht ohne Widerspruch für den Landgrafen zu Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen erkannt. Man wandte darwider ein, daß da diese Anwartschaftsbriefe von Friedrich II. verliehen worden, dieselben, weil dieser Kaiser in die Acht erklärt, und abgesetzt worden, für nichtig zu erklären wären. Und Siegfried von Anhalt Graf von Ascanien, der ebenfals ein Enkel Hermanns I. wegen seiner Mutter Irmigunde war, reclamirte nach diesem angenommenen Rechte, wenigstens eins der beiden entledigten Lehne, und wahrscheinlicher Weise die Pfalzgrafschaft Sachsen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Besorgniß, welche dieser Mitbewerber dem Markgrafen von Meißen verursachte, der vorzüglichste Bewegungsgrund war, der ihn anfänglich zu einem Vergleich mit der Herzogin von Brabant so geneigt machte. Vermuthlich wollte

er sich nicht zween Feinde auf einmal machen, und die Ausführung seines ehrgeizigen Vorhabens auf eine günstigere Zeit versparen.

Wir wollen itzt zu den Begebenheiten zurückkehren, die sich nachdem das thüringische Hauß verloschen war, ereigneten. So bald die Nachricht von dem Tode **Heinrich Raspo** sich an dem brabantischen Hofe ausbreitete, begaben sich der Herzog, die Herzogin und ihr Sohn **Heinrich**, der damals drey Jahr alt war, ohne Zeitverlust nach Heßen, um davon Besitz zu nehmen. Denn wir lesen, daß der junge Prinz nebst seinen Eltern mit Anfang des Sommers zu **Hersfeld** gewesen, wo sie die Privilegien der Stadt **Caßel** bestätigten. Sie waren dorthin durch die Stände selbst berufen worden, die auf einem allgemeinen in dieser Absicht gehaltenen Landtag den jungen **Heinrich** für den einzigen rechtmäßigen Erben und Herrn von Heßen erkannt hatten. Der Theil von Thüringen, worin die Allodialgüter des Hauses gelegen waren, ahmte dem Beispiel Heßens, mit welchem es sich in dieser Absicht gleich stellte, nach, und erkannte eben so friedfertig, und eben so willig seinen neuen Herrn; und wenn sich bey alle dem eine Schwierigkeit ereignete, so kam diese blos von Seiten der benachbarten Herren und Fürsten, und einiger unruhigen Edelleute her, die diesen Umstand dazu nutzen wollten, sich unabhängiger zu machen, und ihren Vasallen

und Nachbaren als Tyrannen zu begegnen. Die andern Fürsten, die sich als Erben des Hauses Thüringen ansehen konnten, waren zu sehr beschäftiget, sich ihr Erbtheil streitig zu machen, als daß sie darauf denken konnten, die Herzogin von Brabant in dem Besitz desjenigen zu beunruhigen, was nach unstreitigen Rechten auf sie gefallen war. Diese Fürsten hatten ihren Zwist schon bis aufs äuserste getrieben. Der Markgraf von Meißen **Heinrich** der Erlauchte, und der Graf von Anhalt erfüllten die Landgrafschaft Thüringen, um welche sie stritten, mit Mord, Feuer und Verheerung. Der Vortheil war gar nicht auf beiden Seiten gleich. Der Markgraf zu Thüringen säumte auch nicht, sich von den Ständen dieser Provinz, für den Landgrafen zu Thüringen erkennen zu laßen. Die Unterwerfungsacte ist uns aufbehalten worden. Es geschiehet der Herzogin und ihres Sohnes darin keine Erwehnung, und dieses scheinet die Meinung der Gelehrten zu bestätigen, welche glauben, daß diese Prinzeßin auf den Theil von Thüringen, der ein Reichslehn war, und den Namen einer **Landgrafschaft** führte, keinen Anspruch gemacht habe.

Sophie, die durch den Tod des Herzogs von Brabant ihres Gemahls, Witwe geworden, und blos im Namen eines Sohnes, der noch in der Kindheit war, in einem anarchischen

schen Jahrhunderte regierte, worin die Gewaltthätigkeit die Gesetze schweigen hieß, und Raubereien und Empörungen die gewöhnliche Beschäftigungen des Adels waren, **Sophie** sage ich, war mitten in ihren eigenen Staaten von Feinden umringt, und des Beistandes eines benachbarten Fürsten auf die dringendste Art benöthigt. Sie wandte sich daher an den Markgrafen von Meißen. Bis itzt hatte sie keine Ursache gehabt in die Gesinnungen dieses Prinzen ein Mistrauen zu setzen. Die thüringische Erbschaft war eben so friedfertig, als billig unter ihnen getheilt worden. Durch einen so glücklichen Anfang sicher gemacht, trug sie kein Bedenken, ihm die Vormundschaft ihres eigenen Sohns, und die Verwaltung seiner Staaten anzuvertrauen. Diese Sache ward zu **Eisenach**, woselbst der Markgraf und die Herzogin zusammen trafen, ausgemacht. Von diesem Augenblick an bemächtigte sich der Markgraf, der der Regentin zugesellet worden, des Regimentsruders, und der damalige Zustand Heßens verschafte ihm häufige Gelegenheit sein neues Ansehen zu zeigen.

1250. Chron. *Erford.* ad hunc Jan.

Die vorigen Landgrafen hatten von den Erzbischöffen zu Mainz verschiedene Ländereien oder Lehne erhalten. Als **Heinrich Raspo** starb, weigerten sich diese Prälaten einen andern mit diesen ihrem Vorgeben nach entledigten Lehnen zu belehnen, und wollten

sie mit den Gütern ihrer Kirche vereinigen. Der Markgraf und die Herzogin Sophie verlangten hingegen, daß diese Lehne, die unter der Kirche standen, nach der gewöhnlichen Erbfolge auf die nächsten so wohl weiblichen als männlichen Erben kommen sollten. Dieser Streit ward bald ernsthaft. Der Markgraf war nicht willens sie wieder abzutreten. Der Erzbischof von Mainz that sowohl ihn, als die Herzogin in den Bann, und vermochte, weil er sich nicht auf die Würkung der geistlichen Waffen verließ, ihren eigenen Vasallen, den Grafen von Ziegenhayn, sich wider sie zu empören. Doch wahrscheinlicher Weise waren einige Streifereien, und einige den damaligen Zeiten ähnliche Räubereien, die einzigen Folgen dieser Unruhen. Der Pabst schlug sich zwischen beiden Parteien ins Mittel, und brachte sie durch seine Bemühungen nach und nach zu einem Vergleich. Man liest, daß der Erzbischof Gerhard einige Jahre nachher (1254) sich mit Heinrich von Meißen vereinigte, und ihn mit einigen in Thüringen gelegenen Lehnen, wie auch mit der Würde eines Großmarschals seiner Kirche für ihn und seine Erben belehnte. Was die in Heßen gelegene Lehne betrift, so blieben dieselben noch streitig.

1253. War also gleich in Heßen das regierende Hauß ausgestorben, ein andres in der Regierung gefolgt, und eine Theilung vorgegangen; so war dennoch die öffentliche Ruhe, so gewöhnlich

wöhnlich auch die traurigsten Folgen aus dergleichen Veränderungen entstehen, fast gar nicht gestört worden. Heßen und der Allodialtheil von Thüringen erkannten ohne Schwierigkeit den Sohn der Herzogin von Brabant für ihren Herrn. Heinrich regierte diese Provinzen in seinem Namen, und konnte also nicht daran denken, einen Prinzen, zu deßen Vormund er sich freiwillig aufgeworfen hatte, als seinen Feind zu behandeln. Hatte er sich nicht, indem er diesen Titul angenommen, vor dem Angesicht der ganzen Welt, auf die feierlichste Weise anheischig gemacht, seinen Pupillen zu vertheidigen? Sollte man nicht bey dem ersten Anblick der damaligen so frommen Zeiten, worin die Fürsten sich den strengsten Ausübungen der Andacht so leicht unterzogen, worin sie so oft ihre eigene Vortheile demjenigen aufopferten, was sie als gottgefällig ansahen, worin sie vor dem Pabst und der Geistlichkeit so viel Ehrfurcht bezeigten, worin die Geistlichkeit so mächtig und eifrig war; sollte man sage ich, nicht glauben, daß zu diesen Zeiten, wo so viele Umstände für die Rechtschaffenheit der Fürsten bürgten, Beispiele des Gegentheils äuserst selten seyn mußten? Doch dieser äuserliche Schein ist sehr betrüglich, kein Jahrhundert war fruchtbarer an Ungerechtigkeiten, Räubereien, und allen Arten von Frechheiten. Die Sitten waren damals wild, die Gesetze ohne Nachdruck, der Ehr-

geiz durch die verwirte Lehnanarchie, durch die Zügellosigkeit, und das Beispiel frech gemacht, gab sich nicht einmal die Mühe, sich zu verstellen, und hatte von dem geringsten Edelmann an, bis auf die Oberhäupter der Staaten und Kirchen einem jeden das Schwerd in die Hände gegeben.

Die Rechtschaffenheit des Markgrafen **Heinrichs** ließ sich bald durch die allgemeine Pest vergiften. Noch war sie auf keine harte Probe gestellt worden. Bis dahin hatte sein eigener Vortheil die Freundschaft der Herzogin von Brabant erfordert; doch bald änderten sich die Umstände ganz.

Diese Herzogin verlohr ihren Gemahl, und hatte von Brabant fast gar keine Hülfe mehr zu hoffen. Sie sahe sich gemüßiget eine Reise dorthin zu thun. Ihre Abwesenheit gab **Heinrich** von Meißen eine unumschränkte Gewalt über Heßen, der auserdem mit jedem in Frieden lebte. Der römische König belehnt ihn mit der Landgrafschaft Thüringen, deren Besitz ihm niemand streitig machte. Der Erzbischof von Mainz erbietet sich, mit ihm in ein Bündniß zu treten, seine Macht hält alle seine Nachbaren in Ehrfurcht. Das Oberhaupt des Reichs ist ein bloßer Schatten der königlichen Würde, der nichts wider ihn ausführen kann. Er ist in dem Besitz der Staaten seines Pupillen, und da so viele günstige Umstände ihn vermuthen laßen, daß er die Unge-

Wilhelm von Holland.

rechtig-

rechtigkeit, die er begehen will, glücklich werde ausführen können, so schmeichelt er sich, sie zu bemänteln, wenn er ein zweideutiges Recht auf Thüringen geltend macht.

Heinrich von Meißen fing also damit an, daß er sich des Theils dieser Provinz bemächtigte, welcher an seinen Pupillen als ein Allodialgut gefallen war, oder ließ vielmehr, indem er als Vormund schon in dem Besitz desselben war, die Herzogin von Brabant nur 1254.
wißen, daß er dieses Land, als sein Eigenthum betrachtete. Der Verfaßer einer alten Chronike, der dieser Begebenheit gedenkt, erzählt zugleich die Bewegungsgründe derselben. Wir wollen die Ausdrücke dieses Schriftstellers selbst anführen. „Sophie sagt er, fordert nach ihrer Zurückkunft aus Brabant „von dem Markgrafen Heinrich ihrem Vetter die Länder in Thüringen wieder, die sie „ihm auf Treu und Glauben anvertrauet hat„te. Allein die Räthe des Markgrafen sag„ten ihrem Herrn: Thüringen ist ein be„rühmtes und reiches Land; theilet es nicht, „und gebt dieses Land nicht wieder zurück, und „wenn sich Sophie nicht an Heßen will gnü„gen laßen, so seyd ihr von Morgen her in „Meißen und Thüringen mächtig, und kön„net ihr leicht widerstehen. Wenn ihr mit „dem einen Fuß im Himmel und mit dem „andern in Thüringen stündet, so würdet ihr „beßer thun, den ersten zurück zu ziehen, als

Histor. Landgr. Thur. Cap. 56. p. 928.

„mit dem andern in den Himmel zu treten „und Thüringen zu verlaßen. Solchergestalt, „setzt dieser Geschichtsschreiber hinzu, blieb „diese Princeßin ohne Trost verlaßen. Blos „die Einwohner von **Eisenach** blieben ihr „wider den Markgrafen getreu, u. s. w.

Nunmehr schien ein Krieg unvermeidlich zu seyn, und **Sophie**, die sich durch den Vertheidiger, den sie sich gewählt hatte, verrathen sahe, suchte an dem Hofe **Alberts**, Herzogs von **Braunschweig**, einen getreueren Bundesgenoßen, welchen ihr schwaches Geschlecht und ihre damalige dringende Umstände ihr unentbehrlich machten.

Albert ließ sich zu den Absichten der **Sophie** willig finden, versprach ihr beizustehen, und verband sich mit ihr durch Tractaten und ein doppeltes Bündniß, indem er sich anheischig machte, sich mit **Elisabeth**, der Tochter **Sophiens**, und den jungen Landgrafen ihren Sohn mit seiner Schwester **Adelheit** zu vermählen. **Albert** ward für einen versuchten Krieger gehalten, und zeigte sich auch bald als einen solchen. Er fiel mit seinen siegreichen Waffen schnell in die Staaten seines Feindes, erst in die Landgrafschaft Thüringen, und darauf in Meißen selbst, wo er nach der damaligen Gewohnheit, es sich erlaubte, diese schönen Provinzen ohne Mitleiden zu verwüsten. Er
1256. hatte es nicht voraus gesehen, daß seine eigene Staaten zu gleicher Zeit verheeret und eben so

strenge

strenge würden behandelt werden, indem **Gerhard** Erzbischof von Mainz, ein Freund des Markgrafen von **Meißen**, einen schleunigen Einfall that. Er hatte die Entfernung **Alberts** abgewartet, um ohne Kriegeserklärung in das Herzogthum Braunschweig zu fallen, und verheerte **Göttingen** und die umliegende Gegenden mit Feuer und Schwerd. Dieser Einfall war indessen nicht von großen Folgen. Der Erzbischof ward in einem Scharmützel Cranz, von einem Officier des Herzogs gefangen genommen, mußte ein Jahr in Braunschweig bleiben, und ward nicht eher losgelaßen, als bis er ein beträchtliches Lösegeld bezahlt hatte.

Das Glück war in den folgenden Feldzü- 1258. gen auf beiden Seiten gleicher. Der Mark- 1259. graf von Meißen, der seine Staaten wider die 2161. Einfälle der Heßischen und Braunschweigischen Truppen anfangs nicht vertheidigen konnte, und selbst einige seiner Festungen verlohren hatte, bemächtigte sich, indem er aus den benachbarten Ländern neue Kräfte sammlete, wiederum der meisten Städte in Thüringen, und unter diesen **Eisenachs**, welches es stets mit den Heßen gehalten hatte, und entweder an sich selbst, oder wegen seiner Befestigungen ein sehr wichtiger Ort war.

Sophia und ihr Sohn der junge Landgraf **Heinrich** hatten auf der andern Seite einige Ursachen, sich zu trösten. Sie vermochten den neuen Erzbischof von Mainz **Werner**, 1263. sich

sich mit ihnen zu vergleichen, den wider sie ausgesprochenen Bann aufzuheben, und, welches die vornehmste Ursache ihrer Streitigkeiten gewesen war, ließen sich von diesem Prälaten im Namen seiner Kirche mit den in Hessen belegenen Lehngütern derselben, die ihnen bis dahin waren verweigert worden, belehnen. Aus der Danksagungsacte, welche der junge Landgraf und seine Mutter bey dieser Gelegenheit dem Erzbischof von Mainz überlieferten, siehet man was es mit diesen Lehnen vor eine Beschaffenheit habe. Sie bestanden aus demjenigen, was die **Grafschaft Heßen** genannt wurde, und in den Zehnden die darunter standen, das ist aus einem Ueberrest der alten Gerichtsbarkeit, die den Grafen, die ehedem von den Kaisern in Heßen bestellt wurden, zugehört hatte. Man muß dahin noch die **Schirmvogteyen**, welche bey den Klöstern **Hasungen** und **Breitenau** waren, ingleichen die Schutzgerechtigkeiten über einige Kirchen, über die Städte und Schlösser **Grünberg, Frankenberg** und **Milsungen** rechnen, wie auch einige Gerichtsbarkeiten in Thüringen u. s. w.

Ap. *Estor.* Spec. Iurisp. Hassiac. p. 43.

Unterdeßen ward der Krieg stets und zwar mit neuen Abwechselungen fortgesetzt. **Heinrich** von Meißen ward zum zweiten mal aus **Eisenach** und ganz Thüringen vertrieben, und so gar bis nach Meißen verfolgt, von da er sich nach Böhmen rettete, um daselbst

Hülfe

Hülfe zu suchen. **Albert von Braunschweig** hatte sich damals auf einige Zeit der Staaten seines Feindes bemeistert. Doch er konnte ein so großes Glück nicht ertragen, noch es so gut erhalten, als er es zu erwerben gewußt hatte. Er begegnete den Thüringern hart und verächtlich. Damals konnte die Rache des Volks von Folgen werden, und es war gefährlich ihm zu trotzen. Es war noch kein so großer Unterschied zwischen den Landleuten oder Künstlern und Soldaten, als nachher ist eingeführt worden. Ein jeder bewafneter Bauer konnte einen Soldaten vorstellen, denn damals war ein Soldat nichts weiter. Ein mächtiger Edelmann gab seinen Vasallen das Zeichen zum Aufstande und brachte eine kleine Armee zusammen, die im kurzen ansehnlich war, wenn seine Nachbaren an seinen Händeln Antheil nahmen. Unterdeßen, daß der Herzog **Albert** durch sein Glück aufgeblasen, sich, wie es alsdenn zu geschehen pflegt, völlig sicher glaubte, überfiel ein Thüringischer Edelmann, Namens **Rudolph von Vargula**, der zu dem Korps, das unter dem Sohn des Markgrafen von Meißen stand, gestoßen war, den Herzog zwischen **Halle** und **Leipzig**, schlug seine Armee in die Flucht, und nahm ihn nebst den Grafen von **Anhalt** und **Schwerin**, und einer großen Anzahl vornehmer Officiers, gefangen. Dieses Treffen war entscheidend, und machte endlich einem

nem grausamen neunjährigen Kriege ein Ende. So bald der Markgraf von Meißen Nachricht davon erhalten, eilte er aus Böhmen in seine Staaten zurück; da aber der Stolz des Herzogs seines Gefangenen diesen blutigen Krieg hauptsächlich unterhalten hatte, da die Gefangenschaft desselben ihn zwang, sich Gesetze vorschreiben zu laßen; da endlich die Herzogin Sophie und der Landgraf ihr Sohn den Frieden aufrichtig wünschten; so ward von beiden Seiten mit so viel Eifer daran gearbeitet, daß im folgenden Jahre alle Be-
1264. dingungen deßelben zu Stande gebracht wurden; nemlich, daß der Herzog von **Braunschweig Albert** seine Freiheit mit 8000 Mark Silbers erkaufen, und überdiß acht Städte oder Schlößer und die dazu gehörige Gegenden *) abtreten sollte, die wieder an Heßen, wovon sie einen Theil ausgemacht hatten, fallen; und daß der Landgraf und seine Mutter auf alle ihre Ansprüche an Thüringen, welches also dem Markgrafen von Meißen und seinen Nachkommen allein verblieb,

*) Diese mehrentheils an der Werra gelegene Städte oder Schlößer, waren Allendorf, Witzenhausen, Eschwege, Fürstenstein, Sontra, Wanfrieden, Ziegenberg und Arnstein. Es ist unbekannt, wie diese Oerter an den Herzog von Braunschweig gekommen waren, und nach welchem Recht er sie besaß. (s. Ayermanns Einleit. u. s. w. p. 241.) Der Friedens-Schluß ist bloß aus den Geschichtschreibern bekannt, und ist nicht mehr ganz vorhanden.

blieb, Verzicht thun sollten. Man konnte aus diesem Friedensschluß leicht begreifen, wer während des Krieges das meiste Glück gehabt hatte. Alle Vortheile davon waren für den Markgrafen von Meißen, und ohngeachtet derselbe der Herzogin von Brabant, oder vielmehr ihrem Sohn nachtheilig war, so verlohr der Herzog, ihr Bundsgenoße, doch noch mehr dabey, der zwar nicht die Hauptperson in diesem Kriege gewesen zu seyn schien, dennoch aber die Hauptrolle darin gespielt, und durch seine begangene Fehler und erlittenes Unglück mehr als die Heßen selbst daran Theil genommen hatte. Die Geschichte sagt, daß seine Gefangenschaft länger als ein Jahr gedauert habe. Es ist wahrscheinlich, daß er die harten Bedingungen, die man ihm auflegte, sehr ungern eingegangen.

Dieser Friede, der das Schicksal Heßens und Thüringens völlig bestimmte, und diese beiden Provinzen den Häusern, welche sie itzt besitzen, versicherte, dieser Friede, sage ich, dämpfte nicht nur alle Feindschaften zwischen denselben, sondern ward auch das erste Band ihrer Verbindungen, die in der Folge genauer und fester wurden. Der Markgraf von Meißen war zufrieden, den übrigen Theil von Thüringen an sich gebracht zu haben, und eine nicht von immer gehabte Hofnung erfüllt zu sehen, er suchte sich dahero in dem Besitz deßelben durch Bündniße festzusetzen. Und als der

Landgraf

Landgraf sich zu seinen Absichten willig fand, ward von dieser Zeit an ein Freundschafts-Vergleich zwischen beiden Häusern errichtet, der in der Folge zu den Verträgen und Erbverbrüderungen, die noch heut zu Tage bestehen, Gelegenheit gab.

Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß der junge Landgraf bey Gelegenheit eben dieses Friedenstractats statt des Titels eines **Landgrafen zu Thüringen**, den er bis dahin geführet hatte, den Titel eines **Landgrafen** und **Herrn von Heßen** oder des Landes **Heßen** annahm, deßen er sich in der Folge bediente. Die während des Lebens dieses Prinzen nach und nach ausgestellten Acten setzen dieses fast außer allem Zweifel. Er behielt den Namen eines **Landgrafen** als einen persönlichen, als einen angeerbten Titel, und ein Denkmal der ehemaligen Würde seiner Vorfahren der **Landgrafen zu Thüringen**. Man wird die Anmerkung gemacht haben, daß ein alter und sehr gemeiner Gebrauch in Deutschland **Heinrich** und seinen Nachfolgern das Recht gab, den Titel **Landgrafen** beizubehalten, ob sie gleich im eigentlichen Verstande keine Landgrafschaft mehr besaßen. Auf diese Weise konnten die Herren von Heßen Landgrafen von Rechtswegen seyn, ohne daß Heßen noch etwas mehr als eine Herrschaft, ein Allodium war. Die Benennung **Landgrafen** verursachte also erst in den

Ayerm. Einleit. I. C. p. 244.

den spätern Zeiten, daß Heßen eine Landgrafschaft genennt wurde.

Heinrich hätte aus eben dieser Ursach auch den Titel eines **Herzogs von Brabant** beibehalten, und das Wappen dieses Herzogthums in dem seinigen führen sollen. Allein es ist glaublich, daß, nachdem er in dieser Provinz eine Appanage erhalten, er den Titel eines Herzogs von Brabant ausdrücklich nicht annehmen wollen. Wenigstens thaten gemeiniglich die appanagirten Prinzen dieses aus Achtung für ihre älteren Brüder. Es ist leicht einzusehen, daß sie ihr Recht an der Erbfolge nicht dadurch verlohren, wenn sie nach dem Lauf der Natur dazu berufen wurden, und es ist außer allem Zweifel, daß das Haus Heßen, welches **Heinrich** I, wie wir sehen, um diesen Zeitpunkt stiftete, wenn es sich gleich von Brabant entfernte, ein unstreitiges Recht behielt in den Besitz deßelben alsdenn wieder zu treten, wenn keine nähern Verwandten vorhanden wären.

Wir wollen unsere durch diese nothwendigen Anmerkungen unterbrochene Erzählung fortsetzen. **Heinrich**, der itzt nur wegen des Zunamens, den seine lange Minderjährigkeit ihm gegeben hatte, **das Kind** genennt wurde, und das Regiments-Ruder aus den Händen seiner Mutter angenommen hatte, **Heinrich**, sage ich, hatte sich kaum in dem Markgrafen zu Meißen von einem Feinde losge-

macht, als er an dem Bischof von Paderborn
1270. einen andern fand. Dieser unruhige Prälat, der wie eine alte Chronike sich ausdrückt, nichts
Aut. Hist. Brem. als **Uneinigkeit und Krieg** liebte, fieng mit dem Landgrafen zweimal Händel an, aber mit so unglücklichen Erfolg, daß er zweimal in die Flucht geschlagen, und endlich um Friede zu bitten gezwungen wurde.

Der Erzbischof von Mainz ließ sich dieses Beispiel nicht zur Lehre dienen. Er verband sich mit dem Grafen von **Ziegenhahn** und **Battenberg** wider die Heßen, und diese Bundesgenoßen unterhielten einige Jahre lang wider den Landgrafen einen Krieg, der sich endlich zum Vortheil des letzteren endigte. Es ist glaublich, daß die vorgeblichen Rechte der Kirche zu Mainz auf die Staaten Heßen, die Ursach dieser langen Streitigkeit gewesen. Der Erzbischof **Verner** legte den Heßen kraft seiner geistlichen Gerichtsbarkeit über sie, verschiedene Abgaben auf. **Heinrich** hatte sich zu einem Vergleich und einer Summe Geldes erbothen. Verner wollte dieses nicht annehmen, warf den Bann-Strahl, warb Truppen, wiegelte seine Nachbaren auf, und fieng mit einem Wort, einen ernstlichen Krieg an. Diesem allen ohngeachtet ward er geschlagen, und genöthiget einen nachtheiligen Frieden einzugehen. Er mußte den Bann aufheben, die Unkosten des Krieges bezahlen, sich anheischig machen, niemals eine Synode

in

in Heßen zu halten, und unter was für einem Vorwande es auch sey, den Heßen Abgaben aufzulegen.

Seit dieser Zeit stand Heinrich bey allen seinen Nachbaren in der größten Achtung, und hatte mit ihnen keine Streitigkeit, die erheblich genug wäre, in der Geschichte aufbehalten zu werden, sondern blos seine Unterthanen oder Vasallen stöhrten noch seine Ruhe, und hinderten ihn, die Waffen niederzulegen. Diese Vasallen, die sich auf die Lage ihrer vesten Schlößer verließen, strebten nach der Unabhängigkeit, zauderten Heinrich zu huldigen, und schienen selbst ungewiß zu seyn, ob sie sich ihm oder dem Markgrafen von Meißen unterwerfen wollten. Verschiedene stellten sich an, als ob sie unter niemanden als dem Kaiser stehen wollten. Fast alle misbrauchten ihre Stärke, die allgemeine Sicherheit zu beunruhigen. Sie schämten sich so gar oftmals nicht, die unanständigsten Räubereien auszuüben, denn die Unruhen, welche das große Reichs-Interregnum verursachte, hatten die Gerichtshöfe aller Gewalt beraubt, und der gänzliche Mangel der Gerechtigkeit hatte allen Arten von Unheil und Gewaltthätigkeit Thür und Thor geöffnet. Die Feindseligkeiten, die Fehden, die Ausforderungen zwischen den Fürsten, zwischen den Edelleuten, waren unzählig, und die Landstraßen waren durch Räuber dergestalt unsicher ge-

macht, daß man ohne Bedeckung sich nicht mehr zu reisen getrauete. Alle diese Ausschweifungen verlangten einen wachsamen und strengen Fürsten. **Heinrich** beschäftigte sich viele Jahr lang mit der Sorge denselben abzuhelfen. Er hatte die Ehre, daß es ihm glückte. Seine Rechte wurden in dem ganzen Umfang seiner Staaten erkannt und angenommen, und er führte daselbst eine Ordnung und Ruhe ein, die man seit langer Zeit nicht gekannt hatte.

Das Uebel kam von weiten her, und war nicht bloß Heßen eigen. Seitdem die blutigen Streitigkeiten der Geistlichkeit mit dem Reiche in Deutschland ausgebrochen, hatte dieses unglückselige Land, allen Gräueln bürgerlicher Kriege und der Anarchie ausgesetzt, seinem Untergange nahe zu seyn geschienen. Man wird sich erinnern, daß **Friedrich** II. den Päbsten verhaßt, und von ihnen abgesetzt, in den Kirchenbann gethan, verfolgt worden, und ob er gleich **Heinrich Raspo**, der mit ihm zugleich nach der Kaiserwürde strebte, überwunden, sich doch nie vollkommen wieder auf dem Throne habe festsetzen können. Der Pabst und seine Anhänger wollten sich selbst einen Kaiser wählen, und ihre Feinde stellten einer jedem neuen Wahl eine andere entgegen. Solchergestalt regierten auf der einen Seite **Friedrich** II, und nach ihm **Conrad** IV. sein Sohn über einen Theil des Reichs, während

rend daß der andere Heinrich Raspo und nach diesem Wilhelm von Holland für seinen Herrn erkannte. Der Tod Conrads IV. das traurige Ende seines Sohns Conradin, und daß das Haus Schuaben ausgestorben, schien diese traurigen Spaltungen zu endigen; allein die doppelten Wahlen dauerten noch, wenn gleich nach verschiedenen Bewegungsgründen. Nachdem Wilhelm von Holland, im Jahr 1256 gestorben, hatte man zween Kaiser durch Parteien, die sich an Stärke fast gleich waren, erwählt, und diese beiden vermeintlichen Kaiser, die beide Ausländer waren, außer Stande gesehen, den Frieden und die gute Ordnung wieder herzustellen. Der eine war Richard von Wallis, Sohn des Königes von England, der andere Alphonsus der Weise, König von Castilien. Der leztere kam nicht aus Spanien. Und Richard, der sich oft in Deutschland sehen ließ, zeigte daselbst bloß den äußerlichen Schein einer eitlen ohnmächtigen Würde. Selbst seine Reichthümer konnten ihm kein dauerhaftes Ansehen erwerben. Schon vor seinem Tode sahe man den Anfang des berüchtigten Zwischenreichs, welches nur mit der Wahl Rudolphs von Hapsburg aufhörte, und der lezte Zeitpunkt der Unglücksfälle Deutschlands zu seyn schien.

Die großen Veränderungen, welche dieses Zwischenreich verursachte, verdienen in

dieser Geschichte angeführt zu werden. Seit langer Zeit arbeiteten die Fürsten und andere Reichsstände mit glücklichem Erfolge daran, sich von der Abhängigkeit der Kaiser zu befreien. Niemals aber schienen sie weiter gekommen zu seyn, als mit Ende dieses Zwischenreichs. Damals ward diese Veränderung völlig entschieden, und Deutschland schien offenbar eine andere Gestalt anzunehmen. Man sahe in diesem Jahrhundert die versammleten Stände auf den Reichstägen ihre Kaiser erwählen, sie absetzen, ihnen Vormünder bestellen, sowohl bürgerliche als peinliche Rechtshändel der Mitglieder des Reichs schlichten, Gesetze geben, Krieg führen, Frieden und Bündniße machen, an wichtigen Belohnungen, und Stiftungen neuer Fürstenthümer Antheil nehmen, und, was diesen Ständen noch mehr schmeichelte, so sahe man sie in der ganzen Gegend, die unter sie gehörte, das Recht ausüben, ihre Lehne erblich zu besitzen, Frieden zu machen, Krieg zu führen, für sich selbst Bündniße einzugehen, öffentliche Minister zu schicken, befestigte Oerter zu haben, Geld zu münzen, Zoll zu fordern, Bergwerke zu bauen, Märkte anzulegen, Ehrenstellen und so gar geistliche Würden auszutheilen, Erbämter gekrönten Häuptern gleich zu ertheilen, das Stadtrecht zu verleihen, peinliche und bürgerliche Rechtshändel zu schlichten, und alle diese Rechte übten sie so unumschränkt

aus,

aus, daß die Kaiser, wie man siehet, sie auf keine Weise daran zu verhindern sich getraueten. Unterdeßen ist das noch nicht alles: nicht zufrieden, sich einer so großen Unabhängigkeit versichert zu haben, wußten die Stände die günstige Gelegenheit des Zwischenreichs so gut zu nutzen, daß das Ansehen des Kaisers in der Folge weder in der That noch dem Rechte nach zu seiner vorigen Höhe erhoben werden konnte. Die meisten Fürsten eigneten sich die Krongüter zu, die ihnen am gelegensten waren. Sie vereinigten sich unter einander durch kleine und große Bündniße, welche sie ihre Stärke erkennen lehrten. Sie ernannten sich selbst Schiedsrichter, um über die Streitigkeiten zu urtheilen, die unter ihnen entstehen könnten; sie verhüteten durch Erbverträge, daß keine Lehne, die in Ermangelung männlicher Erben die Kaiser hätten besetzen können, ledig wurden u. s. w. Solchergestalt hatten die Kaiser fast gar keine Krongüter und Einkünfte mehr, übten bloß eingeschränkte und erbettelte Rechte aus, und waren nun nichts weiter als die Häupter einer Republik von Prinzen.

Man siehet nach diesem Entwurf der mit der Würde eines Reichsfürsten oder Reichsstandes verbundenen Vorrechte, wie sehr sie einer unumschränkten Gewalt nahe kam, und sich mit ihr zu verwechseln abzielte. Man siehet zugleich, welch eine wichtige Rolle ein

Fürst, der den Vortheil hatte, bey so kostbaren Vorrechten ein ansehnliches Land zu besitzen, in der Welt spielen konnte, und in der That auf das Schicksal derselben einen Einfluß hatte, welches doch eigentlich der wahre Maßstab der wirklichen Größe ist. Man darf sich daher nicht wundern, daß der Landgraf **Heinrich**, nachdem er nichts weiter weder von seinen Nachbaren noch Vasallen zu befürchten hatte, eifrig daran arbeitete, mit dem Rang eines Reichsfürsten alle die damit verbundene Vorrechte zu erlangen, die sich mit seiner Geburt und seinem Ansehen sowohl vertrugen. Seine Geburt berechtigte ihn zu dem Titel eines **Herzogs** und **Landgrafen**, und folglich auch zu dem Titel eines **Reichsfürsten**; da er aber weder **Brabant** noch **Thüringen** in Besitz hatte, und Heßen bloß eine Herrschaft war: so hätte man ihm die Würde eines **Reichsfürsten** streitig machen können, und seine Nachkommen hätten diesen Titel nicht anders als wegen der Achtung, die man ihrem vornehmen Geschlechte schuldig war, führen können. Nachdem also das Regiment des Friedens und der Gesetze in dem Reiche auf die Unruhen einer langen Anarchie zu folgen

1292. angefangen hatte, erhielt der Landgraf **Heinrich** I. endlich von dem Kaiser **Adolph** von **Naßau** und den Ständen den Rang eines Reichsfürsten nebst dem Recht seine Stimme auf dem Reichstage zu geben; weil da-

mals

mals diese beiden Vorrechte als unzertrennlich betrachtet wurden. Er mußte zu dem Ende schlechterdings ein unmittelbares Reichs-Lehn besitzen, und deswegen findet man in der Urkunde, worin ihm die Würde eines Reichs-Fürsten ertheilt wird, daß der Kaiser ihn mit dem Schloße **Bomeneburg** oder **Boyneburg** *) und seinen Dependenzien in Nieder-Heßen bey Suntra gelegen, wie auch mit der Stadt **Eschwege** und dem Gebiethe derselben **) belehnte. **Boyneburg** hatte zu den Kaiserlichen Krongütern gehört; **Eschwege** aber war von je an ein Theil von Heßen gewesen. **Heinrich** ward für sich und seine Nachkommen auf ewige Zeiten mit diesen beiden Lehnen als einem unmittelbaren Reichs-Lehn nebst allen Ehren, Privilegien, Stimm-Rechte und andern damit gewöhnlich verbundenen Vorrechten belehnet. Das Original dieser Urkunde ist noch in dem Archiv zu **Ziegenhayn** vorhanden. Es ist von Frankfurt vom Jahr 1292 datirt, und **Heinrich** wird darin mit dem Titel eines erlauchteten **Landgrafen** von Heßen bezeichnet; welches beweiset, daß diese Benennung, die doch noch nichts anders bedeutete, als daß Heßen einem Landgrafen, das ist, einem Fürsten zugehörte,

Confr. *Estor.* Orig. Iur. Publ. Hassiae L. 3. c. 18.

 deßen

*) Das alte Hauß von Boyneburg führet von diesem Schloße seinen Namen, und besitzt es noch heutiges Tages.

**) Eschwege, eine Stadt in Nieder-Heßen an der Werra 5 Meilen von Caßel.

deßen Vorfahren eine Landgrafschaft beseßen hatten, eine neue Würde zu bedeuten anfing. Die Churfürsten bekräftigten diese Urkunde, so daß sie alle Kennzeichen der Gültigkeit hatte. Wir müßen unterdeßen anmerken, daß die zu Reichs-Fürsten erhobenen Landgrafen nur noch einen kleinen Theil ihrer Staaten als ein Reichs-Lehn besaßen. Der übrige Theil dieser Staaten ward stets als ein **Allodium** betrachtet, und erst in der Folge konnte Heßen als ein besonderes Fürstenthum, als ein besonderes Lehn, das ganz und gar unter dem Reich stand, angesehen werden.

Wir finden in der langen Regierung **Heinrichs I.** ferner keine andern wichtigen Begebenheiten, als diejenigen, so seine Familie betreffen. Es ist sehr gewöhnlich, daß ein Fürst, welchem das Glück nichts versagt zu haben scheinet, in dem Schooß seiner Familie Gelegenheit findet, sich zu erinnern, daß er eben so sterblich, als andere Menschen sey. **Heinrich** war dazu bestimmt, solchergestalt zu erfahren, daß es kein vollkommenes Glück giebt. Er hatte nach der damaligen Gewohnheit seine Staaten unter seine Söhne theilen wollen. Der älteste aber, Namens **Heinrich**, der mit dem ihm angewiesenen Erbtheil nicht zufrieden war, empörte sich wider seinen Vater; und erregte mit Hülfe eines Grafen von **Ziegenhayn** eine Art von bürgerlichen Kriege in seinen Staaten. Der Kaiser

Adolph aber kam den Folgen dieses Zwists zuvor, und bald darauf starb der junge Prinz. Der Bruder deßelben Otho, der nunmehro der älteste geworden war, fieng aus einem ähnlichen Bewegungsgrunde die Unruhen von neuem an. Er war auf den Prinzen Johann seinen Bruder zweiter Ehe eifersüchtig, der durch die Ränke seiner Mutter unterstützt, einen beträchtlichen Theil der väterlichen Erbschaft erhalten hatte. Diese Streitigkeiten giengen so weit, daß Otho gezwungen wurde, Heßen zu verlaßen und nach Mainz hinzuflüchten. Er kam einstmals von dort, auf ein Gerücht, das sich ausgebreitet hatte, daß sein Vater in den letzten Zügen läge, zurück, und ließ sich in einem Theil von Nieder-Heßen huldigen; die unvermuthete Genesung des Landgrafen aber, zernichtete bald seinen ganzen Entwurf. Er ward gezwungen, was er genommen, wieder zu geben, und sich mit einem Eide anheischig zu machen, so lange sein Vater lebte, an den ihm angewiesenen Oertern zu bleiben. Während dieser Zeit zog der Prinz Johann, sein Bruder durch das Ansehen seiner Mutter unterstützt, aus dem Vergehen des Otho und der Schwachheit des Landgrafen den Vortheil, daß ihn sein Vater zum Mitregenten annahm, und ihm die Hälfte der Verlaßenschaft versicherte.

1296. *Analect. Hassiae* Collect. 8. p. 342. & seq.

Heinrich I. lebte noch einige Jahre, nachdem er den Frieden in seiner Familie wieder herge-

hergestellet hatte. Er lebte bis zu Anfang des folgenden Jahrhunderts, und starb im Jahr 1308 im drey und sechzigsten Jahr seines Alters. Er hatte sich zweimal vermählet: das erstemal mit **Adelheid** einer Tochter **Othos** das **Kind** genannt, Herzogs zu **Braunschweig**: das andere mal mit **Mathildis**, einer Tochter Dietrich, Grafen von **Kleve**, die ihren Gemahl überlebte. Mit der ersten Gemahlin hatte der **Landgraf Heinrich** und **Otho**, mit der zweiten aber **Johann** und **Ludwig** gezeugt. Wir haben gesehen, daß die vorzügliche Liebe, der **Mathildis** für ihre Kinder, ihre Ränke, die Gewalt, die sie über ihren Gemahl hatte, die Theilung seiner Staaten unter seine Söhne veranlaßten, und diese für den jüngsten allzu vortheilhafte Theilung die Empörung der beiden älteren Brüder verursachte. Man muß merken, daß von den Söhnen zweiter Ehe nur **Johann** unter die Erben der Heßischen Staaten zu rechnen sey. Der vierte Prinz, Namens **Ludwig**, nahm den geistlichen Stand an, und ward Bischof zu **Münster**; und da **Heinrich** der älteste von allen, vor seinem Vater, gedachter maßen, starb, blieb nur **Otho** und **Johann** übrig, unter welche Heßen getheilt wurde.

1308. den 22sten December.

Der Landgraf **Heinrich** I. hinterließ ausserdem verschiedene Töchter von seinen beiden Gemahlinnen. Man zählt mehrentheils acht dersel-

derselben, von welchen die meisten vermählt wurden. Die Umstände der Vermählung der einen dieser Prinzeßin, Namens Sophie, sind zu besonders, als daß sie nicht in der Geschichte sollten angeführt werden. Die drey Grafen von Waldeck, die Brüder und Miterben waren, und um sie warben, den Pflichten der brüderlichen Liebe aber, den Vortheilen ihres Hauses, und der Achtung, welche ein jedweder Ritter dem schönen Geschlechte schuldig ist, ohngeachtet sie Nebenbuhler waren, treu blieben, verbanden sich unter einander, ihr Schicksal von der Wahl der Prinzeßin abhängen zu laßen, und demjenigen, welchen sie zu ihrem Gemahl wählen würde, ihren gemeinschaftlichen Erbtheil abzutreten. Die darüber ausgefertigte Urkunde ist noch vorhanden, und es ist gut, daß sie es ist, um eine so außerordentliche Begebenheit zu bestättigen, ohnerachtet sie nicht die einzige von dieser Art in der Geschichte dieses Jahrhunderts ist. Man wird zweifels ohne glauben, daß der älteste dieser drey Brüder der edelmüthigste gewesen, und der Erfolg der Geschichte bekräftiget diese Vermuthung. Sophie wählte in der That den jüngsten, und das Glück erklärte sich für denjenigen, welchen die Liebe begünstiget hatte, noch stärker, indem seine Brüder ihm alle ihre Rechte abtraten. *Analecta Hassiae, l. c. p. 83.*

Die andern Prinzeßinnen von Heßen, die Töchter des Landgrafen Heinrichs, welche

uns

uns bekannt sind, waren **Adelheid**, die an **Berthold** Grafen von **Henneberg**, **Mathildis** die an **Gottfried** Grafen von **Ziegenhayn**, **Elisabeth**, die an **Johann** Grafen von **Sayn**, und noch eine Prinzeßin, die auch **Elisabeth** hieß, und vermuthlich aus der zweyten Ehe war, und an einen Herrn von **Ebstein** vermählt wurde. In Ansehung der übrigen ist nichts zuverläßiges bekannt.

Das Andenken **Heinrichs** I. verdient in mehr als einer Absicht den Heßen theuer zu seyn. Seines Vaters von der Kindheit an beraubt, mitten unter Gefahren erzogen, zugleich aber dadurch von dem vortrefflichsten Lehrmeister, dem Unglück, und unter den Augen einer muthigen und wachsamen Mutter gebildet, erwarb er sich von seiner ersten Jugend an durch die Lauterkeit seiner Sitten, durch seine Weisheit, und Klugheit eine allgemeine Liebe und Hochachtung. In einem reiferen Alter beschäftigte er sich mit glücklichem Erfolge mit den Mitteln, den Frieden, die Ordnung und die Sicherheit in Heßen wieder herzustellen, die Tyranney des Adels, die die Räubereien und Gewaltthätigkeiten aller Art zu unterdrücken, die die Zügellosigkeit der vorigen Zeiten erzeugt hatte. Er erweiterte und verschönerte seine Residenz **Caßel**. Er ließ daselbst ein Schloß, ein Hospital und ein Kloster bauen. Er bewieß sich gegen **Marburg**,

burg, das durch einen Brand zerstört worden, nicht weniger huldreich. Diese Stadt ward durch seine Vorsorge mit einem Schloße und Rathhause wieder aufgebauet.

Wir haben bereits mehrmals angemerkt, daß alle Prinzen der verschiedenen Nebenlinien des Heßischen Hauses, von diesem Herrn in gerader männlicher Linie abstammen, bis itzt aber seine eigene Abkunft noch nicht umständlich erzählt. Der Landgraf Heinrich war ein Sohn **Heinrichs** II. der **Großmüthige** genannt, Herzogs von **Brabant**, dessen zweite Gemahlin **Sophie** eine Tochter **Ludwigs** IV. war, der, wie oben gezeigt worden, der letzte der Landgrafen des Hauses Thüringen gewesen, der Erben nachgelaßen.

Da also von dem Herzoge von Brabant Kinder erster Ehe waren, so entstanden zwo Nebenlinien in seinem Geschlechte. Der älteste seiner Söhne, der auch **Heinrich** hieß, setzte die Linie der Herzoge von **Brabant** fort, der zweite aber stiftete die Heßische Linie, weil er durch seine Mutter **Sophie** dieses Land erbte, und hieraus folgt auf das deutlichste, daß die Prinzen von Heßen die einzigen rechtmäßigen Erben von **Brabant** seyn mußten, im Fall die älteste Nebenlinie aussterben sollte*).

Wir

*) Welches, wie es gehörigen Orts angeführt werden soll, im Jahr 1355 geschahe.

Wir werden bey einer andern Gelegenheit davon reden.

Die Herzoge von Brabant stammten aus einem vornehmen und alten Geschlechte; nemlich in gerader Linie von **Reinhard** mit dem Zunamen, mit dem langen **Hals**, Grafen von **Hanau** oder **Mons** her, der gegen das Ende des neunten Jahrhunderts lebte*). Dieser **Reinhard** hatte zween Söhne, davon der älteste, Namens **Giselbert** in der Geschichte sehr bekannt ist. Er vermählte sich mit **Gerberg**, einer Tochter des Kaisers **Heinrichs des Voglers**, und ward von dem König in Frankreich, **Carl dem Einfältigen**, zum Herzog von Lothringen ernannt. Der zweite, der wie sein Vater, **Reinhard** hieß, vermählte sich, wie man glaubt, mit Adele einer Tochter **Richards**, Herzogs zu Burgund, und starb um das Jahr 916. Sein Sohn **Reinhard** III. Graf von Mons oder Hanau war der Vater **Lambert des Bärtigen**, der den Titel eines Grafen von Löwen

Butken Trophäen von Brabant.

*) Die Abkunft dieses Reinhards ist unbekannt. Der berühmte Leibnitz, der sie zu entdecken suchte, gestehet in einem seiner Briefe, daß er nichts weiter gefunden, als was Butken in seinen Trophäen von Brabant davon sagt. Die meisten Genealogisten laßen ihn von einem Grafen Giselbert abstammen, der auf lateinisch *Comes Mansuariae* genennt wird, und mit Irmengarde, einer Tochter Kaisers Lothars I. vermählt gewesen seyn soll. (siehe Spener. Syllog. Geneal. Hist.)

G

Hanau oder Mons, dar

Ragenarius I.
Hanau oder Mons, Stammvate
Landgrafen zu Heßen †

ons und Herzog von Loth= | Ra
G16 und 919 † 920 oder | † 9

Brüßel,

bl
b

Graf von Herzog-
thum, † 12 Kaisers
Philips. s, Land-
grafen zu h.

h
z

Heinrich
Nieder Lot
Antwerpen
seines Vat
mählt mit
von Burg

I.
Philip,
der jung
starb.

I.
Mathildis ver-
mählt, I. an Robert
Grafen von Arras,
2. an Guido, von
Chatillon, Grafen
von St. Paul.

Löwen annahm, und sich mit **Gerberge**, einer Tochter **Carls** Herzogs von Lothringen, des Oheims **Ludwigs V.** des letzten Königs von Frankreich aus dem **Carolingischen** Geschlechte vermählte. Eben dieser Carl von Lothringen ward vom **Hugo Capet** von dem Thron **Carls des Großen** ausgeschloßen, und soll, wie man gemeiniglich glaubt, der Vater **Ludwigs des Bärtigen**, des Stammvaters der Landgrafen zu Thüringen gewesen seyn, die bis auf **Heinrich Raspo** in Heßen regiert haben. Wenn diese Meinung hinlänglich bewiesen wäre, so hätte man ein Recht, daraus zu schließen, daß das Band der Verwandtschaft zwischen den beiden Häusern von Brabant und Thüringen die Ursach der Freundschaft, die sie so lange vereinigte, und der verschiedenen Bündniße gewesen, welche sie machten. Einer der Nachkommen **Lamberts des Bärtigen**, Namens **Gottfried** ebenfalls **der Bärtige** genannt, ward von dem Kaiser **Heinrich V.** mit Anfang des zwölften Jahrhunderts zum Herzog von Nieder-Lothringen oder Brabant ernannt. Die beigefügte Geschlechts-Tafel, wird dem Leser die andern umständlichen Nachrichten, die er von diesem erlauchten Hause zu wißen verlangen könnte, deutlicher erklären.

Otho I.
Landgraf von Ober-Heßen.
Johann I.
Landgraf von Nieder-Heßen.

Otho I. u. Johann I. 1308.

Wir haben in der Geschichte Heinrichs I. gesehen, wie viel Unruhen die Erwartung seiner Nachlaßenschaft, bereits in seiner Familie, und in seinen Staaten verursacht hatte. Die Erbfolge war noch fast in keinem der großen Häuser Deutschlands, durch ausdrückliche Gesetze, auf einen sichren Fuß festgesetzt worden. Um soviel weniger konnte sie es in Heßen seyn, das zum Theil ein Reichslehn war, zum Theil aus Allodialgütern bestand, die erst seit kurzen zu einem und eben demselben Staat vereiniget worden, und der Gewalt eines fremden Hauses unterworfen waren. Soll man sich darüber wundern, daß Fürsten da, wo die Gesetze, und selbst Gewohnheiten schweigen, Streitigkeiten erregten, da doch der Gesetze, Gewohnheiten, und deutlichsten Rechte ungeachtet, so viele Anforderungen, auf der Bühne dieser Welt kühn zum Vorschein gebracht werden, und täglich die Ruhe auf derselben stöhren? Nachdem endlich Heinrich, der älteste der Söhne des Landgrafen gestorben, und der vierte, Namens Ludwig, den geistlichen Stand angenommen, so blieben nur noch zween

Prinzen

Prinzen übrig, die auf die Regierung Heßens Ansprüche machen konnten, und es ward also leichter einen freundschaftlichen Vergleich zwischen ihnen zu treffen. Die väterliche Gewalt war dazu hinreichend, und der Landgraf hatte bey seinem Sterben die Zufriedenheit, seiner Familie die Ruhe zu hinterlaßen, indem er seinem ältesten Sohn **Otho**, Ober-Heßen, dem zweiten aber, Namens **Johann**, Nieder-Heßen vermachte.

Die beiden Landgrafen wählten sich jeder einen besondern Sitz. **Otho**, machte **Marburg** zur Hauptstadt in Ober-Heßen; und **Johann** that ein gleiches mit **Caßel**. Diese beiden Städte wurden folglich verschönert und erweitert. Diese beiden Prinzen hatten die Klugheit, ihre Vortheile aufs genauste zu vereinigen. Sie machten gemeinschaftliche Sache, um **Gudensberg**, welches an den Herzog von **Braunschweig**, **Albert den Dicken**, versetzt war, und dieser, ob man sich gleich erboth es einzulösen, nicht ausliefern wollte, wieder zu erhalten. Die häufigen Streifereien der Heßen in das Gebieth von **Göttingen**, machten endlich, daß sie was sie verlangten, erhielten. **Gudensberg**, ward ihnen ausgeliefert. Sie erhielten auf gleiche Art die Herrschaft **Bork**, die der Graf von **Ziegenhayn**, ihnen streitig machte. Diese Art Streitigkeiten zu schlichten, war damals noch in Deutschland, und dem grösten Theil von Eu-

ropa, die gewöhnlichste Weise zu verfahren. Man findet davon in den Un hen, die damals Thüringen und Meißen verwüsteten, häufige Beispiele. Sie entstanden aus den Streitigkeiten, über die Erbfolge in diesen beiden Pro-
Ayerman. in Retters Heß. Nachr. vinzen. Einige Städte in Thüringen, Erfurth, **Mühlhausen**, **Northausen**, die nach dem Frieden, und vielleicht nach der Unabhängigkeit seufzten, waren unter den Schutz des Reichs getreten, und hatten den Beistand ihrer Nachbaren angeflehet. Der Landgraf **Johann**, ward einer ihrer Bundesgenoßen. Er schmeichelte sich vielleicht die Ansprüche seines Vaters auf Thüringen, wieder auf die Bahn zu bringen. Ein frühzeitiger Tod aber riß ihn mitten aus seinen Entwürfen. Ein noch schrecklicheres Elend, als dieser Krieg,
1311. die Pest nehmlich, die Heßen verwüstete, raffte diesen Prinzen und seine Gemahlin Adelheid weg. Sie ließen keine Erben nach, und also ward ganz Heßen, nachdem es kurze Zeit getheilt gewesen, von neuem unter einem regierenden Herrn vereiniget.

Otho I. 1311. **Otho I. Landgraf allein.** Diese Vereinigung war nicht allein dem regierenden Herrn, sondern auch den Unterthanen, wegen des Charakters, des regierenden Herrn vortheilhaft. **Otho** hatte nicht so, wie sein Bruder an den Zänkereien, seiner Nachbaren Theil genommen, und Entwürfe gemacht, deren Ausschlag zweifelhaft, die mißlichen Folgen

aber

aber gegenwärtig und unvermeidlich waren. „Er war, sagt ein alter Geschichtschreiber, ein „sanftmüthiger, und friedfertiger Herr: er „suchte auch, als seine Nachbaren, der Land„graf zu Thüringen, und die Aebte zu **Fulda** „und **Hersfeld**, einander ihre Staaten mit „Feuer und Schwerd verheerten, blos ruhig „und neutral zu bleiben, die Einigkeit unter „seinen Nachbaren wiederherzustellen, und „insonderheit seine Unterthanen in Frieden zu „erhalten, indem er sie wider die Gewaltthä„tigkeiten und Beleidigungen der Fremden „vertheidigte„. Diese zu allen Zeiten seltene, und damals wenig geachtete Tugenden, waren nicht hinreichend die Ruhe des **Otho**, und seiner Unterthanen zu sichern. Er ward zu mehr als einem Kriege gezwungen; so gewiß ist es, daß die Unruhe oder der Stolz, und alle schädliche Leidenschaften mehr Gewalt haben, die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts zu stören, als die Tugend hat, sie zu bewirken, oder zu vertheidigen. Seine vornehmsten Feinde, waren der Graf **Heinrich** von **Waldeck**, der ihm **Burabürg** streitig machte, und der Abt zu **Fulda**, ein Bundesgenoße des Grafen, und derer von **Henneberg** und **Ziegenhayn**. Der Abt aber war von allen am geschäftigsten und gefährlichsten. Er lag unaufhörlich in den Waffen, indem er sich in die Streitigkeiten seiner Nachbaren mischte, oder ihre Länder durch seine Streifereien und

Dillich. Chronic. ad an. 1311.

Räubereien verwüstete. Alle diese Kriege liefen auf nichts andres, als auf wenig anhaltende aber grausame Verwüstungen hinaus. Man findet nicht, daß dieser Krieg andere Folgen gehabt hätte.

Wir wollen uns auch nicht lange bey den Streitigkeiten aufhalten, die in der Folge zwischen dem Landgrafen, und den Erzbischöffen zu Mainz, **Peter** und seinem Nachfolger **Mathias** entstanden. Was wir davon wißen können, ist zu verwirrt, zu unvollkommen, zu unerheblich. Es kam immer auf gewiße Lehne an, die unter Mainz stunden, und mitten in Heßen gelegen waren, auf welche beide Parteien entgegengesetzte Ansprüche machten. Diese Streitigkeiten waren langwierig, und oft blutig. Zweimal versuchten es die Parteyen, sich zu vereinigen, und erwählten Schiedsrichter. Beide aber beschuldigten die Schiedsrichter, daß sie parteyisch wären, und anstatt, daß die Thätlichkeiten aufhören sollten, war Heßen und Mainz, nach den Ausdrücken eines alten Geschichtschreibers gegen das Ende der Regierung Othos **mit Mördern und Räubern, und Mordbrennern angefüllt.** Eben derselbe setzt hinzu: „Daß der „Erzbischof in Person die Stadt **Gießen** „belagert, und eingenommen habe, und die „Einwohner derselben sobald die Erzbischöfliche Truppen eingerückt waren, dem grau„samsten Elende des Krieges so häuffig blos „gestellt,

Contin. *Lamb. Schafn.* ap. *Hartman.* l. c.

„gestellt, niedergemacht, ausgeplündert, ge„schändet wurden, daß die Bürger sich empör„ten, die Truppen aus der Stadt jagten, und „sich ihrem vorigen Herrn wieder unterwar„fen„. Das war der Vortheil, den das gesellschaftliche Leben, die Sitten, und die Religion aus den unermeßlichen Wohlthaten zog, womit man die Kirchen und die Geistlichkeit, so unvorsichtig überschüttet hatte!

Nicht so wohl der Landgraf **Otho** selbst war es, als vielmehr sein Sohn, der Heßen vertheidigte und rächte. Dieser junge Prinz unterschied sich durch die rühmlichsten Thaten. Er schlug den Grafen **Johann von Naßau-Dillenburg**, einen Bundesgenoßnen des Erzbischofs bey **Wetzlar**, und nahm ihn gefangen. Unterdeßen ging sein Vater **Otho** nach **Avignon**, dem Pabst **Johann** XXII. seine Ehrfurcht zu bezeigen, und zweifels ohne für das Heil seiner Völker, oder seiner Familie Gnade zu erbitten. Man glaubt, daß da der Erzbischof sein Feind, ihn in den Bann gethan, und seine Unterthanen des Eides der Treue entlaßen, er dorthin gegangen, um die Gunst desjenigen anzuflehen, der binden und lösen konnte. So viel ist wenigstens gewiß, daß er das Erzbißthum Magdeburg, für einen seiner Söhne, Namens **Otho** erhielt. „Wenn gleich dieser Prinz, sagt eine alte „Chronik jung war, so ward er doch theils „aus Ehrfurcht für den apostolischen Stuhl, *Chronic. Magdeb. ap. Meibom.*

 „theils

„theils aus Ehrfurcht für die heilige **Elisa-** „**beth**, von welcher dieser junge Prälat ab= „stammte, mit vielen Ehrenbezeigungen an- „genommen„. Solchergestalt nützte das Glück, mit **Heiligen** verwandt zu seyn, schon in die- sem Leben, und zwar sehr wesentlich in einem Jahrhundert, wo es zur Empfehlung dienen konnte, Pfründen zu erhalten, mit welchen der Rang, und die Gewalt eines Fürsten verbunden war.

Otho fand nach seiner Zurückkunft, daß das Kriegsfeuer in seinen Staaten heftiger, als bey seiner Abreise wüthete; endlich aber starb sein unversöhnlicher Feind der Erzbischof **Mathias**, und der Erzbischof von **Trier** Balduin, der bis zur Ernennung eines neuen Bischofs zum Administrator von Mainz war bestellt worden, ward mit dem Landgrafen eins, diese lange Streitigkeiten durch Schieds- richter entscheiden zu laßen, die wie es scheint, den beiden Staaten, man weiß aber nicht, auf was für Bedingungen den Frieden wieder gaben.

1328. den 17. Jenner. Unter diesen Umständen starb **Otho I**; wenigstens läßt es sich mit Wahrscheinlichkeit muthmaßen, wenn man die zerstreuten Zeug- niße der verwirrten und zerstümmelten Chro- niken, die uns hier zu Wegweisern dienen, mit einander vergleicht. Die Liebe, welche dieser Prinz zur Gerechtigkeit und zum Frieden be- zeigte, macht es bedaurenswürdig, daß seine

Ge-

Geschichte so unvollständig ist. Man erblickt noch einen andern Zug seines rechtschaffenen Charakters in den Maaßregeln, die er nehmen wollte, die Theilung seiner Staaten, und die Unruhen zu verhüten, die die gewöhnliche Folge dieser schädlichen Zerstückungen sind. Einige Schriftsteller haben behauptet, daß er in dieser Absicht ein Gesetz gegeben, nach welchem die Untheilbarkeit und das Recht der Erstgeburth auf immer in Heßen festgestellt bleiben sollte. Sie führen aber keine Beweise einer so merkwürdigen Begebenheit an, und es ist glaublich, daß **Otho** es blos von seinen Söhnen und Unterthanen genehmigen ließ, daß Heßen in Zukunft nicht mehr zerstückt werden sollte, daß er seinen Nachfolgern ein Beispiel gab, das in der Folge nicht sowohl ein Gesetz, als vielmehr eine Maxime war*).

Otho hinterließ vier Söhne, und zwo Töchter, die er mit **Adelheid von Ravensberg** gezeugt hatte. Der älteste, der ihm in der Regierung folgte, ist in der Geschichte unter

*) Der Verfaßer eines alten Jahrbuchs behauptet, daß diese Maxime bis zu den Zeiten befolgt worden, da die Grafschaft Ziegenhayn, an das Haus Heßen fiel, und zu neuen Theilungen Gelegenheit gab. (S. Excerpt. Chron. Riedsel. ap. Ayerman. p. 362.) So viel ist gewiß, daß die Theilungen bald wieder anfingen, welches ohne Zweifel nicht geschehen seyn würde, wenn die Untheilbarkeit durch ein festgestelltes Gesetz wäre eingeführt worden. (Hievon ist das gelehrte Werk des Herrn Estors Origines juris publ. Hassiae L. 3. c. 24. nachzusehen).

dem Namen **Heinrich des Eisernen**, oder **Heinrich** III. bekannt *); es scheint uns aber der Sache angemeßener zu seyn, ihn **Heinrich** II. zu nennen; und mit diesem Namen wollen wir ihn auch beständig bezeichnen. Die drey andern waren **Ludwig**, **Otho** und **Hermann**. **Otho** ward Erzbischof von **Magdeburg**; **Ludwig** und **Hermann** erhielten blos Apanagen: der erste **Grebenstein**, nebst 300 Mark Silbers jährlicher Einkünfte; der zweite **Nordeck**, nebst eben soviel Einkünften. Es war, wie man glaubt, außerdem verabredet worden, daß im Fall einer von beiden mit Tode abginge, seine Apanage an den andern, der ihn überlebte, fallen sollte. Man fügt hinzu, daß diese beiden Prinzen, sich nebst ihren älteren Bruder anheischig machten, im ehelosen Stande zu leben, ein Versprechen, welches **Ludwig** zum Glück des Hauses Heßen, das ohne seine Erben ausgestorben seyn würde, nicht erfüllte. Einige Geschichtschreiber behaupten, daß die drey Prinzen sich auf Befehl ihres Vaters anheischig gemacht, Heßen nicht zu theilen, und es außer den Apanagen demjenigen ganz ab-

zutreten,

*) Heinrich I. das Kind genannt, nahm in der That seinen Sohn Heinrich zum Mitgehülfen in der Regierung an, da er aber kurz darauf vor seinem Vater starb, so scheint es nicht natürlich, ihn mit den Landgrafen, die allein regiert haben, in Paralell zu setzen.

zutreten, der den Vortheil haben würde, der Tochter **Friedrichs**, Markgrafen von Meißen, **Elisabeth** zu gefallen. Eigentlich aber wurde der **Elisabeth** nicht die Wahl eines Gemahls verstattet, sondern ihr Vater wählte für sie, und auch auf eine andere Art als wir in der Geschichte der Grafen von Waldek gesehen haben, indem **Elisabeth** an den ältesten vermählt wurde. Die beiden Töchter **Othos** sind **Anna**, die an den Herzog von Sachsen **Albert**, und **Elisabeth** die an einen andern Herzog von Sachsen, **Rudolph** den jüngern genannt, vermählt wurde.

Wir müßen noch in Ansehung des Landgrafen **Otho** I. anmerken, daß er in den aufbehaltenen Urkunden den Titel: **Otho, Landgraf, und Herr von Heßen**, führet: folglich blieb die landgräfliche Würde unter dem **Otho**, der Person des Prinzen eigen, so wie sie es noch einige Zeit nach ihm gewesen. Und Heßen blieb gröstentheils immer ein Allodium, indem derjenige Theil, der ein Reichslehn geworden, seit den Zeiten **Heinrichs** I. nicht war vermehret worden. Da aber die Landgrafen blos dieser Lehne wegen die Rechte der Reichsfürsten hatten, so versäumten sie es um so weniger sich so oft es geschehen muste, belehnen zu laßen. So finden wir, daß der Landgraf **Otho**, nach dem Tode seines Bruders **Johann** von dem Kaiser **Ludwig** von **Baiern**, die Belehnung über die Lehnsgüter erhal-

erhalten habe, die er durch diesen Todesfall erbte. Dieser Lehnsbrief ist von Nürnberg, vom Jahr 1323 datirt.

S. Litt. etc. ap. *Estor*. L. 3. c. 18.

Heinrich II. der Eiserne.

Heinrich II. 1328. Die ersten Jahre der Regierung dieses Landgrafen waren noch ruhiger, als die letzten der Regierung seines Vorfahren gewesen. Die Stadt Caßel empfand die glücklichen Wirkungen davon. **Heinrich** verschönerte sie durch viele Gebäude, befestigte, und erweiterte sie ungemein. Man darf sich nur alsdann darüber beklagen, daß eine Hauptstadt unter den Augen ihres Herrn verschönert und erweitert wird, wenn die andern Städte durch ihre Entfernung dabey verlieren.

Damals ereignete sich in der Nachbarschaft Heßens, eine Begebenheit, deren Folgen dereinst für dieses Haus wichtig werden sollten. Die Grafen von **Nidda** waren ausgestorben, und ihre Grafschaft fiel also an die Grafen
1329. von **Ziegenhayn**. Diese Grafschaft **Nidda**, liegt zwischen den Grafschaften **Solms**, und **Isenburg**, und Ober-Heßen vier Meilen von **Frankfurth** gegen Mitternacht, und war wegen ihrer Größe und Fruchtbarkeit sehr ansehnlich. Der Ursprung der Grafen von **Nidda** ist nicht bekannt. Der letzte, Namens

mens **Engelbert** hinterließ keinen nähern Erben, als **Johann** Grafen von **Ziegenhayn**, welchen der Kaiser ohne Schwierigkeit mit diesem Reichslehn belehnte. *Bernhard.* Antiq. Wetterav. L. 2. c. 8.

Fast alle andere um Heßen gelegene Staaten, waren ebenfals mit einer wichtigen Begebenheit beschäftiget. Zween hartnäckige Nebenbuhler, stritten sich um das Churfürstenthum **Mainz**, **Balduin** nehmlich, Erzbischof von Trier, den das Capittel gewählt, und **Heinrich** von **Virneburg**, den der Pabst ernannt hatte. Der letzte erhielt endlich die Oberhand, und da er sich in dem Besitz deßelben festgesetzt, bezeigte er sich eben so eifrig, als seine Vorgänger, in Ansehung der Forderungen, welche die Kirche zu **Mainz**, an einige in Heßen gelegene Lehne machte. Da dieser Zwist aufs neue erregt wurde, brach das so oftmals dadurch angezündete Kriegsfeuer bald wieder aus. Nach einigen glücklichen Unternehmungen, ward der Erzbischof bey **Gudensberg** von den Heßen geschlagen, und 1348. durch neue Niederlagen endlich genöthiget, dem Landgrafen zu versprechen, die ihm verdächtige Vestungen zu schleifen, und der bürgerlichen Gerichtsbarkeit zu entsagen, die er über Heßen verlangt hatte. Man weiß unterdeßen nicht zuverläßig, ob diese Bedingungen in einem Vergleich förmlich ausgemacht worden: so viel ist gewiß, daß dieser Vergleich von kurzer Dauer gewesen; denn wir finden die Heßen

einige

einige Zeit darauf mit Gerlach von Naßau, Erzbischof von Mainz in Krieg verwickelt, und daß dieser Prälat durch die Truppen des Landgrafen bey dem Schloß **Hohen-Solms** *) geschlagen worden; doch wir geben diese Begebenheiten nicht für gewiß aus, da sie uns so verwirrt und dunkel hinterlaßen worden, daß wir sie weder aufklären, noch intereßant machen können.

Mitten unter diesen unvollkommenen Begriffen von Begebenheiten, die sich blos vermuthen laßen, und die man so gleich aus dem Gesichte verliert, ohne daß sie die geringste Spur hinterlaßen, werden wir am besten thun, wenn wir diejenigen Begebenheiten aufsuchen, welche die wichtigsten Folgen gehabt, und unsere ganze Aufmerksamkeit darauf richten. Dahin gehöret der Zuwachs, den Heßen hatte, und der unter **Heinrich dem Eisernen**
1350. merklich war. So kaufte er von dem Grafen **Philip von Solms**, das Schloß **Königsberg** nebst dem, so dazu gehörte, eine Meile
1357. von **Gießen**. Er brachte auch die Hälfte der Herrschaft **Itter** an sich, die zwischen der Graf-

*) Dieses Schloß und was dazu gehört, war damals, wie noch itzt ein Lehn, das unter Heßen stand, und einer Linie aus dem Hause Solms zugehörte. Heutiges Tages ist es der gewöhnliche Sitz der Grafen von Solms, von der Linie derer von Lich. Es ist auf einem hohen Berge in der Wetterau, drey Meilen von Wetzlar gelegen, und scheint der höchste Ort im ganzen Lande zu seyn.

Grafschaft Waldek, und Ober-Heßen liegt, und an fischreichen Seeen, Waldungen und Bergwerken, einen Ueberfluß hat: sie stand bereits unter den Landgrafen von Heßen, und fiel in dem folgenden Jahrhundert gänzlich an sie. Die Landgrafschaft ward auch auf der 1360.
Seite von Thüringen erweitert, indem Heinrich die Hälfte des Amts Smalcalden, und die Stadt und das Schloß dieses Namens an sich kaufte. Ein Burggraf von Nürenberg, Namens Albert verkaufte diesen kleinen Staat für 4300 Goldgülden, theils dem Landgrafen von Heßen, theils dem Grafen von Henneberg. In der Folge, das ist, nachdem die Grafen von Henneberg ausgestorben, fiel dieses ganze Land an das Haus Heßen, wie solches gehörigen Orts angemerkt werden soll. Diese kleine Provinz macht wegen seiner Eisen- und Stahlgruben und Salzwerke ein beträchtliches Land aus. Diese Stadt ist außer dem deswegen berühmt, weil sie viele Jahre lang gleichsam die Hauptstadt des Bundes der protestantischen Fürsten gewesen, und welcher von ihr den Namen hat.

Der Glanz eines Hofes, muß sich nothwenwendig mit seiner Macht und seinen Einkünften vermehren. Dieses ist eine natürliche Folge der allen Menschen so eigenen Neigung, die Aufmerksamkeit anderer auf sich zu ziehen, und die Vortheile, so sie genießen, vor der ganzen Welt sehen zu laßen. Wir haben bereits

reits oben bemerkt, daß die Reichsfürsten sich durch das Vorrecht unterschieden, an ihrem Hofe Oberämter zu haben, so wie solches an dem kaiserlichen Hofe üblich war. Es scheinet, daß die Bischöffe und Aebte zuerst so stolz gewesen, den kaiserlichen Hof hierin nachzuahmen. Diese Prälaten waren den unumschränkten Herren gleich, wenigstens wollten sie es seyn, und eben deswegen muste ihr Stolz, um so heftiger diesen Prinz wünschen, der ein Zeichen einer unumschränkten Herrschaft war, und das Volk stets in Ehrfurcht hielt. Die Frömmigkeit der weltlichen Fürsten, war diesen Neuerungen sehr günstig. Einige derselben trieben sie so weit, daß sie es als eine große Ehre ansahen, sich **Oberschenk**, oder **Oberbecker** eines Bischofs oder Abts nennen zu laßen, und bey öffentlichen Feierlichkeiten diese Aemter zu verrichten; und oft findet man in der Geschichte der damaligen Zeit, daß Herzoge von Schwaben, von Sachsen, von Baiern, sich zu den Verrichtungen des Marschals, oder Kämmerers eines Abts haben willig finden laßen.

Nach und nach arbeiteten die Fürsten daran, sich in den Besitz eines Vorrechts zu setzen, auf welches sie eifersichtig waren. In der Verordnung, welche der Kaiser **Conrad II.** wegen seiner Reise nach Rom im Jahr 1026. machte, findet man, daß die Fürsten an ihrem Hofe bereits Oberämter, als einen Marschall, Ober-

Oberamtmann, Oberschenk, und Cämmerer hatten. Und dieses Vorrecht war diesen Fürsten dergestalt eigen, daß die Kaiser, wenn sie in der Folge jemanden zum Reichsfürsten erhuben, ihm stets ausdrücklich das Recht ertheilten, Oberämter an seinem Hofe zu haben.

Diese Aemter waren nicht schlechterdings Ehren- und Scheinämter. Die Fürsten verbanden damit gewiße Verrichtungen und Vorrechte, und man machte sie den Geist der damaligen Zeiten zufolge zu Arten von Lehnen, die, wenigstens in so fern es die Natur der Sache erlaubte, unter eben den Bedingungen und Gesetzen, als wirkliche Lehngüter verliehen wurden. Nachdem bald darauf alle Lehngüter erblich geworden, so wurden es auch die Lehne, die in Aemtern bestanden, durch eine Folge der Richtung, welche die Meinungen und Gewohnheiten überall angenommen hatten. Man sahe also an den Höfen aller großen Fürsten die Marschall, Cämmerer und andere Aemter, so wie an dem kaiserlichen Hofe erblich werden, und die vornehmsten Familien, nach diesen Ehrenstellen auf das eifrigste streben.

Die alten Landgrafen zu Thüringen, waren von einem Range, nach welchem sie ein gleiches Recht ohne Schwierigkeit ausüben konnten. Wir würden daran nicht zweifeln können, wenn die Geschichte es auch gleich nicht so ausdrücklich bezeugte, als sie es thut. Da aber

das Vorrecht, wovon wir reden, den Landgrafen von Thüringen eigenthümlich war, so ist es natürlich zu fragen, was in dieser Absicht geschahe, als Heßen, eine von Thüringen unterschiedene Provinz wurde, und ihre besondere Herren hatte.

Kuchenbeck. Abhandl. von den Heß. Erbhofamt.

Man muß sich hier erinnern, daß obgleich **Heinrich das Kind**, ein gebohrner Prinz war, er doch nicht eher ein Reichsfürst geworden, als bis ihn der Kaiser mit dieser Würde, und einigen Gütern belehnte. In diesen Lehnsbriefen wird zwar des Rechts, Oberämter zu halten, nicht ausdrücklich gedacht, nichts destoweniger aber ward es **Heinrich I.** wirklich verliehen. Der Kaiser giebt in seinen Lehnsbriefen, **ihm und allen seinen Nachfolgern, die Rechte eines Reichsfürsten, nebst allen damit verbundenen Ehren und Vorrechten**, und also ist darüber kein Zweifel übrig. Die Geschichte sagt auch, daß der Landgraf **Heinrich**, bald darauf von seinem erlangten Recht Gebrauch machte, und wir finden in den damaligen Urkunden, daß ein gewißer **Gottfried**, an seinem Hofe Marschal, ein gewißer **Robert** Oberhofmeister gewesen, und zween Brüder das Oberschenkenamt verwaltet haben: es scheinet aber, daß diese Aemter damals nur noch auf eine gewiße Zeit, und erst unter **Heinrich dem Eisernen** gewißen Familien, als Erblehne verliehen wurden. Man hat Lehnbriefe

Kuchenbeck l. c.

briefe vom Jahr 1343. worin das Obermarschallamt dem Hause Eysenbach erblich verliehen wird, welches ein ganzes Jahrhundert lang in dem Besitz deßelben gewesen, worauf es in Ermanglung männlicher Erben auf einen Edelmann, Namens Röhrenfort, und zwanzig Jahre darauf an seinen Eidam, aus dem Hause derer von Riedesel kam, welche es noch itzt besitzen. Eben dieses läßt sich auch von dem Oberkämmereramt sagen, welches die alte Familie derer von Berlips, oder Berlepsch, erhielt, deren verschiedene Nebenlinien daßelbe bis auf unsere Zeiten genoßen. Das Oberschenkenamt aber ist vielleicht weit eher, als die beiden vorigen der Familie, derer von Schweinsberg verliehen worden. Man findet, daß schon im Jahr 1244. zu Zeiten Heinrichs des Kindes, einer aus dieser Familie Oberschenke gewesen, und es ist kaum zu zweifeln, daß, seitdem dieses Amt bey seinen Nachkommen beständig geblieben, indem es ihnen noch heut zu Tage gehört, ob man gleich wegen der Belehnung, die ihnen darüber muß verliehen seyn worden, eben keine alte Beweise vorzuzeigen hat.

S. davon Estor. L. 3. c. 6.

Estor. l. c. *Kuchenb.* l. c.

Wir wollen auf den Landgrafen Heinrich den Eisernen zurück gehen, und nachdem wir auf das wichtigste, wenigstens bekannteste, so in seinen Staaten und an seinem Hofe sich ereignet, einen Blick geworfen, die nicht so glückliche Begebenheiten erzehlen, die sich

in dem Schooße seiner Familie zutrugen. Dieser Herr hatte zween Söhne, Otho der Schütze genannt, den er zum Mitgehülfen in der Regierung annahm, und der deswegen Otho II. genennt worden, und Heinrich, der nicht lange lebte. Otho der Schütze ist, ohne daß man eigentlich die Ursach davon anzugeben weiß, zum Helden, so vieler romanenhafter Abentheuer gemacht worden, die von je her zu sehr ausgestreuet, und mit allzuvielen Wahrheiten untermischt sind, als daß es nicht viel Mühe kosten sollte, die historisch wahre Begebenheiten, von den Erdichtungen der Romanenschreiber zu unterscheiden. Es ist unterdeßen gewißermaßen möglich, nachdem ein gelehrter und scharfsinniger Kunstrichter über diese Materie, in seinen Untersuchungen, alles mögliche Licht auszubreiten gesucht hat. Es ist hier der Ort nicht, auch nur einen Auszug dieser gelehrten Untersuchungen beizubringen. Wir müßen es dabey bewenden laßen, das wesentliche davon anzuführen, nachdem wir die Quellen angezeigt, woraus wir die Beweißthümer, die wir zum Grunde legen, geschöpft haben. Otho der Schütze, der älteste Sohn des Landgrafen, ließ eine heftige Neigung zu den Waffen früh blicken. Er machte sich in den Kriegen berühmt, welche Heßen wider den Churfürst von Mainz, und seinen Bundesgenoßen zu führen hatte: und als sein von Feinden befreites

J. H. Schminke Hist. Untersuchungen von dem Otto Schützen u. s. w. Caßel 1746.

freites Land, die einzige Art des Ruhms, den damals die Prinzen kannten, nicht ferner dar=bieten konnte so gieng er, an fremden Höfen Dienste zu suchen. Es entstand deswegen, zwischen seinem Herrn Vater, und ihm ein Streit; vielleicht weil der Landgraf ein ihm und seinen Unterthanen so kostbares Leben, in Gefahr zu setzen, nicht erlauben wollte; vielleicht auch, weil sein Sohn sich zu der gegenseitigen Parten geschlagen hatte, als der Landgraf und seine Gemahlin **Elisabeth**, die in großer Uneinigkeit lebten, ihr Mißverständniß offenbar ausbrechen ließen. Dem sey wie ihm wolle, so verließ **Otho** der Schütze den Hof seines Herrn Vaters, und begab sich, wie man glaubt, insgeheim an den Hof Dietrichs Grafens von **Cleve**, wo ihn entweder der Ruf von der Tapferkeit dieses Grafen, oder vielleicht das Verdienst der Tochter desselben hinzog. Vielleicht müssen wir den obgedachten Romanenschreibern Glauben beimessen, wenn sie uns versichern, daß **Otho** in die Dienste dieses Grafen gegangen, ohne sich zu erkennen zu geben, und daß blos seine Tapferkeit, seine edle Denkungsart und sein Betragen vermuthen ließen, daß er vornehmer wäre, als er zu seyn schien. Nachdem er einige Monathe zu Cleve solchergestalt unerkannt zugebracht, entdeckte ein Heßischer Edelmann, der sich in dieser Stadt aufhielt, sein Geheimniß, und daß er der Heßische Erb=

prinz wäre, welchen man in seinem Vaterlande für verlohren und vielleicht für tod hielt. Der Graf von Cleve, der ein Zeuge der Tapferkeit **Othos** gewesen, und das ganze Verdienst desselben aus eigener Erfahrung kannte; machte auf die Nachricht von seiner Geburt keine Schwierigkeit, ihn mit seiner Tochter zu vermählen, deren Liebe, wie einige Schriftsteller hinzufügen, sich **Otho** zu erwerben gewußt hatte.

Nachdem **Otho** mit seiner Gemahlin nach Heßen zurückgekommen, erwählte er **Spangenberg** zu seinem beständigen Sitz, woselbst er im Jahr 1366. ohne Erben starb. Die meisten Geschichtschreiber geben vor, daß ein gewisser Abt zu **Fulda** ihn vergiftet habe, und es ist auch in der That ein gewißer **Otho** von Heßen, der aber ein leiblicher Vetter unsers **Otho** gewesen, von einem Abt zu **Fulda** vergiftet worden.

Der Landgraf **Heinrich** sahe sich also, und zwar in einem Alter, worinn dieser grausame Verlust unersetzlich ist, seines letzten Sohns beraubt. Doch schon einige Jahre vorher würde dieser Verlust unersetzlich gewesen seyn. Die Gemahlin des Landgrafen **Elisabeth** von Meißen, die mit ihm übel zufrieden war, hatte sich aus Caßel fortgemacht, und ihre Zuflucht zu ihrem Bruder **Friedrich**, Landgrafen zu Thüringen genommen, der ohnerachtet der Kaiser und der Landgraf in ihn

drangen,

drangen, seine Schwester wieder nach Caßel zurück zu schicken, sich dennoch standhaft weigerte. Solchergestalt beruhete die ganze Hoffnung des Heßischen Haußes blos auf einem Nefen des Landgrafen, der **Herman** hieß (*) und ein Sohn seines vor kurzer Zeit gestorbenen Bruders **Ludwigs** war, der durch eine besondere Schickung der Vorsicht das Versprechen nicht gehalten, das er seinen Herren Brüdern gethan hatte, im ehelosen Stande zu bleiben. Er hatte sich mit einer Gräfin von **Spanheim** vermählet. Sein Sohn, der Prinz **Herman**, der sich bis itzt nicht mit der Hoffnung dereinst zu regieren schmeicheln konnte, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und bereits auf den Universitäten zu Paris und Prag in dieser Absicht studirt; seine Gelehrsamkeit hatte ihn bereits zu verschiedenen Ehrenstufen auf diesen hohen Schulen erhoben, und ihm den Zunamen des **Gelehrten** erworben, den er, so lange er lebte, behielt. Von Prag gieng er nach Magdeburg, woselbst er sich vermuthlich bemühen wollte, ein Nachfolger seines Oheims zu werden, als der Tod **Otho des Schützen** ihm eine andere Laufbahn eröfnete, die

(*) Eigentlich zu reden war noch ein anderer Prinz vom Geblüt übrig, nemlich Hermann der jüngste Bruder des Landgrafen, der aber schon ein alter Herr war, und keine Kinder hatte.

zu betreten ihm zum Glück noch frey stand. Einige Chroniken melden, daß der alte Landgraf damals willens gewesen seine Staaten nach seinem Tode seinem Enkel **Otho** Herzogen von Braunschweig eher als seinem Neffen zu vermachen, daß er zu dem Ende verschiedene Schritte gethan, und nur durch den unbezwinglichen Widerwillen der Heßen daran verhindert worden, die dem Geblüt ihrer rechtmäßigen Herren beständig treu blieben. Allein dieses ist zu wenig wahrscheinlich, als daß wir ihm Glauben beifügen sollten. Es ist noch glaublicher, daß dieser Herzog von Braunschweig **Otho**, als er sahe, daß der Erbe des Heßenlandes zu dem geistlichen Stande bestimmt war, theils durch gütliche Vorstellungen, theils mit Gewalt sich Heßens entweder ganz oder zum Theil bemeistern wollen. Die Umstände waren diesem Vorhaben sehr günstig. Das Alter des Landgrafen, der Vortheil ein Enkel deßelben zu seyn, welchen **Otho** geltend zu machen suchte, die Entfernung des rechtmäßigen Erben, der geistliche Stand, welchen dieser annehmen wollte, die Macht dieses Herzogs und die Nachbarschaft seiner Staaten, alles dieses war sehr geschickt, seinen Ehrgeitz mit den schönsten Hoffnungen zu schmeicheln. Weit entfernt aber, daß der Landgraf sich für seine Absichten günstig erklären, und seine Unterthanen unter einen fremden Herrn bringen sollte, rief er vielmehr den

Hermann von Magdeburg zurück, vermählte ihn an **Johanna von Nassau** und nahm ihn im Jahr 1367. zum Mitgehülfen in der Regierung an. Darauf fing, wie es scheint, der Herzog von Braunschweig an, aus Unwillen, sich in seinen Hoffnungen betrogen zu sehen, die Unruhen zu erregen, wovon wir in unsern Chroniken einige Spuren finden. Diese erwehnen einen Bund, welchen dieser Herzog wider Heßen unter dem Namen des **Sternbundes** machte, weil alle diejenigen, so darein traten, sich durch einen Stern von Gold oder Silber, den sie trugen, unterschieden. Der erste, der sich mit dem Herzoge verband, war ein Graf von **Ziegenhayn**, und in der Folge traten die meisten Nachbaren Heßens in diesen Bund. Wir werden nach dem Tode **Heinrichs des Eisernen** sehen, was dieser Bund ausgerichtet, und wie unglücklich die Folgen deßelben waren. Es ist gnug voritzt anzumerken, daß dieser Landgraf bey seinem Sterben die ersten Flammen eines Brandes sehen konnte, welchen sein Nachfolger zu dämpfen so viel Mühe hatte.

Unter diesen gefährlichen Umständen war es die Pflicht eines weisen Prinzen, nichts zu ersparen, um sich Freunde und mächtige Bundesgenoßen zu machen. Heinrich hatte außer **dem Markgrafen zu Meißen** und

dem **Markgrafen zu Thüringen** (*) keine Nachbaren, die sich seiner Vertheidigung annahmen. Diese Prinzen waren durch öfters erneuerte Bande der Verwandschaft mit dem Hause Heßen verbunden. Sie waren es eben so sehr durch Freundschafts und gegenseitige Vertheidigungsvergleiche, ewige, und wie man sie in Deutschland nennt, Erbverbrüderungen. Die Lage ihrer Staaten endlich und der Argwohn, den ihre ehrgeitzige Nachbaren erwecken musten, machten alle diese Bündniße dauerhaft und in aller Absicht zuverläßig. Einige Schriftsteller sind, und vielleicht mit gutem Grunde, der Meinung, daß Heinrich der Eiserne seinen Nefen den **jungen Hermann**, seinem Enkel dem Herzog von **Braunschweig**, welchem er günstiger war, blos in Rücksicht auf die Vorstellungen seiner Bundesgenoßen der Prinzen von Thüringen und Meißen vorgezogen habe. In der That war es ihren Vortheilen zuwider, wenn Heßen auf das Haus **Braunschweig** kam. Heßen war lange Zeit mit Thüringen vereinbart gewesen. Weder die regierenden Herren, noch auch die Unterthanen hatten das Andenken davon verloren, und es schien durchgängig natürlich, daß diejenige Provinz, deren rechtmäßige Herren ausstarben, durch die Erneuerung

S. Ayerman l. c.

(*) Sie waren beide aus eben dem Hause, welches noch itzt das Sächsische ist.

rung dieser ehemaligen Vereinigung in dem rechtmäßigen Besitzer einer der beiden andern Provinzen, einen neuen Herrn finden sollte.

Dieser Fall schien damals ziemlich wahrscheinlich. Das Hauß Heßen hatte nur noch einen Erben. Die Prinzen von Meißen und Thüringen waren geneigt nichts zu ersparen, um sich einer so wichtigen Erbschaft zu versichern. Die Heßischen Prinzen hingegen sahen alle benachbarte Staaten wider sich vereiniget, und in dem Schooß ihres eigenen einen aufrührischen Adel, der es fast offenbar mit ihren Feinden hielt. So dringende Bewegungsgründe musten mehr als ein gewöhnliches Bündniß errichten; die beiden Häuser schloßen auch nicht bloß einen Vergleich als Bundsgenoßen, sondern einen wechselseitigen **Erbverbrüderungs- und Succeßions-** 1373.
vertrag (*), Kraft deßen sie sich auf das aus-

(*) Man findet in verschiedenen allgemeinen und besonderen Geschichten Deutschlands, daß ein ähnlicher Vertrag hundert Jahr vorher gemacht worden, und der gegenwärtige der erste von dieser Art sey, deßen Meldung geschiehet. Allein es ist durch die kräftigsten Gründe bewiesen worden, daß solches ein Irthum sey, wovon die nähern Umstände in den Hartmanns, Estors, Ayermanns so oft angezogenen Werken, und in des Rauschius und Horns besondern gelehrten Abhandlungen nachzusehen. Dieser Fehler in der Zeitrechnung aber entstehet daher, daß man den Vertrag von 1373. mit einem Bündniße verwechselt, welches Heinrich das Kind mit dem Markgrafen von Meißen nach 1265. geschloßen, und der in der Folge bey dem Succeßionsvertrag zum Grunde gelegt worden.

ausdrücklichste und umständlichste in Ermangelung männlicher Erben auf einer oder der andern Seite, das Succeßionsrecht in alle ihre Rechte und Vorrechte, und alles, was sie besaßen, gaben. Die Urkunde dieses mehrmals öffentlich bekannt gemachten Vergleichs (*) gedenkt ausdrücklich des gemeinschaftlichen Feindes, Herzogs **Otho** von **Braunschweig** und seiner Anschläge wider Heßen. Man macht sich darin auch anheischig, diesen Vergleich den respectiven Unterthanen beider Häuser bekannt zu machen, und sie einen **Succeßionseid und Huldigung leisten zu lassen**. Da endlich alle diese Einrichtungen die Rechte des Oberhaupts des Reichs betrafen, und die Einwilligung deßelben nöthig war, um sie rechtskräftig zu machen, so vermochte man den Kaiser **Carl VII.** sie zu bestätigen, welches auch noch in eben diesem Jahr geschahe. Er hatte durch den zwischen den Königen von Böhmen und Herzogen von Oesterreich geschloßenen Vertrag ein Beispiel dieser der kaiserlichen Gewalt so nachtheiligen Succeßionsverträge gegeben; und er befand sich fast die ganze Zeit seiner Regierung hindurch in einer solchen Verfaßung, daß er es für gefährlich hielt, mächtige Häuser unzufrieden, und sich gegenwär=

S. Müll. Reichstags Theat. Cstor I. p. c. p. 200. etc.

(*) Er ist zu Eschwege in Heßen vom Jahr 1373. datirt. Die Bestätigung des Kaisers ist von Prag um das Ende eben dieses Jahres.

genwärtige Feinde zu machen, um ein entferntes Uebel zu vermeiden, deßen Folgen wahrscheinlicher Weise weder ihn noch seine Nachfolger betreffen konnten.

Wir werden noch häufig Gelegenheit haben, von diesem Succeßionsvertrag zu reden, der in der Folge durch die Beitretung des Hauses Brandenburg erweitert worden, und mehrmal erneuert, noch itzt in seiner völligen Stärke bestehet.

Wir müssen noch anmerken, daß Heßen in diesem Vertrage ein **Fürstenthum** und eine **Landgrafschaft** genennet wird, daß das ganze Heßen mit diesen Namen bezeichnet wird und daß der Kaiser unter diesem Titel und dieser Benennung dem Landgrafen **Heinrich** und seinem Nefen **Hermann** dem Mitregenten, die Belehnung ertheilet, als er den Succeßionsvertrag, den diese Prinzen mit dem Hause Meißen geschlossen, bestätigte. Diese Bestätigung enthielt eine Art von **Eventualbelehnung**, die nothwendig war, um das **Succeßionsrecht** beider Häuser im entstehenden Fall zu bekräftigen. Aus allen Ausdrücken dieser Urkunden siehet man, daß Heßen in aller Absicht Thüringen gleich war, und völlig ein Reichsfürstenthum ward. Und da das Succeßionsrecht sich nicht nur auf dasjenige erstreckte, was die contrahirenden Prinzen zu Zeiten des Vertrags besaßen, sondern auch auf alles, was in der Folge zu ihren

Ayrman.

Staaten

Staaten hinzukommen konnte, so folget hieraus, daß nach den Worten dieses Vertrags alles, wodurch die heßische Staaten seit dieser Zeit vermehrt worden, als etwas denselben einverleibtes, und als ein Theil dieses Fürstenthums zu betrachten sey.

In eben diesem Jahre empfingen die Landgrafen zu Thüringen von den heßischen Unterthanen die **Succeßionshuldigung**, welches eine Folge des Vertrags war. Und wiederum geschah den Landgrafen von Heßen ein gleiches von Seiten der Thüringischen und
Estor l. c. Meißenschen Unterthanen, insonderheit von
p. 205. den Städten **Dreßden**, **Leipzig**, **Gotha**, **Torgau**, **Jena**, **Meißen** u. s. w.

1376. Unter diesen Umständen endigte der Landgraf **Heinrich der Eiserne** sein langes Leben. Man weiß nicht eigentlich die Ursach seines Zunamens. Einige Schriftsteller haben behauptet, daß er solchen wegen der Gewohnheit erhalten, die er hatte, stets einen eisernen Panzer zu tragen, um sich vor den unaufhörlichen Nachstellungen des Adels zu sichern. Mehrentheils gab der geringste Umstand zu dergleichen Zunamen, Anlaß, die überdiß keine besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Heßen ward unter ihm verschiedentlich verweitert, wovon das Hauptsächlichste bereits angeführt worden. Zugleich aber hatte es von den dreien großen Geißeln des menschlichen

chen Geschlechts, dem Krieg, der Pest und dem Aberglauben sehr vieles auszustehen. Die Pest, welche dieses Land mehr als einmal verwüstete, machte die Schwärmerey der **Flagellanten** daselbst berühmt, deren barbarische und gemein gewordene Art zu büßen, die Menschheit betrübte und entehrte. Eben dieses ward auch eine Ursach der Vermehrung der Gewalt und Reichthümer der Geistlichkeit und der Vervielfältigung der Klöster, womit das Land bereits überladen war.

Heinrich hatte sich mit **Elisabeth** von Meißen vermählt, und zween Prinzen mit derselben, die vor ihm ohne Erben sturben, und zwo Töchter gezeugt, deren eine Namens **Elisabeth** an den Herzog **Ernst** von **Braunschweig**, und die andere Namens **Adelheit** an den König von Polen **Casimir III.** vermählt ward, der sie verstieß und wieder zurück schickte.

Herman I. der Gelehrte genannt, Landgraf zu Heßen.

Die äuserste Unruhe herrschte seit einigen Jahren, und unmittelbar nach dem Tode Heinrichs, in den heßischen Staaten. Der Herzog **Otho** von **Braunschweig**, ein Enkel des letzten Landgrafen, der wider den Nach- **Herman I. 1376.**

Nachfolger, den dieser sich gewählt, äuserst aufgebracht war, und sich immer noch schmeichelte, ihn durch Hülfe des heßischen Adels zu vertreiben, suchte auf alle nur mögliche Weise seinen Feind zu unterdrücken, und vereinigte sich in dieser Absicht fast mit allen seinen Nachbaren. Wir lesen, daß in dem **Sternbund**, wovon er der Urheber und das Oberhaupt war, auser dem Grafen von **Ziegenhayn**, der Abt von **Hersfeld**, die Grafen von **Naßau**, von **Waldeck**, von **Hanau**, von **Isenburg** von der **Mark** von **Catzenellenbogen**, die Herren von **Ebstein**, von **Liesberg**, von **Helfenstein**, und eine so starke Anzahl heßischer Edelleute getreten, daß eine alte Chronik mehr als zwey tausend derselben rechnet. Die Absicht der vornehmsten Bundesgenossen war, Heßen unter sich zu theilen, wenn sie den Landgrafen **Hermann** daraus verjagt hätten; und ohnstreitig strebte der Adel aus diesem Umstande den Vortheil zu ziehen, sich unabhängig zu machen, und ungestraft ihre gewöhnliche Gewaltthätigkeiten an den Bürgern und Bauern auszuüben. Diese Letztern sahen es so gut ein, daß der Erfolg dieses Krieges ihnen entweder einen Beschützer erhalten, oder Tyrannen aufbürden würde, daß sie mit dem grösten Eifer auf die Seite ihres Landgrafen traten. Man sagt, daß dieser Prinz, da er sich in der äusersten Verlegenheit gesehen, die Bürger aus

Excerpt. Chron. Riedf. ap. Hartm. p. 152.

Ober-

Ober- und Niederheßen zu **Marburg** und Caßel versammlet, daß er dort eine öffentliche Rede an sie gehalten, und nachdem er ihnen auf eine nachdrückliche und rührende Art seine Lage und ihre Schuldigkeit vor Augen gestellt, er sie gefragt habe, auf wessen Seite sie treten wollten; worauf die ganze Versammlung auf die ernstlichste Art ihm ihre Ergebenheit und Eifer betheuert habe.

Er sahe sich im Gegentheil dergestalt von seinem Adel verlaßen, daß er oft sagte, er könnte mit einem einzigen Brode alle Edelleute ernähren, die ihm treu geblieben wären. Er konnte sich selbst nicht auf diejenigen verlaßen, die sich nicht von seinem Hofe entfernt hatten, wenn es wahr ist, daß sie dem Sternbunde heimlich ergeben, in ihrem Geldbeutel einen Stern, das Kennzeichen der Bundesgenoßen trugen, damit sie ihn um so viel sicherer verrathen könnten.

Seit diesem Kriege war Heßen der Schauplatz unzähliger Grausamkeiten. Viele Jahre lang sahe man daselbst nichts als Mord, Raub und Brand. Der Soldat ward zügellos, die Unschuld und Schamhaftigkeit ihrer Freistädte beraubt, die Kirchen und Klöster wurden eben so wenig als die Wohnung des Künstlers oder Landmanns verschont; eine seltsame Sache, daß eben diejenigen Prinzen, die sich erschöpften, um Klöster zu stiften, sie so unanständig und schändlich mißhandeln ließen; allein sie

stillten nachher ihre Gewissensbisse durch Stiftung neuer Klöster, und die der Kirche zugefügten Leiden wurden immer am ersten wieder gut gemacht. **Rotenburg** und **Caßel** wurden vergebens durch die Truppen des Sternbunds belagert, sie steckten aber **Immenhausen** in Brand, und verwüsteten das Land, welches nicht eher befreiet ward, als bis **Hermann** sie ohnweit der Stadt **Hersfeld** überwand und in die Flucht schlug.

Dieser Stern-Bund zertrennte sich endlich nach und nach, ohnstreitig, weil nach so vergebenen Bemühungen der Eifer erkaltete; doch die eigentliche Zeit, zu welcher er seine Endschaft erreichte, ist uns unbekannt. Wir finden bloß, daß die Unruhen nach kurzem wieder anfiengen, daß der stets aufrührische Heßische Adel wider **Herman** einen neuen Bund machte, deßen Sinnbild ein Horn war; daß nach vielen Verwüstungen dieser Bund, so wie der erste, durch die Kräfte, welche der Landgraf anwendete, vernichtet wurde, daß die Städte ihn unterstützten, und daß diese und die benachbarten Städte, die damals ihre Stärke zu fühlen anfiengen, durch den Adel aufs äußerste getrieben, auch daran dachten,
1382. *Hartm.* p. 155. sich zu vereinigen und einen Bund dem andern entgegen zu stellen.

Man wird nicht ohne Verwunderung gesehen haben, daß die Erzbischöfe zu Mainz diese Kriege und das Unglück Heßens ruhig

mit

mit ansahen, ohne daran zu denken, einigen Vortheil daraus zu ziehen. Die wahre Ursach dieser sonderbaren Unthätigkeit war, weil die **Mainzische Kirche** selbst durch zwo Partheyen zerrißen wurde, deren jede denjenigen hitzig unterstützte, welchen sie zu den Churfürsten-Thron bestimmten. Unterdeßen verhinderte dieses nicht immer, daß Heßen nicht von Seiten dieses Nachbaren litte. **Herman** hatte das Unglück gehabt, sich zur gegenseitigen Parthey desjenigen zu schlagen, der in dem Besitz des Churfürstenthums blieb. Er hieß **Adolph**, und so bald er das Feld behielt, vereinigte er sich mit den übrigen Feinden der Heßen. Er erneuerte die Ansprüche auf gewiße Lehne in Heßen, Ansprüche, die schon so oft das Kriegsfeuer angezündet hatten. **Herman**, der in dem letzten Kriege sehr mitgenommen worden, ward gezwungen, sich von diesem Erzbischof belehnen zu laßen, und den Frieden von einem so gefährlichen Feinde mit 20tausend Gulden zu erkaufen, zu welchem Ende er die drey kleinen Städte **Grebenstein, Immenhausen** und **Wolfshagen** an ihn versetzte. 1386.

Alles dieses verursachte nur noch eine Ruhe von kurzer Dauer. Der aufgebrachte Erzbischof fiel wieder mit einer ansehnlichen Armee in Heßen, nahm **Rothenburg** und **Melsungen**, steckte **Gudensberg** in Brand, und zerstörte einige andere Städte und Schlös-

ser. Caßel aber hielt sich noch, und er sahe sich genöthiget, die Belagerung zum zweiten mal aufzuheben. Außer diesen zeitlichen Leiden, womit der Erzbischof seinen unglücklichen Feind überhäufte, machte er von seinen geistlichen Waffen einen eben so schrecklichen Gebrauch, indem er ihn, seine Freunde und seine Truppen in den Bann that. Doch Urban VI. der sich mehr zu mäßigen wußte, und gerechter war, hob diesen Bann bald auf, und der Friede säumte nicht lange unter uns unbekannten Bedingungen zu Stande zu kommen.

Doch der Friede schien den Völkern dieses eisernen Jahrhunderts schlechterdings ein Zwang zu seyn. Ein Krieg gebar den andern, und folgte ihm fast ohne Zwischenraum. Es entstand in Heßen und den benachbarten Län-
1391. dern eine neue Gesellschaft adlicher Räuber, oder vielmehr eine neue Verschwörung wider die Ruhe des menschlichen Geschlechts. Man
Schaten. giebt derselben einen deutschen Namen, der
Benglers. sich auf einen kleinen silbernen Stock beziehet, den die Glieder dieses Bundes an der Brust trugen. Sie verwüsteten außer andern Provinzen Heßen und das Bißthum Paderborn. Der Landgraf von Heßen, die Erzbischöfe von Cölln und Mainz, der Bischof zu Paderborn,
1393. der Landgraf zu Thüringen, der Herzog zu Braunschweig u. s. w. mußten sich vereinigen, diese Feinde der menschlichen Gesellschaft auszurotten.

Der

Der Geist dieses Jahrhunderts war zu dergleichen offensiv- und defensiv-Bündnißen geneigt, die unaufhörlich insonderheit in Deutschland in allerley bald guter bald böser Absicht errichtet wurden. Die freien Städte verbanden sich wider die Fürsten und den Adel, die ihrer Seits sich wider die Städte verbanden. Es entstand eine dritte Art, die sich vereinigte, die Ordnung und den Frieden zwischen den beiden andern zu erhalten, und die Staaten, aus welchen sie bestand, theilten sich in vier Bezirke ein, die in der Folge zu den Kreisen des Reichs Gelegenheit gaben. In eben diesem Jahrhundert entstand und erhub sich auch der Helvetische Bund, der einzige von Bündnißen dieser Art, deßen Folgen wichtig, dauerhaft und glücklich gewesen.

Wenzel, der damals auf dem Kaiserlichen Thron saß, sich durch seine Laster verächtlich, durch seine gute sowohl als schlechte Eigenschaften verhaßt gemacht hatte, sich zu stark mit seinen Vergnügungen beschäftigte, doch zu grausam für seine Schwachheiten bestraft wurde, unglücklich ward, weil er mehr Verstand hatte, als zu seiner Zeit gewöhnlich war, durch den Haß der Geistlichkeit unterdrückt, und durch die Ränke seines Bruders in Verlegenheit gesetzt wurde. Wenzel, sage ich, konnte das Ruder eines von allen Seiten bedrohten Regiments mit nicht gnugsam starker Hand führen. Weit entfernt so viele im-

mer wieder aufkeimende Unruhen dämpfen zu können, ward er selbst bald das Opfer derjenigen, so seine Feinde erregten. Die drey geistliche Churfürsten, und der Churfürst von der Pfalz, welche die Geistlichkeit und der Pabst Bonifaz IX. aufgewiegelt hatten, verschworen sich wider ihn, und unternahmen es, ihn abzusetzen. Sie waren selbst schon eins geworden, den Herzog **Friedrich** von Braunschweig zu seinem Nachfolger zu ernennen.
1400. Doch dieser Herzog genoß die Hofnung dieser höchsten Ehre nicht lange. Er ward, als er bey seiner Zurückkunft von **Frankfurth** durch Heßen gieng von einem Grafen von **Waldeck**, der sein persönlicher Feind war, angefallen und von einem in dem Gefolge dieses Grafen befindlichen Edelmann ermordet. Ein steinernes auf derselbigen Stelle aufgerichtetes Kreuz dienet noch heut zu Tage zum Denkmal dieser That, die außerdem durch ihre Folgen sehr denkwürdig geworden. Der Graf von **Waldeck** versicherte sich zu gleicher Zeit der vornehmsten Personen aus dem Gefolge **Friedrichs**, und hielt sie so lange gefangen, bis sie ihm ihr Wort gegeben hatten, diesen Mord niemals zu rächen. Er erbot sich ferner von den Bewegungsgründen, die ihn hierzu verleitet, Rechenschaft zu geben, und verlangte von einer Versammlung von Fürsten und Herren sein Urtheil zu empfangen. Alles dieses aber hinderte nicht, daß die Herzoge

von

von **Braunschweig** dem Mörder ihres Anverwandten den Krieg erklärten, daß der Landgraf **Herman** sich mit ihnen vereinigte, die auf seinem Grund und Boden verübte gewaltsame That zu rächen, und daß andere benachbarte Fürsten sich eben dieser Sache annahmen. Es fanden sich in der That einige, die auf die Seite des Herzogs traten, und unter andern der Erzbischof zu Mainz, welchen jedermann schon ohne diesem neuen Beweiß beschuldigte, daß er diesen Mord angestiftet habe. Solchergestalt entzündete sich das kaum gedämpfte Kriegsfeuer in Heßen und an den Gränzen dieses Landes. Das Kriegs-Glück war lange Zeit auf beiden Seiten gleich; allein die Grafen von **Waldeck** machten so viel Schulden, um sich zu erhalten, daß sie, wie wir bald sehen werden, genöthiget wurden, ihre Grafschaft als ein Lehn von den Landgrafen von Heßen zu nehmen, und ihnen eben dadurch die Erb-Folge, im Fall keine männliche Erben aus ihrem Hause vorhanden, zu versichern.

Der Churfürst von der Pfalz **Robert**, eben derjenige, welcher an der Absetzung **Wenzels** einen so starken Antheil gehabt, und ihn als sein Richter verurtheilt hatte, ward damals von den meisten Churfürsten zu seinem Nachfolger erwählt, und mit der Gewalt eines Oberhaupts des Reichs bekleidet. Der erste Gebrauch, den er davon machte, war,

seinen Nachbaren den Frieden zu geben. Unterdeßen gelung es ihm nicht völlig, weil, wie wir finden, der Churfürst von Mainz in den folgenden Jahren feindselig zu handeln, und
1405. insonderheit zu rauben und zu plündern fortfuhr, bis endlich sowohl dieser Prinz, als der Landgraf und ihre meisten Nachbaren während einer Zeit von sechs Jahren ruhig und einig zu bleiben versprachen. Nach eben diesem Vergleich machten sie sich anheischig, mit vereinigten Kräften alle Straßenräuber und andere Feinde der öffentlichen Sicherheit zu verfolgen.

Es schien, als wenn **Herman** nach so viel Kriegen und Friedens-Schlüßen seine übrige Lebenszeit in Ruhe zubringen sollte: doch außer den neuen Streitigkeiten zwischen den Herzogen zu **Braunschweig** und den Grafen von der **Lippe**, woran er nebst vielen andern Fürsten Theil nahm, breitete die große Spaltung, die damals die Kirche betrübte, bis auf die entferntesten Gegenden von Rom den Geist der Trennung aus, der damals Europa stets bald stark, bald schwach beseelte. Die Fürsten hielten sich für verbunden, einen lebhaften Antheil an den Ränken verschiedener stolzer Priester zu nehmen, die unter dem Namen eines **Gregorius** XII, **Benedikts** XIII, **Alexanders** V nach der Würde des Oberhaupts der Kirche strebten, und ohne Mühe es um diesen Preiß gestatteten, daß die Kirche gekränkt und entehrt

ehrt wurde. Der Kaiser **Robert** unterstützte den **Gregorius**, und der dem Kaiser ergebene Landgraf hielt es mit dem Pabst des Kaisers. Der Churfürst von Mainz, der von der gegenseitigen Partey war, ward deswegen wider den Landgrafen aufgebracht, und warf den Bann-Stral auf die Heßische Geistlichkeit, und da er von Seiten des Kaisers, der unter diesen Umständen starb, nichts mehr zu fürchten hatte, fiel er mit den Waffen in der Hand in Heßen, und überhäufte aufs neue dieses unglückliche Land mit allen den Plagen eines grausamen Krieges, welche eine heilige Sache und die Wildheit der damaligen Zeiten zu rechtfertigen schienen. **Kirchhayn**, **Frankenberg** und **Marburg** wurden eingenommen, geplündert und eingeäschert. Wir übergehen andere Umstände dieser Unmenschlichkeiten: es wird dem Leser angenehmer seyn, zu hören, daß sie von kurzer Dauer waren, und daß der Friede sie in eben dem Jahre endigte, worinnen der Landgraf **Herman** sein 1413.
unglückliches und unruhiges Leben endigte. Er den 23sten May.
hatte mit **Johanna** von **Naßau-Saarbrück**, seiner ersten Gemahlin keine Kinder gezeugt; seine zweite Gemahlin, aber, Namens **Margaretha**, eine Tochter **Friedrichs** III, Burggrafen von Nürnberg, stillte die Unruhe der Heßen, die schon besorgten, unter eine fremde Herrschaft zu fallen. Ohne verschiedener Prinzen und Prinzeßinnen zu er-

wehnen, die jung starben, erzeugte er mit **Margarethe** einen **Ludwig**, der seinem Herrn Vater in der Regierung folgte, eine Agnes, die an den Herzog von Braunschweig **Otho** den **Einäugigten**, und eine **Margaretha**, die an **Heinrichen** einen andern Prinzen aus dem Hause Braunschweig vermählt ward.

Ohnerachtet der Leiden, die Heßen unter der Regierung dieses Landgrafen drückten, hatte er so wie seine glücklichsten Vorgänger sein Ansehen und seine Staaten zu erweitern fortgefahren. Er kaufte im Jahr 1389 die Hälfte von **Woltersdorf** und was dazu gehörte, in Ober-Heßen: die freie Reichsstadt **Wetzlar** in der **Wetterau**, welche durch das Kaiserliche Cammer-Gericht, seitdem solches dorthin verlegt, berühmt geworden, schloß mit Hermann einen Vergleich, nach welchem sie sich unter seinen Schutz begab, ihn zum Schiedsrichter aller Streitigkeiten zwischen ihrer Obrigkeit und den Bürgern, und sich anheischig machte, ohne seine Genehmigung in kein Bündniß zu treten. Dieses war der Grund der Ansprüche der Landgrafen auf diese Stadt. Wir werden Gelegenheit haben, davon wieder zu reden. Die Stadt **Hersfeld** that etwas ähnliches im Jahr 1370. Sie hatte den Landgrafen sich zum Beschützer wider ihren Abt erwählt. Wir werden sehen, wenn eher sie mit der ganzen Abtey gleiches Namens eine Provinz von Heßen geworden.

Ludwig

Ludwig I. mit dem Zunamen der Friedfertige. Landgraf von Heßen.

Dieser Prinz war, als sein Herr Vater starb, erst zwölf Jahr alt, und von einer schwächlichen Gesundheit, die Ursach zu fürchten gab, daß das Haus Heßen, dem unglücklichen Zeitpunkt seines Schicksals nahe sey. Ludwig I. 1413.

Der Herzog **Heinrich** von **Braunschweig-Lüneburg**, welcher die Schwester seines Vaters zur Gemahlin hatte, war mit Genehmigung der heßischen Stände, zu seinem Vormund bestellt worden. Alle diese Umstände schienen der Ruhe des Landes gefährlich zu seyn. Unterdeßen verfloßen die ersten Jahre ruhig. Der Erzbischof von Mainz, bestätigte den Friedensvergleich, der mit dem letztern Landgrafen in Ansehung, der durch die große Kirchenspaltung verursachten Unruhen geschloßen worden. Ludwig versprach, die wegen dieser Sache aus seinen Staaten, unter seinem Vorgänger vertriebenen Geistlichen wieder einzusetzen. Der Churfürst gab seiner Seits seine Einwilligung, daß diese Geistlichen nicht berechtiget seyn sollten, von denenjenigen, die in ihrer Abwesenheit ihre Einkünfte genoßen, eine Erstattung zu fodern; und, was noch das vernünftigste in diesem ganzen Vergleich war, daß es einem jedweden frey stehen sollte, an den-

denjenigen, von den beiden Päbsten zu glauben, den er nach seinem Gewißen, für den wahren Statthalter Christi hielte.

Die übrigen Europäischen Fürsten, welche nicht zu einer so starken Toleranz geneigt waren, beschäftigten sich mit großer Unruhe diese Spaltung zu unterhalten. Endlich versammlete der Kaiser **Siegmund**, um allen diesen Uebeln in der Kirche abzuhelfen, ein **Concil**
1414. zu **Constantinopel**, welches durch so viel große Begebenheiten mit Recht berühmt geworden.

Es ist bekannt, daß diese berühmte Versammlung, welche die ganze Christenheit vorstellte, nach vieler Mühe die beiden Päbste, **Johann** und **Benedikt** absetzte, und zu ihren Nachfolger **Martin** V. erwählte, der die Spaltung, welche die Kirche seit dreißig Jahren zertheilte, vernichtete. Der Friede, welchen er derselben gab, ließ fast durchgängig seine glückliche Wirkungen verspüren. Wir lesen, daß der Erzbischof von Mainz, und der Landgraf sich genauer vereinigten, um die Straßenräuber und Rebellen auszurotten, und hierauf einen Vergleich geschloßen, um den Streitigkeiten zuvorzukommen, die aufs neue wegen der Geistlichkeit in Heßen entstehen könnten. Kraft dieses Vergleichs, blieb die Geistlichkeit unter der geistlichen Gerichtsbarkeit von Mainz, und der Erzbischof that auf alle Ansprüche, die Heßische Geistlichkeit

in

in bürgerlichen Sachen, und insonderheit in solchen zu richten, die den Ungehorsam gegen ihren weltlichen Oberherrn betrafen, Verzicht. Dieser zu Fritzlar geschloßene Vertrag, kann die Ursachen der Streitigkeiten zu erläutern dienen, die, wie wir gesehen haben, so oft zwischen diesen beiden Staaten entstanden.

Vertrag u. s. w. in Act. Ord. Teut. *Hartm.* p. 180.

In den folgenden Jahren ward die Ruhe in Heßen, doch nicht sonderlich, durch die Streitigkeiten des Abts von **Hersfeld**, mit der Stadt gleiches Namens gestört, welche obgedachter maßen unter dem Schutz der Landgrafen stund. Sie hatte auch eben nicht viel von dem Hußitenkriege auszustehen, welcher eine Art von Kreuzzug war, den der Kaiser und die Geistlichkeit predigten, und zu welchem **Ludwig** gleich den andern Reichsfürsten sein Contingent an Truppen hergab. **Siegmund** bestätigte seiner Seits die Erbverbrüderung zwischen Meißen und Heßen, und belehnte diese beiden Häuser diesem Vertrag zufolge mit ihren Staaten. Diese beiden Häuser erneuerten sich mehr als einmal unter dem Landgrafen Ludwig, und vereinigten sich noch einige Jahre nachher durch die Vermählung des Landgrafen, mit Anna, einer Tochter **Friedrichs**, Markgrafen zu Meißen.

Die damaligen Geistlichen, die oft kriegerischer als diejenigen waren, die aus den Waffen eigentlich ihr Handwerk machten, waren fast immer die Ursach der Unruhen. Eben

diese Anmerkung kann man auch bey Gelegenheit des Streits machen, der zwischen einem
1426. Abt zu **Fulda**, und seinem Coadjutor entstand, welcher aus Ungedult, allein als Oberhaupt zu befehlen, und von dem Churfürst von Mainz unterstützt, den Abt zu vertreiben suchte, welchen der Landgraf in Schutz nahm. Bald darauf ward der Landgraf mit dem Churfürsten in offenbaren Krieg verwickelt, woran die Nachbaren ihren Neigungen und Vortheilen
1427. gemäß Antheil nahmen. Der Churfürst von Cöln, der Bischof von **Paderborn**, zween Grafen von **Naßau**, die Grafen von **Isenburg** und **Wertheim**, erklärten sich für den Churfürsten von Mainz. Aller dieser Hülfe ohngeachtet, ward dieser Prinz und seine Bundesgenoßen, von dem Landgrafen überwunden, ihr Bund zerrißen, und die Verbundenen gezwungen, den Landgrafen um Frieden zu bitten.

1430. Das 1430ste Jahr würde einem weniger friedfertigen Prinzen, als der Landgraf **Ludwig** war, ein weites Feld zu Unternehmungen geöfnet haben. **Johann** III. der letzte männliche Erbe, aus der ältesten Nebenlinie des brabantischen Hauses, von welchem wie bekannt, das Haus Heßen, die jüngre Nebenlinie war, war in der Mitte des vorhergehenden Jahrhunderts (1355) gestorben, und schon damals würde, wenn es nach den Gesetzen des Reichs, wovon Brabant ein Lehn war, gegangen

gen wäre, diese große und schöne Provinz, unter die Herrschaft der Landgrafen zu Heßen, in der Person **Heinrichs des Eisernen** gekommen seyn: **Heinrich** aber war durch **Johanna**, einer Tochter des letzten Herzogs, die an **Johann Wenzel**, Herzogen von **Luxenburg**, einen Bruder Kaisers **Carl** IV. *) vermählt worden, ungerechter Weise, dieser Erbschaft beraubt worden. Als diese Prinzeßin ohne Kinder im Jahr 1406. starb, ward das Haus Heßen nochmals seines Rechts beraubt, indem Brabant einer andern Tochter, des letzten Herzogs **Johann** III. gegeben wurde. Sie hieß **Margarethe**, und hatte von dem Grafen von Flandern, eine Tochter gleiches Namens, die an Philip Herzogen von Burgund, einen Bruder des Königes von Frankreich, **Carl** V. vermählt wurde. Von allen diesen Verbindungen, konnte man viel Schutz und Unterstützung, doch kein Recht oder Anspruch auf Brabant hoffen. Unterdeßen gelung es diesem Herzog von Burgund **Philip**, die brabantischen Stände dergestalt zu gewinnen, oder ihnen eine Furcht einzujagen, daß sie darein willigten, seinen zweiten Sohn **Anton**, Grafen von **Rethel**, als ihren

*) Butken, Trophäen von Brabant, T. I. B. 4. *Hertius* etc. in Annal. Hass. Col. I. p. 40. G. *Leibnitz* Epist. ibid. p. 67. I. A. *Kopps* kurze Ausführung des Hauses Heß. Caß. Erbrechts auf Brabant, **Marburg**, 1747.

ihren Herzog zu erkennen. Zween Söhne dieses Herzogs **Anton**, wurden beide, einer nach dem andern seine Nachfolger, und nachdem beide ohne Kinder, (der letzte 1427.) gestorben, unterwarfen sich die Stände von Brabant, einem Sohn **Johanns**, des ältesten Bruders des verstorbenen Herzogs **Anton**. Dieses war **Philip der Gütige**, Herzog von Burgund, welcher Brabant und alle seine übrige Staaten, dem berühmten **Carl** dem **Wagehalß** seinem Sohne hinterließ. Es ist hinlänglich bekannt, wie durch die Vermählung seiner einzigen Tochter **Maria** von Burgund, an **Maximilian I.** diese Staaten an das Haus Oesterreich fielen. Solchergestalt ward das augenscheinliche Recht der Landgrafen von Heßen verkannt, oder vielmehr vernachläßiget, und gezwungen, dem Ansehen und der Gewalt zu weichen. In

Hartm. p. 70.

diesen **finstern Zeiten**, sagt hievon der berühmte Leibnitz, **schlichen sich viel Ungerechtigkeiten, die man heutiges Tages nicht gestatten würde, unter dem Schein des Rechts ein.** Wir wünschen für die Ehre dieses Jahrhunderts, daß diese Anmerkung gegründet sey. Es ist gewiß, daß man itzt mehr als jemals Mühe haben würde, Ungerechtigkeiten zu bemänteln: Sind sie deswegen ungewöhnlicher? Eine Frage, die wir nicht entscheiden sollen.

Die Heßischen Geschichtschreiber sagen, daß die brabantischen Stände den Landgrafen **Ludwig** zum Nachfolger ihrer Herzogin **Johanna** 1430. ernannt hätten, doch **Ludwig**, der entweder von allen diesen Ständen ernannt, oder nur von einigen Mitgliedern derselben verlangt wurde, widerlegte bey dieser Gelegenheit den Zunamen des **Friedfertigen** nicht. Es scheint nicht, daß er einen Versuch gemacht habe, dieses sein väterliches Erbe mit den Waffen in der Hand zurück zu fordern, und überließ seinen Nachfolgern und einem günstigern Zeitpunkte, einen so gerechten Anspruch geltend zu machen *). Dillich.

In den folgenden Jahren legte er eine andere Probe seiner Liebe zum Frieden ab. **Ludwig**

*) Unterdeßen behauptet der Verfaßer einer Chronik von Heßen und Thüringen, der zu Zeiten Maximilian I. lebte, daß die brabantschen Stände einen Abgeordneten an den Landgrafen geschickt, um ihn einzuladen, von dem Herzogthum Besitz zu nehmen, und der Landgraf sich mit 400 Reutern aufgemacht habe, und bis nach Achen vorgerückt sey. Die burgundischen und brabantschen Geschichtschreiber melden hievon nichts, allein ihr Stillschweigen ist nicht hinlänglich dieses zu widerlegen, weil der Vortheil des burgundischen und österreichischen Hauses es erforderte, die Rechte Heßens in Vergeßenheit zu bringen. Wir entlehnen diesen Umstand, und diese Anmerkungen, aus dem gelehrten Werk des seligen Herrn Kopp, den wir oben angeführt haben, und woraus der Leser, wenn er umständlicher sich von dieser Sache zu unterrichten verlangt, sich überflüßig befriedigen kann.

wig arbeitete mit glücklichem Erfolg daran, den Frieden verschiedenen seiner Nachbaren, als den beiden Herzogen von **Braunschweig** wieder herzustellen, die, ob sie gleich Brüder waren, einen sehr heftigen Krieg mit einander führten; wie auch den beiden Bischöffen von **Würtzburg**, dem Erzbischof von Magdeburg, wider welchen die Stadt **Halle** sich empört hatte, auf eine ähnliche Art nützlich zu werden. Diese Neigung zum Frieden, welche der Geist der Gerechtigkeit und Weisheit gewöhnlich begleitet, vermochte zweifels ohne den Prior, und das Capittel des reichen Klosters **Correy in Westphalen**, ihn zu ihren Vertheidiger zu erwehlen, und ihm alle ihre Pläße anzuvertrauen.

Um das Jahr 1400. Wir haben oben einen Theil der Folgen angeführt, welche die That des Grafen von Waldek, und die Ermordung **Friedrichs** von **Braunschweig**, zu einer Zeit, da dieser Herr zum römischen König erwählt werden Friedrichs. sollte, nach sich zogen. Der Krieg, welchen die Verwandten **Friedrichs**, mit dem Urheber seines Todes führten, verursachte den Untergang des **Waldekschen** Hauses, welches um sich zu vertheidigen, zu den äußersten Hülfsmitteln zu greifen gezwungen ward. Der Graf **Otho** hatte 1431. darein gewilliget, seine Stadt, und sein Schloß **Landau**, von

dem

dem Landgrafen als ein Lehn anzunehmen. Nach sieben Jahren thaten die beiden andern Grafen **Heinrich** und **Volrath**, ein gleiches mit dem übrigen Theil der Grafschaft, und wurden also auf immer Vasallen des heßischen Hauses. Der Landgraf übernahm ihre Schulden, und versprach den Einwohnern die Bestätigung ihrer Vorrechte und Freiheiten im Fall, daß dieses Lehn an sein Haus fallen sollte.

S. *Acta Waldeck.* Marb. edita. 1630.

Der Ruf, den **Ludwig** sich durch seine Tugenden erworben hatte, machte, daß damals sich die meisten Reichsfürsten, um seine Freundschaft Mühe gaben. Er erwarb sich auch dadurch die Freundschaft des Churfürsten von **Brandenburg**, eben desjenigen **Friedrichs von Hohenzollern**, Burggrafen zu **Nürnberg**, der 1415. das Churfürstenthum **Brandenburg**, von dem Kaiser **Sigmund** gekauft hatte, und von welchem die Churfürsten von Brandenburg, und die jetzigen Könige von Preußen, bis auf den heutigen Tag abstammen. **Friedrich** fing damit an, daß er mit dem Landgrafen, und den Prinzen des Meißenschen und Sächsischen Hauses ein beständiges Bündniß oder Erbverbrüderung schloß; was aber dieses Bündniß merkwürdig macht, ist, daß es kurz darauf Gelegenheit gab, daß das Haus Brandenburg mit in die Erbverbrüderung trat, welche das Haus Heßen und Meißen unter einander ge-

1435. S. *Estor.* L. 3. c. 32.

macht hatte; ein Vertrag, der seitdem alle drey Häuser zu gleichen und wechselsweisen Bedingungen verbunden, und auf eben diesem Fuß annoch bestehet.

Auf eine so friedsame und sichere Weise, arbeitete **Ludwig** an der Erweiterung der
1439. Macht seines Hauses. Er hätte um eben diese Zeit demselben einen weit prächtigern Glanz verschaffen können; wenn er selbst fähig gewesen wäre, sich dadurch verblenden zu laßen. Der Kaiser **Albert** II. war mit Tode abgegangen, und die meisten Churfürsten verlangten den Landgrafen zu seinem Nachfolger; der König von Böhmen, die Churfürsten von Trier, von der Pfalz und von Brandenburg bathen ihn, die Kaiserkrone anzunehmen; doch er schlug diese erhabene Würde standhaft aus, die nur diejenigen zu beglücken pflegte, die die Pflichten derselben vernachläßigten, und gegen die Vortheile des Kaisers treulos handelten. Eine Weigerung, die von einer wahren Größe zeigt, und einen Fürsten, der aus Liebe zu seinen Unterthanen, und zur Tugend sich dazu entschließt, mit einem unverwelklichen Ruhm krönet.

Aen. Sylv. de Europ. *Müller.* Reichstag Theatr. ap. *Herman.*

1442. In den folgenden Jahren war **Ludwig** fast blos damit beschäftiget, für seine Unterthanen und Nachbaren nützliche Maßregeln zu nehmen.

nehmen. Er brachte in seinen Staaten einige stets unruhige und aufrührische Herren zu ihrer Schuldigkeit zurück, er verglich die Grafen von Henneberg, seine Nachbaren mit einander. Die Streitigkeiten der beiden Brüder, **Heinrichs**, Churfürsten zu Sachsen, und Wilhelms verursachten ihm mehr Mühe: sie waren aus einer der unglücklichen Theilungen entstanden, welche die Gesetze und Gewohnheiten damals unter den Fürsten rechtfertigten. **Ludwig** arbeitete nebst andern Fürsten viele Jahre lang daran, diese Brüder zu vergleichen.

Während dieser Zeit erhielt Heßen, indem das ganze Land der Grafen von **Ziegenhayn** und **Nidda** an daßelbe fiel, den beträchlichsten Zuwachs in Ansehung der Größe und der Lage dieser an die Landgrafschaft gränzenden Provinz. Die Grafen von **Ziegenhayn**, deren Ursprung alt und unbekannt ist, waren zugleich Grafen von **Nidda**, wie solches gehörigen Orts angemerkt worden. Der letzte männliche Erbe aus diesem Hause, der Graf **Johann**, nahm sein Land von dem Landgrafen **Ludwig**, als ein unter Heßen stehendes Mannslehn an. Kurz darauf ging dieser Graf mit Tode ab, und seine Länder wurden den Gesetzen und Bedingungen der Belehnung zufolge, Heßen einverleibet. Von dieser Zeit 1445-1450.

Estor. Orig. Iur. P. H. p. 169. an, nahmen die Landgrafen den Titel und Wappen dieser Grafschaften an, und führen dieselben noch auf den heutigen Tag. Solchergestalt erstreckte sich Heßen bis an die Ufer des **Mayns**, wovon die Grafschaft **Nidda**, nicht weit entfernt ist. Er hatte durch einige Summen Geldes sich ohne Unruhe diese ansehnliche Vortheile erworben. Er hatte dem letzten eine gewiße Summe auszahlen müßen *). Er muste auch einen Grafen von **Waldek** befriedigen, der seine Schwester zur Gemahlin hatte, und einen Grafen von **Hohenloe**, der ein Eidam **Gottfrieds** Grafen von **Ziegenhayn** war.

Durch die nehmliche Staatsklugheit und nehmliche Mittel, brachte der Landgraf um eben diese Zeit das an den Gränzen des Landes **Eichsfeld** gelegene Schloß und Herrschaft **Gleichen**, und zu verschiedenen Zeiten die Oberlehnherrschaft über **Blumberg** in **Westphalen** von einem Grafen von der **Lippe**, wie auch die Oberlehnherrschaft über die eben daselbst gelegene Grafschaft **Rittberg**, von dem Grafen dieses Namens, und einige andere, nicht so beträchtliche Ländereien und Schlößer an sich.

Wir

*) Die dem Grafen gegebene Summe, belief sich auf 34700 Rheinische Gulden.

Wir wollen auch einige Begebenheiten kurz anzeigen, welche diesen Landgrafen in den leztern Jahren seines nüzlichen und rühmlichen Lebens beschäftigten. Die Unruhen, welche der heßische Adel erregte, der sich wider die Ruhe seiner Nachbaren verbunden hatte, gab dazu Gelegenheit. Die Zerstörung einiger Schlößer war hinreichend, sie im Zaum zu halten. Es entstanden auch auswärts Unruhen, und die folglich Heßen nichts angingen; doch die Menschenliebe und der dienstwillige Eifer **Ludwigs des Friedfertigen**, betrachtete sie von einer andern Seite. Es kam darauf an, einen Krieg zu verhüten, der zwischen **Ladislaus** von Böhmen, und **Friedrich** II. Churfürsten von Sachsen ausbrechen wollte, und er hatte die Zufriedenheit, demselben vorbeugen zu helfen. 1457. Die Verbindungen, worinnen Sachsen mit Heßen stand, berechtigten diese beiden Häuser, Dienstleistungen von einander zuverläßig zu erwarten. Diese Verbindungen wurden durch die erneuerte Erbverbrüderung zwischen diesen Häusern, und dem Hause Brandenburg noch mehr befestiget: Als **Ludwig** Anstalten machte, die Einfälle der Westphälinger, die sich mit den heßischen Rebellen vereiniget, und an seinen Gränzen verschiedene Ausschweifungen verübt hatten, zurück zu halten, starb er im sechs und funfzigsten Jahr seines Alters,

 und

und einigen Schriftstellern zufolge von dem
1458. Hartman. p. 194. Gift, welches ihm die mit der neuen Einrichtung, worin er sie einschränken wollte, mißvergnügten Mönche beibrachten. Allein es ist bekannt, wie wenig glaubwürdig dergleichen menschenfeindliche Vermuthungen von den Ursachen des Todes der Fürsten seyn.

Er hinterließ von seiner Gemahlin Anna von Sachsen **Ludwig** und **Heinrich**, die nach ihm Landgrafen wurden; **Herrmann**, der sich dem geistlichen Stand widmete, und Churfürst von Cöln und Bischof zu Paderborn ward, **Friedrichen**, der 1464 starb, und **Elisabeth**, die an **Johann**, Grafen von **Naßau** vermählt wurde.

Ludwig II. der Herzhafte genannt, und Heinrich III. Landgrafen zu Heßen.

Ludwig II. und Heinrich III. 1458. Die Verfügungen, die **Ludwig** der **Friedfertige**, in Ansehung seiner Nachfolger getroffen hatte, sind unbekannt, und es ist möglich, daß der Tod ihn übereilt habe, ehe

er

er solche festsetzen können, oder daß seine Absicht gewesen, seinen jüngeren Söhnen Apanagen, und dem ältesten allein die Regierung Heßens zu überlaßen. Es ließe sich dieses daher schließen, daß gleich nach seinem Tode, sein ältester Sohn **Ludwig**, die Regierung einige Jahre lang allein geführt zu haben scheint, und nur nach langen Streitigkeiten den anhaltenden Forderungen seines Bruders **Heinrichs** nachgab, und Heßen mit ihm theilte. **Heinrich** führte außer den Beispielen der vorigen Zeiten dieses zur Ursach an, daß die Landgrafschaft Heßen bereits groß gnung sey, um zween Höfe unterhalten zu können. Durch diese Ursache überredet, oder auch durch andere Bewegungsgründe bestimmt, trat Ludwig endlich seinem Bruder Ober-Heßen, und die Grafschaft **Nidda** ab, und behielt sich Nieder-Heßen, und die Grafschaft **Ziegenhayn** vor. Er hatte seinen Sitz zu **Caßel**, und **Heinrich** zu **Marburg**, so wie solches jedesmal, wenn Heßen zween Oberherren gehabt, üblich gewesen.

Hartm. Ayerm. Eßor.

Die heßischen Staaten waren durch diese Theilung zertrennt und geschwächt worden. Sie wurden es noch mehr durch die Eifersucht und häufige Uneinigkeiten der beiden jungen Prinzen. Man konnte nichts anders erwarten: Doch von je an ist der Mißbrauch langwierig, und die Klugheit saumselig gewesen.

Alle um Heßen gelegene Länder waren der Verwüstung eines grausamen Kriegs ausgesetzt. Das Erzbisthum Maynz war erledigt geworden, und das in zwo Parteien getheilte Capittel erwählte zween Erzbischöffe, **Dietrich** von **Isenburg**, und **Adolph** von **Naßau**. Der Pabst, wie auch der Kaiser **Friedrich** III. **Albert** von **Brandenburg**, **Ulrich** von **Würtenberg**, und eine große Anzahl des westphälischen Adels, und aus den am Rhein gelegenen Ländern erklärten sich anfänglich für **Dietrichen**. Da dieser sich aber in der Folge mit dem Pabst veruneinigte, indem er sich den Legaten deßelben, die die Auflagen beitreiben sollten, widersetzte, so brachte er den Pabst, und den Kaiser wider sich auf, die ihn absetzten, und keinen andern als **Adolphen** erkennen wollten. Verschiedene mächtige Prinzen, unter welchen der Churfürst von der Pfalz, und **Ludwig der Reiche**, Herzog von Baiern waren, wurden unterdeßen darüber unwillig, daß das Oberhaupt des Reichs, sich dem Willen des Pabsts in allen Stücken so blindlings unterwarf, erklärten sich öffentlich wider diesen **Adolph**, und griffen für **Dietrich** zu den Waffen. Vergebens wurden sie von den beiden Oberhäuptern der Christenheit in den Bann und in die Acht gethan, und mächtige Feinde wider sie aufgewiegelt. Sie erhielten nichts destoweniger

einen

einen rühmlichen Sieg über diese Feinde. Unterdeßen überfiel **Adolph** von **Naßau** seiner Seits Maynz, welches damals seine Freiheit verlohr, die es nachher nicht hat wieder erhalten können. Der darauf folgende Friede war größtentheils das Werk des Landgrafen **Heinrichs**, in welchem Maynz, und das Churfürstenthum dem **Adolph** versichert ward. **Dietrich** erhielt einige Aemter zur Entschädigung, und ward in der Folge der Nachfolger **Adolphs**. Unsere beiden Landgrafen hatten sich in diese blutige Händel stark gemischt, und welches eben so traurig war, so dieneten sie nicht einer und eben derselben Partey. Immittelst entstand hieraus für Heßen der Vortheil, daß **Maynz**, **Rosenthal**, **Mölnau**, **Schönberg**, und einige andere Oerter, an daßelbe abtrat.

1463. S. *Ioannis* Rer. Mogunt. T. I. p. 774 & sq.

Die Grafen von der **Lippe** unterhielten seit langer Zeit eine Feindschaft wider diesen Prinzen von Heßen, die gegen den Anfang dieses Jahrhunderts, sich zum Vortheil der Herzoge von **Braunschweig** wider sie erklärt hatten. Einer dieser Grafen, Namens **Simon**, der zum Bischof von **Paderborn** ernannt, und eben dadurch der Herr eines ziemlich großen Landes, welches an Heßen gränzte, geworden war, faste den Entschluß, die seinem Hause ehemals zugefügte Beleidigung zu rächen. Er

fiel

1464. fiel in Heßen ein, verheerte das platte Land, bemächtigte sich der Stadt Zierenberg, und einiger anderer Oerter, und schleppte eine reiche Beute mit sich fort. Die gewöhnlichen Folgen solcher Unternehmungen waren, daß der Feind seiner Seits wieder plünderte, und daß wenn endlich beide Theile müde wurden, sich unter einander aufzureiben, durch Vermittlung der Nachbaren Friede gemacht wurde. Eben dieses geschahe bey dieser Gelegenheit, der
1465. Landgraf **Ludwig** fiel im folgenden Jahr mit einigen Truppen, die ihm sein Bundesgenoße **Wilhelm** von Sachsen zu Hülfe geschickt hatte, in das Bißthum **Paderborn**, plünderte dort eben so stark, zerstreute die bischöflichen Truppen, und zog sich mit vieler Beute zurück. Man sprach hierauf von einem Frieden oder Waffenstillstand, allein dieser kleine Krieg entzündete sich noch einige Jahre nachher.

Wir wollen von den Uneinigkeiten der beiden Landgrafen nicht mehr weitläuftig reden. Die Theilung, so sie gemacht hatten, ließ noch viele Ursachen zur Eifersucht zurück, und viele Herren an ihren Höfen, unterhielten diesen
Dillich. Zwist, der, wie eine unserer Chroniken sich ausdrückt, ihnen Gelegenheit gab, im trüben Waßer zu fischen, und endlich in offenbare Thätlichkeiten ausbrechen wollte. Der Herzog

Wilhelm

Wilhelm von Sachsen, und die heßischen Stände gaben sich umsonst Mühe, den immer schrecklichen Folgen eines einheimischen Krieges 1467. zuvor zu kommen. Die in dieser Absicht gehaltene Berathschlagungen waren ohne Nutzen; und man sahe zween Brüder ihre Unterthanen, einen wider den andern zur Verwüstung ihres gemeinschaftlichen Vaterlandes bewafnen.

Das Hauptunglück in den einheimischen Kriegen ist fast immer der Antheil, welchen die Nachbaren daran zu nehmen sich bemühen. **Adolph**, Churfürst von Maynz, hatte sich für den Landgrafen **Heinrich** erklärt, und unterstützte ihn aus allen Kräften; allein er suchte sich zugleich mit eigner Hand für alle die Dienste, die er ihm leistete, zu bezahlen. Nachdem er dem Landgrafen **Ludwig** feste Plätze, Schlößer und Städte abgenommen hatte, ward man gewahr, daß er Anstalten machte, diejenigen Plätze zu behalten, auf welche er alte Ansprüche machen konnte. Dieses Betragen, öfnete endlich den Prinzen von Heßen die Augen. Die hierüber unruhig gewordnen Stände versammleten sich von neuem, und brachten sie dahin, daß sie Friedensvorschläge annahmen, deren wesentlicher Inhalt war, daß jedweder Landgraf seinen Antheil von Heßen besonders, und ohne von dem andern abzuhängen, besitzen, die andern heßischen Prinzen

Prinzen anständige Apanagen, die beiden Landgrafen gleiche Einkünfte haben, daß es ihnen irgend einen Theil ihrer Staaten zu veräußern nicht frey stehen, daß sie sich einander auf alle Art beistehen, und daß endlich der älteste von dem Kaiser die Belehnung im Namen der beiden Brüder empfangen sollte.

Während dieser traurigen Uneinigkeiten, hatte der Bischof von Paderborn seine Einfälle wieder erneuert, und Heßen an verschiedenen Stellen verwüstet. Diese Begebenheiten, die so gemein geworden waren, würden wenig verdienen, angeführt zu werden,
1471. wenn sie sich nicht mit einem Friedenstractat geendiget hätten, der drey und dreißig Jahr dauren sollte, und nach welchem alle künftige Streitigkeiten, von den Räthen beider Prinzen, und nach ihnen von denen hiezu erwählten Schiedsrichtern, ohne fernere Widerrede entschieden werden sollten. Warum ward eine so weise und ungekünstelte Verfügung erst nach einer fünf oder sechsjährigen grausamen Verwüstung getroffen? Müßen denn die Menschen immer die wenige Weisheit und Glück, so ihnen zu Theil geworden, einer traurigen Erfahrung, den Folgen ihrer Vergehungen zu danken haben?

In eben diesem Jahre vollendete der Landgraf Ludwig, in der Blüthe seiner Jahre, die

Laufbahn seines Lebens. Viele haben daher geglaubt, daß ihm Gift beigebracht worden. Er hatte sich mit Mathildis, einer Tochter Ludwigs II. Grafen von Würtenberg, und einer Schwester Eberhards, des ersten Herzogs dieses Hauses vermählt, mit welcher er einen beträchtlichen Brautschatz erhalten. Er hatte mit ihr zween Söhne gezeugt, die beide Wilhelm genannt, und, wie wir sehen werden, seine Nachfolger wurden. Den 6ten November.

Wilhelm I. und Wilhelm II. Landgrafen zu Caßel.

Heinrich III. Landgraf zu Marburg.

Ludwig hatte bey seinem Sterben seiner Gemahlin Mathildis, und einigen heßischen Herren die Vormundschaft über seine Söhne anvertrauet; der Landgraf Heinrich aber bezeigte keine sonderliche Ehrfurcht vor einer Einrichtung, die seinen Rechten nachtheilig werden konnte, und es wenigstens seinen Vortheilen Wilhelm I und II. Heinrich III. 1471.

theilen schon war. Er bemächtigte sich der Vormundschaft und der Regierung, und so lange er lebte, ward in ganz Niederheßen kein anderer Oberherr erkannt, obgleich sein Bruder **Hermann**, der in den geistlichen Stand getreten war, über die Vortheile seiner Waffen zu machen fortfuhr.

Dieser Prinz **Hermann** nahm ohngeachtet seines geistlichen Standes unter den kriegerischen Prinzen seiner Zeit einen Platz ein. Wir haben oftmals genug in dieser Geschichte gesehen, wie gewöhnlich es ehedem gewesen, zwo Eigenschaften zu vereinigen, die in der Folge schlechterdings widersprechend zu seyn schienen, als die Menschen sich zu richtigern Begriffen gewöhnten. In der That hatte **Hermann** eine Ursach zum Kriege, die seinen angenommenen Stand betraf. Der Adel und
1473. das Capittel zu Cöln hatten sich wider ihren Erzbischof **Robert** von Baiern empört, ihn abgesetzt, und **Hermann** an dessen Stelle zu wählen versprochen, wenn er sie zu vertheidigen die Waffen ergreifen wollte. **Hermann** besas nichts als seine **Appanage** in Heßen; allein er fand in dem Eifer seines Bruders **Heinrichs** die ihm nöthige Hülfe. Er nahm vermittelst der von ihm erhaltenen Truppen, **Bonn**, **Andernac** und verschiedene andere im Churfürstenthum Cöln gelegenen Oerter ein.

Robert

Robert hatte seiner Seits einen sehr furchtbaren Prinzen, nemlich Carln den Verwegenen, Herzog von Burgund, der eine königliche Gewalt hatte, und unternehmender als irgend ein Herr seiner Zeit war, vermocht, sich seiner anzunehmen. Carl, der die Absicht hatte, sich zum Schutzherrn der Cölnischen Kirche ernennen zu lassen, belagerte Neuß, das sich wider Robert erklärt hatte. Er unternahm diese Belagerung an der Spitze von sechzigtausend Mann; doch Hermann hatte Zeit gehabt sich mit seinen Heßen in die Stadt zu werfen, und vertheidigte sich so geschickt, daß die Stadt nach einer zehn monatlichen Belagerung noch nicht eingenommen war. Unterdessen, daß Carl die Zeit mit dieser vergebenen Unternehmung verlohr, kündigte das Reich ihm den Krieg an, der König von Frankreich grif ihn in den Niederlanden an, die Schweizer drangen bis in die Franche Comte, und er muste sich glücklich schätzen, daß er einen besondern Frieden mit dem Kaiser machen konnte, indem er seine Tochter dem Sohn des Kaisers zur Gemahlin versprach. Nunmehr wurden die Cölnischen Angelegenheiten dem Pabst zur Entscheidung überlassen. Hermann behielt unterdessen die Verwaltung der Regierung des Churfürstenthums, und Robert nichts weiter als die dazu gehörige Länder in Westphalen. Von

dort wagte er häufige Einfälle in Heßen, um sich an den Fürsten dieses Landes zu rächen; doch ohngeachtet dieser und anderer Bemühungen, welche unsere gegenwärtige Absicht nicht betreffen, konnte er seine verfallne Sachen nicht wieder herstellen, und nach vervielfältigten Widerwärtigkeiten (*) verschafte endlich sein
1480. Tod Westphalen einen sicheren Frieden, und dem **Hermann** den gewissen Besitz des Churfürstenthums Cöln.

Unterdessen, daß der eine Heßische Prinz auswärts so glücklich war, erhielt Heinrich in seinen eigenen Staaten weit wichtigere Vortheile. Er hatte sich mit **Anna** der einzigen Tochter und Erbin **Philipps** Grafen von **Catzenellenbogen** und **Dietz** vermählet. Diese beträchtlich große Landschaften liegen am **Mayn** und **Rhein** und grenzen gegen Mittag an Heßen (**). Dieser war der letzte männliche

(*) Der Landgraf Heinrich ließ ihn 1478. als er durch Heßen reisete, anhalten, und hielt ihn bis an seinen Tod, der zwey Jahre hernach erfolgte, gefangen.

(**) Die Grafschaft Catzenellenbogen, die wie man glaubt, wegen der alten Catten ihren Einwohnern, und einem Berge **Melibocus** genannt, diesen Namen erhalten, ist dergestalt gelegen, daß der **Mayn** durch dieselbe fließt, und sie nicht weit von da theilt, wo er sich in den Rhein ergießt. Es ist schwer ihre Größe

liche Erbe seines Hauses, und hinterlies durch seinen Tod dem Landgrafen **Heinrich** seinem Eidam den Besitz seiner reichen Erbschaft. Die beiden Grafschaften wurden Heßen einverleibet, die Landgrafen nahmen von der Zeit den Titel und Wappen davon an, und wurden bald darauf von dem Oberhaupt des Reichs, wovon diese Grafschaften ein Lehn waren, damit belehnet.

Nach dieser so glücklichen Begebenheit, finden wir in den drey oder vier letzten Jahren der Regierung **Heinrichs** nichts wichtiges anzumerken. Es lies bey seinem Sterben Hessen in einem blühendern Zustande und die Grenzen desselben erweiterter, als sie es jemals gewesen waren; zu gleicher Zeit aber durch eine Theilung getrennet, deren Endschaft entfernt zu seyn schien, indem er einen Sohn Namens **Wilhelm** hinterlies, der seinen Antheil

Größe genau zu bestimmen, wegen der unter Mainz stehenden Oerter, die darin eingeschloßen sind; unterdeßen kann man ohne von der Wahrheit sehr abzuweichen sagen, daß sie ohngefähr neun bis zehn deutsche Meilen lang, und ohngefähr fünf Meilen breit ist. Sie wird heutiges Tages nach dem Rheinstrom in die Ober- und Niedergrafschaft eingetheilet. Die Obergrafschaft macht einen Theil der Heßendarmstädtschen, und die Niedergrafschaft einen Theil der Heßencaßelschen Staaten aus, und gehöret itzt der appanagirten Linie von **Heßenrothenburg**.

theil von Heßen und die zwo eben bemeldeten Grafschaften erbte. Er hinterlies auch zwo Töchter, **Mathildis**, die an **Johann**, Herzog von **Cleve**, und **Elisabeth**, die an **Johann** Grafen von **Naßau** vermählt wurde. Diese beide Vermählungen erregten in der Folge dem Hause Heßen einige Verdrießlichkeiten, wegen der Forderungen, welche die Gemahle dieser beiden Prinzeßinnen in Ansehung der zwo ohnlängst an Heßen gefallenen Grafschaften, machten. Doch der Erfolg dieser Sache gehöret in die Geschichte neuerer Zeiten.

****

Wilhelm I. und dessen Bruder Wilhelm II. Landgrafen zu Caßel, und Wilhelm III. Landgraf zu Marburg.

Wilhelm I. II. und *III.* 1483. Der jüngste dieser drey Prinzen, welchen wir um uns dem eingeführten Gebrauch gemäß zu bezeigen, **Wilhelm III.** nennen wollen, war als der Landgraf **Heinrich** sein Herr Vater starb, noch minderjährig, und

seine

seine Herren Vettern waren noch in den ersten Jahren der Jugend. Heßen hatte also drey Herren, und vielleicht keinen einzigen, der Zeit gehabt hatte, die Kunst zu regieren zu lernen.

Die beiden ältesten veruneinigten sich bald wegen der Theilung der väterlichen Erbschaft. Wilhelm I. verlangte, daß sein Bruder mit einer Appanage zufrieden seyn sollte, und dieser wollte so behandelt seyn, als die letztgeborne Prinzen es sonst gewesen waren. Ihre Frau Mutter hatte diesen Streitigkeiten dadurch vorbeugen wollen, indem sie ihren zweiten Sohn zum geistlichen Stande bestimmte, Wilhelm II. aber, der sich durch seinen Geschmack an einer andern Lebensart hinreißen lies, und sich zum Kriege und zur Staatsklugheit fähig fühlte, verlies Cöln und die Gottesgelahrheit, und ging, von seinem Bruder die Hälfte von Niederheßen zu verlangen, und da dieser ihm solches abschlug, brachte er ein Corps Truppen zusammen, das er dem Erzherzog Maximilian in Flandern zuführte. Er schmeichelte sich, daß dieser Dienst ihm einen Ruhm und eine Gunst erwerben würde, in deren Betracht ihm sein Bruder keine abschlägige Antwort ertheilen könnte.

1486. Er sahe sich in seinen Hoffnungen nicht betrogen. **Maximilian** war einige Jahre darauf zum römischen König erwählt, und **Wil-**
1488. **helm II.** der ihm während seiner Gefangenschaft zu **Brugges** neue Dienste geleistet hatte, ward von ihm auf eine so dringende Art empfohlen, daß sein ältester Bruder in die Theilung willigte, und ihm die Hälfte seiner Staaten abtrat. **Wilhelm II.** blieb von der Zeit an dem östreichischen Hause ergeben, und leistete demselben in den Kriegen mit dem König von Böhmen **Ladislaus**, der ihm die Krone von Ungern streitig machte, ansehnliche Dienste.

S. *Litt. Sacram.* etc. ap. *Estor.* Orig. Iur. P. H. p. 206.
1490.
1491.
Während dieser Zeit ließen sich die drey Landgrafen, die aufmerksam darauf waren, sich der ihrem Hause durch die Erbverbrüderung mit dem Hause Sachsen erworbenen Rechte zu versichern, von den Sächsischen Ständen den Eid der Treue leisten, dessen Beschaffenheit wir eben erklärt haben.

Man siehet mit Erstaunen den ältesten dieser Prinzen in den folgenden Jahren eine Walfahrt nach dem gelobten Lande unternehmen. Es scheint, daß die übel verstandene Frömmigkeit, die diese unvorsichtige Reisen seit langer Zeit üblich gemacht hatte, dem neuen Lichte, welches die aufgehenden Wissenschaften in Europa

ropa strahlen ließen, zu weichen anfing. Doch vielleicht fühlte **Wilhelm I.** schon damals die Schwäche des Geistes, die auf dieser Reise zunahm, und bey seiner Zurückkunft nicht mehr zweideutig war. In der That sahe er sich bey seiner Ankunft verbunden, seinem Bruder seine Staaten abzutreten, und begnügte sich mit einer Pension zu seinem und seiner Familie Unterhalt. Er lebte bis ins Jahr 1511. und zeugte mit seiner Gemahlin **Anna** von **Braunschweig** nur Töchter, wovon drey vermählt wurden, nemlich 1. **Elisabeth** an **Ludwig**, Pfalzgrafen von Zweibrücken, und zum zweiten mal an **Georg** Pfalzgrafen zu **Simmern.** 2. **Mathildis** an einen Grafen zu **Tecklenburg.** 3. **Catharine** an **Adam**, Grafen zu **Beichlingen.** 1493.

Wir haben noch nichts von **Wilhelm III.** gesagt, der unterdessen mündig geworden. Die erste Handlung seiner Gewalt war diese, daß er die Hälfte der Herrschaft **Ebstein** in der **Wetterau** (1492.) an sich brachte. Dieses ist ein kleines aber fruchtbares Land, welches bis dahin seine eigene Herren gehabt hatte, deren Geschlecht 1497. ausstarb. Diese Hälfte gehöret noch itzt zu Heßen; die andere aber steht unter dem Churfürsten von Mainz.

1495. Bald darauf zog der berühmte Reichstag, welchen der Kaiser **Maximilian** zu **Worms** berief, die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich. Das erste, so auf demselben vorgenommen wurde, war von dem Reiche Hülfe wider die Türken und Franzosen zu verlangen, welche nach den Ausdrücken des Kaisers die Lombarden und das römische Reich zu verschlingen drohten. Doch die Berathschlagungen hierüber waren langwierig und ohne Nutzen. Man bezeigte mehr Eifer und Einigkeit, als man auf die innern Leiden des Reichs kam, die allen Gliedern desselben weit empfindlicher waren. Bis dahin waren die Verordnungen wegen Unterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe nur auf eine festgesetzte Zeit abgefaßt worden. Man hielt sich schon glücklich gnug, wenn man nur einige Jahre lang darüber halten konnte. Auf dem Reichstags zu **Worms** kam endlich ein immerwährender allgemeiner Friede zu Stande. Die besondern Befehdungen wurden auf immer verbothen und die Reichsacht wider die Uebertreter erklärt. Damit endlich dieses heilsame Gesetz beobachtet werden möchte, ward ein höchstes Gericht bestellt, um die Streitigkeiten zu schlichten, die unter den Reichsständen entstehen dürften. Dieses Gericht, welches das **Kammergericht** heißt, ward anfänglich zu **Frankfurth** bestellet, und ist,

nachdem

nachdem es oft von einem Ort nach den andern verlegt worden, itzt zu **Wetzlar** an den Heßischen Grenzen.

Unsere beiden Landgrafen wohnten dieser großen Versammlung bey. Sie hatten auser dem allgemeinen Vortheil, der sie dorthin rief, noch eine besondere Angelegenheit, welche die Grafschaften **Ziegenhayn** und **Nidda** betraf, so die Grafen von **Hohenloe** ihnen streitig machten. Diese Sache ward dahin ausgemacht, daß die Ansprüche der Grafen vermittelst einer Summe von 9000 Gulden vernichtet, und die beiden Grafschaften dem Hause Heßen auf immer versichert werden sollten.

Die neuen Verordnungen, welche in Ansehung des öffentlichen Friedens auf dem Reichstage gemacht waren, hatten nöthig durch die Zeit und eine strenge Handhabung unterstützt zu werden, wenn sie genau befolgt werden sollten. Sie konnten zu den Zeiten, wovon wir reden, noch keinen starken Eindruck auf die Gemüther machen. Wir sehen noch gegen das Ende dieses Jahrhunderts den Herzog von **Braunschweig**, **Erich** mit **Wilhelm** III. in offenbaren Krieg verwickelt, und ihre Staaten wechselsweise ohne die geringste Mäßigung verwüstet. Die Ursach dieses 1497.

Krieges war die Herrschaft **Plesse**, ein klei-
Hartm. it. ner Strich Landes, einige Meilen von **Göt-**
Lezner. **tingen**, der, weil er beiden Prinzen gleich be-
Ant. Pless. quem gelegen war, ihre Begierde gleich stark
p. 3. c. I. erregte. Wir werden in der Folge sehen, daß die Landgrafen von Heßen, die bereits Oberlehnherren davon waren, ihn ihren Staaten, nachdem die Herren, welchen er gehörte, ausgestorben, einverleibten.

Ein unvermutheter Zufall veränderte noch einmal den Zustand Heßens, und brachte dieses ganze Land unter die Herrschaft eines einzigen Herrn. Der jüngste der beiden Land-
1500. grafen **Wilhelm III.** stürzte, als er sich mit
den 7 Febr. der Jagd erlustigte, dergestalt mit dem Pfer-
Gersten- de, daß er drey Tage darauf starb. Er hin-
berg. An. terlies von seiner Gemahlin **Elisabeth**, einer
Hass. Coll. pfälzischen Prinzeßin, keine Erben, so, daß sei-
5. p. 237. ne Staaten nach seinem Tode so fort mit den Staaten seines leiblichen Vetters **Wilhelm II.** vereiniget wurden.

Wil-

Wilhelm II. allein Landgraf zu Heßen.

Die unter der Regierung dieses Prinzen geschehene Vereinigung des Heßenlandes im eigentlichen Verstande konnte keine Schwierigkeit verursachen; doch in Ansehung der Grafschaften Catzenellenbogen und Dietz fanden sich einige von Seiten der beiden Schwäger des verstorbenen Landgrafen. Diese Schwäger waren obgedachter maßen Johann Herzog zu Cleve und Johann Graf zu Naßau. Sie verlangten, daß ihre Gemahlinnen diese beide Grafschaften als Schwestern, und daher als die nächsten Anverwandten Wilhelms III. erben sollten. Wilhelm II. wandte dagegen die Belehnung ein, die er über diese Grafschaften zugleich mit seinem Bruder erhalten hatte. Dieser Rechtshandel dauerte 57. Jahr, und gab zu ungemein vielen Schriften und Unterhandlungen Gelegenheit, wovon wir in der Folge unserer Schuldigkeit nach reden werden.

Wilhelm II. 1500.

Ein ähnlicher Streit störte auserdem, doch auf eine ernsthaftere Art die Ruhe Deutschlands. George der Reiche, Herzog von Baiern, der letzte aus der Landshutschen Linie, hatte seinen Eidam Robert, einen

1503.

Sohn

Sohn des Churfürsten von der Pfalz zum Erben eingesetzt, indem er seine Länder als ein Eigenthum und Allodium betrachtete. **Albert**, Herzog von Baiern aus der **Münnichschen** Linie behauptete hingegen, daß diese Länder Reichslehne wären, und folglich an ihn als den nächsten Anverwandten und Lehnserben fallen müsten. Eine besondere von den Reichsständen niedergesetzte Commißion entschied diese Streitsache zum Vortheil **Alberts**; da aber **Robert** sich weigerte, diesem Urtheil sich zu unterwerfen, erklärte ihn **Maximilian** in die Reichsacht, und berief einen Reichstag zu **Frankfurth**, um dieses furchtbare Urtheil zu vollziehen. Die auf diesem Reichstag versammleten Stände verwarfen zum Theil diesen Vorschlag; sie verstatteten es blos den Fürsten, welche die Nachbaren **Roberts**; waren, ihn mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Dieses war eben so viel, als wider diesen Fürsten eine Menge Feinde aufzuwiegeln, weil es unglücklicher Weise nur allzu wahr ist, daß Nachbaren und Feinde fast gleich viel bedeutende Namen seyn. Der Landgraf zu Heßen hatte auserdem einen besondern Bewegungsgrund des Haßes. Der Churfürst von der Pfalz hatte ihm in Ansehung des Wittwenguts seiner Tochter, der Wittwe **Wilhelms** III. Schwierigkeiten gemacht. Man sahe daher bald vier Armeen zu gleicher Zeit

die Pfalz anfallen und das Elend der Verwüstung durch dieses schöne Land ausbreiten. Die Armee des Landgrafen bemächtigte sich vieler Oerter, und machte eine reiche Beute. Heßen hat verschiedene dieser Oerter, als **Homburg, Bickenbach, Unstädt,** und was dazu gehört, behalten. Der Pfalzgraf, der ein Sohn des Churfürsten war, und dessen Gemahlin **Elisabeth**, die die Verwüstung ihrer Länder mit ansehen musten, grämten sich darüber zu Tode. Dieser Tod beschleunigte die Wiederherstellung des Friedens. 1505.
Der Reichstag zu Cöln endigte diesen blutigen Zwist, indem fast alle streitige Staaten dem Hause Baiern zuerkannt wurden. Der Churfürst von der Pfalz erhielt blos das Herzogthum **Neuburg** für seinen Enkel, und ward gezwungen seiner Ansprüche auf die von seinen Nachbaren eroberte Oerter zu entsagen. Dieses war eine Folge der Reichsacht, nach welcher ein jeder, welchem es glücken wollte, sich der Güter des Geächteten bemächtigen konnte.

Nach diesem Frieden sehen wir den Landgrafen mit nichts als der Sorge beschäftiget, seine Unterthanen alle Vortheile desselben genießen zu lassen. Er bemühte sich, seine Staaten von allen Arten von Räubern, die sie beunruhigten, zu reinigen; er suchte den Handel in Aufnahme zu bringen, und beschäftigte

sich vorzüglich mit dem Münzwesen. Unter diesen so nützlichen als rühmlichen Beschäfti-
den 11 Jul. 1509. gungen endigte er die Laufbahn seines noch jungen Lebens. Er hatte Heßen auf verschiedene Art erweitert; doch das schönste Geschenk, welches es ihm zu verdanken hatte, war sein Nachfolger **Philip der Großmüthige**, der 1504. gebohren ward und der einzige männliche Erbe des ganzen Hauses war. **Wilhelm II.** hatte sich zweimal vermählet, erstlich mit **Jolande**, einer Tochter **Friedrichs** von **Lothringen**, die ohne Kinder starb, und zweitens mit **Anna**, einer Tochter **Magnus**, Herzogs zu Meklenburg, welche die Mutter **Philips**, und während der Minderjährigkeit ihres Sohns Regentin gewesen.

Ende des ersten Theils.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mallet, Paul Henri, 1730-1807

Geschichte von Heßen

Bd.: 1

Kopenhagen ; Leipzig (1767)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.2832
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11097683-2
VD18 80339557-001